

Christian Grünhaus, Katharina Wankat, Jana Pfrendl

Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Mehrwert der Delogierungsprävention der Fachstelle für Wohnungssicherung Wien (FAWOS) mittels einer SROI-Analyse

Studienbericht. Wien, Juni 2024



Studie im Auftrag der:

volkshilfe.
WIEN

Impressum:

Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen
und Social Entrepreneurship
Welthandelsplatz 1, Gebäude AR, 1.OG
1020 Wien

Tel.: +43 1 31336 5878

www.wu.ac.at/npocompetence

Wien, Juni 24

Copyright: NPO & SE Kompetenzzentrum

Kontakt: Katharina Wankat, katharina.wankat@wu.ac.at

WU | KOMPETENZZENTRUM FÜR
NONPROFIT-ORGANISATIONEN
UND SOCIAL ENTREPRENEURSHIP
VIENNA

Vorbemerkungen

Die vorliegende Studie wurde vom NPO & SE Kompetenzzentrum der WU Wien im Auftrag der Volkshilfe Wien erstellt. Die Studie bedient sich der Methode der Social Return on Investment (SROI)-Analyse.

Im Rahmen der Studie fanden zwei Treffen mit Mitarbeiter:innen und den Leitungen der FAWOS zum jeweiligen Zeitpunkt statt. Hier wurden wichtige Informationen zusammengetragen, die ersten Versionen des hypothetischen Wirkungsmodells erstellt und die Erhebungsinstrumente sowie das Vorgehen bei den Erhebungen besprochen. Einen herzlichen Dank für diese Zusammenarbeit an das Team der FAWOS und allen voran Anne Wehrum und Robert Blum, die uns mit Daten, Informationen und hinsichtlich des Ablaufs der Erhebungen behilflich waren.

Außerdem bedanken wir uns bei allen Interviewpartner:innen, die uns Einblicke in ihre Arbeits- und Lebenswelt gewährt und Informationen zur Verfügung gestellt haben. Auch all den Klient:innen, die sich die Zeit nahmen, um unsere Fragebögen auszufüllen, sei gedankt. Uns ist bewusst, dass es in solch außerordentlichen Situationen, wie bei drohendem Wohnungsverlust, nicht selbstverständlich ist sich an wissenschaftlichen Befragungen teilzunehmen. Ohne das Zutun all dieser Personen wäre die vorliegende Studie von deutlich geringerer Qualität.

Für das NPO & SE Kompetenzzentrum stellte dies Studie eine spannende und erkenntnisreiche SROI-Analyse dar. Gleichzeitig handelte es sich um ein herausforderndes Projekt, das bereits vor Covid-19 geplant und gestartet wurde. Durch die vielen Covid-19 bedingten Veränderungen und Unterstützungsmaßnahmen, wie beispielsweise den vorübergehenden Delogierungsstopp, musste das Projekt mehrfach angepasst und letztlich quasi neu gestartet werden. Durch die lange Laufzeit des Projekts gab es auch im Team des NPO-Kompetenzzentrums eine gewisse Fluktuation. So war Constanze Grünhaus für den ersten Teil verantwortlich, Flavia Enengl übernahm beim Neustart und Katharina Wankat führte das Projekt hauptverantwortlich mit Jana Pfreundl zu Ende. Die Projektleitung lag während des gesamten Zeitraums bei Christian Grünhaus.

Eine Herausforderung war auf die begrenzte Datenlage in den Bereichen Delogierungsprävention und Folgen von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Besonders vor dem Hintergrund gegenwärtiger Krisen, wie etwa der anhaltenden Inflation und der steigenden Mietpreise, ist es jedoch von großer Relevanz, über Daten in diesen Bereichen zu verfügen. Insofern freuen wir uns hier etwas an empirischen Erkenntnissen beitragen zu können.

Insgesamt unterstreicht die Studie deutlich, wie wichtig die Sicherung von Wohnraum und damit die Prävention von Obdach- und Wohnungslosigkeit ist. Dies macht die hohe gesellschaftliche Relevanz der Arbeit der FAWOS deutlich.

Wien, Juni 2024

Dr. Christian Grünhaus

Katharina Wankat, MSc.

Jana Pfreundl, BSc.

Executive Summary

Das Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship der Wirtschaftsuniversität Wien wurde von der Volkshilfe Wien beauftragt, die gesellschaftlichen Wirkungen der **Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS)** für das Jahr 2021 zu evaluieren. Die Analyse erfolgte auf Basis von qualitativen und quantitativen Erhebungen, die von Juli 2022 bis Dezember 2023 durchgeführt wurden.

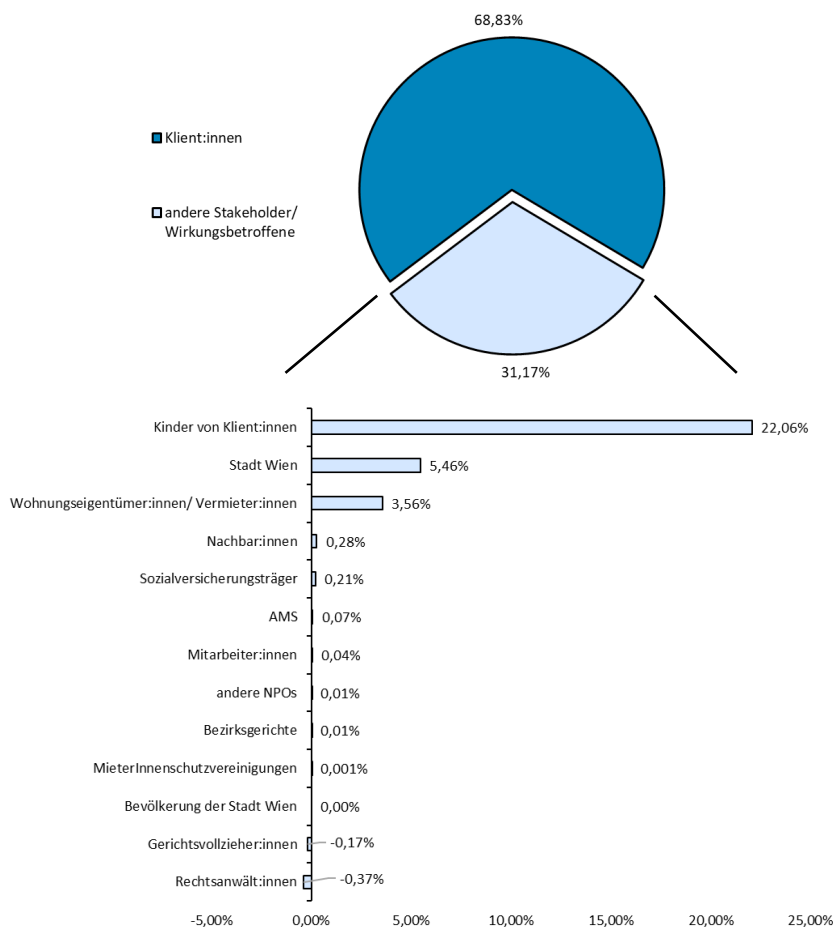
Die Evaluation wurde mittels einer Social Return on Investment (SROI)-Analyse durchgeführt. Das Ziel dieser Analyse ist es, den durch die FAWOS geschaffenen gesellschaftlichen Mehrwert möglichst umfassend zu erfassen und zu bewerten. Die Methode quantifiziert neben den finanziellen auch explizit die sozialen Wirkungen des Projekts. Die vorliegende Analyse orientiert sich am von Schober und Then (2015) herausgegebenen „Praxishandbuch Social Return on Investment“. Ein wesentlicher Punkt ist die Identifikation der wichtigsten Stakeholder und Wirkungsbetroffenen sowie ihrer Ziele und vermuteten Wirkungen zu Beginn. Für jede Stakeholdergruppe wird der investierte Input dem erzielten Output sowie den Wirkungen in einer Impact Value Chain (Wirkungskette) gegenübergestellt und so ein Wirkungsmodell erstellt. Die solcherart identifizierten Wirkungen werden im Verlauf der Analyse verifiziert, ergänzt, quantifiziert und zum Schluss soweit möglich in Geldeinheiten bewertet. Zusätzlich müssen die Wirkungen um jene Effekte bereinigt werden, die ohnehin eingetreten wären (Deadweight). Dadurch kann letztendlich der monetäre Wert der aggregierten Wirkungen dem gesamten in Geldeinheiten vorliegenden Input gegenübergestellt werden. Die sich ergebende Spitzenkennzahl ist der SROI-Wert, der als Verhältniskennzahl angibt, wie hoch der geschaffene gesellschaftliche Mehrwert im Verhältnis zu den investierten Geldern ist. Jede SROI-Analyse benötigt ein **Alternativszenario** zur Quantifizierung und Bewertung. Im vorliegenden Fall wird angenommen, dass die FAWOS (ceteris paribus) nicht existiert. Je nach betrachteter Wirkung wird dies mehr oder weniger starke Effekte bei den jeweiligen betroffenen Gruppen, wie Klient:innen oder Vermieter:innen, hervorrufen.

Die Studie zeigt, wie die FAWOS in vielfältigster Weise auf das Leben verschiedenster Gruppen, die mit der FAWOS in Kontakt stehen, sogenannte Stakeholder und Wirkungsbetroffene, wirkt. Der extrem große und mit Abstand **größte gesellschaftliche Mehrwert** entsteht für die **Klient:innen**. Sie haben einen Anteil von 68,38% an den Gesamtwirkungen. Im Untersuchungszeitraum haben sich 2.128 Personen an die FAWOS gewandt. In 1.915 Fällen hat mindestens ein Erstgespräch stattgefunden und in 1.050 Fällen gab es mindestens einen Folgekontakt. Am stärksten profitieren die Klient:innen von der Vermeidung einer Delogierung und der Sicherung des Wohnraums. Dadurch können die negativen Folgen, die sich aus einer Delogierung und dem Verlust der Wohnung oder des Wohnraums ergeben können, wie etwa der Verlust der Privatsphäre oder der Wegfall sozialer Kontakte, vermieden werden. **Jene Klient:innen, die ohne die FAWOS obdachlos wären, sind die Hauptprofiteure der Arbeit der FAWOS. Der monetäre Wert für diese Personengruppe beträgt ca. 1,2 Millionen Euro pro Person.** Der mit Abstand größte Hebel zur Erhöhung des SROI-Wertes ist der Verlust an Lebensjahren, der sich aus dem erhöhten Sterberisiko aufgrund von Obdachlosigkeit ergibt. Da Frauen laut Nusselder et al. (2013) im Vergleich zu Männern zusätzliche 4,9 Lebensjahre aufgrund von Obdachlosigkeit verlieren, erhöht die Vermeidung von Obdachlosigkeit bei Frauen den gesamtgesellschaftlichen Mehrwert stärker als die Vermeidung von Obdachlosigkeit bei

Männern. Der **zweitgrößte gesellschaftliche Mehrwert** entsteht mit monetarisierten Wirkungen in Höhe von **19.289.578 Euro (22,06%)** bei den **Kindern der Klient:innen**. Diese profitieren, wie auch die Stakeholdergruppe der Klient:innen, am stärksten von der Vermeidung einer Delogierung und der Sicherung des Wohnraums. Schließlich entsteht für die **Stadt Wien** der **drittgrößte gesellschaftliche Mehrwert** mit einem Anteil von **5,46% (4.776.103 Euro)** an den Gesamtwirkungen. Die Stadt Wien profitiert insbesondere von einer geringeren Nachfrage nach Plätzen in der Wiener Wohnungslosenhilfe (abgewickelt durch den Fonds Soziales Wien) sowie einer geringeren Nachfrage nach Plätzen in sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Insgesamt gab es im Beobachtungszeitraum **Investitionen in Höhe von 929.881 Euro**. Fördergeber der FAWOS ist die Stadt Wien (Magistratsabteilung 40), die somit finanziell hinter der Wirkung steht. Dem Input von knapp 1 Mio. Euro stehen um ein Vielfaches höhere **monetarisierte Wirkungen in Höhe von rund 87,4 Mio. Euro** gegenüber. Durch die Gegenüberstellung der Investitionen mit der Summe der monetarisierten Wirkungen, ergibt sich ein **SROI-Wert von 94,02**. Das bedeutet, dass jeder investierte Euro Wirkungen im monetarisierten Gegenwert von 94,02 Euro schafft. Der resultierende SROI-Wert ist vergleichsweise extrem hoch, was darauf zurückzuführen ist, dass die Vermeidung einer Delogierung beziehungsweise die Sicherung des Wohnraums einer Reihe weiterer Negativwirkungen vorbeugt und dadurch stark präventiv wirkt. Die Studie zeigt somit, dass Wohnen als menschliches Grundbedürfnis wesentlich ist und dessen Nichterfüllung weitreichende Folgen haben kann.

Zusammengefasst ist die FAWOS sehr wirkungsvoll.



*Die Wirkungen der Stakeholdergruppe „Bevölkerung der Stadt Wien“ wurden nicht monetarisiert.

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 11 |
| 1.1 | Ausgangssituation | 11 |
| 1.2 | Ziel der Studie | 12 |
| 1.3 | Aufbau des Berichts | 13 |
| 2 | Methodisches Vorgehen | 14 |
| 2.1 | Wirkungsanalyse | 14 |
| 2.2 | Social Return on Investment Analyse | 16 |
| 3 | Umfang der Analyse..... | 19 |
| 3.1 | Konzeptualisierung | 19 |
| 3.2 | Identifizierung der Stakeholder | 19 |
| 3.3 | Datenerhebung | 22 |
| 4 | Berechnungen der Wirkungen | 24 |
| 4.1 | Alternativszenario | 24 |
| 4.2 | Klient:innen | 24 |
| 4.2.1 | Wirkungskette der Klient:innen | 25 |
| 4.2.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 27 |
| 4.3 | Kinder der Klient:innen..... | 44 |
| 4.3.1 | Wirkungskette der Kinder der Klient:innen | 44 |
| 4.3.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 45 |
| 4.4 | Vermieter:innen | 53 |
| 4.4.1 | Wirkungskette der Vermieter:innen..... | 53 |
| 4.4.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 54 |
| 4.5 | Nachbar:innen | 56 |
| 4.5.1 | Wirkungskette der Nachbar:innen..... | 56 |
| 4.5.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 57 |
| 4.6 | Mitarbeiter:innen | 58 |
| 4.6.1 | Wirkungskette der Mitarbeiter:innen | 59 |
| 4.6.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 60 |
| 4.7 | Bezirksgerichte..... | 62 |
| 4.7.1 | Wirkungskette der Bezirksgerichte | 62 |
| 4.7.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 63 |
| 4.8 | Gerichtsvollzieher:innen | 64 |
| 4.8.1 | Wirkungskette der Gerichtsvollzieher:innen | 64 |
| 4.8.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 65 |
| 4.9 | Rechtsanwält:innen | 66 |
| 4.9.1 | Wirkungskette der Rechtsanwält:innen | 66 |
| 4.9.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 66 |
| 4.10 | Mieter:innenschutzvereinigungen..... | 67 |
| 4.10.1 | Wirkungskette der Mieter:innenschutzvereinigungen | 67 |
| 4.10.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 69 |
| 4.11 | Stadt Wien..... | 70 |
| 4.11.1 | Wirkungskette der Stadt Wien | 70 |
| 4.11.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 71 |
| 4.12 | Andere NPOs..... | 72 |
| 4.12.1 | Wirkungskette der anderen NPOs | 72 |
| 4.12.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 73 |
| 4.13 | Bevölkerung der Stadt Wien..... | 73 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 4.13.1 | Wirkungskette der Bevölkerung der Stadt Wien | 73 |
| 4.13.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 74 |
| 4.14 | Sozialversicherungsträger (SV) | 75 |
| 4.14.1 | Wirkungskette der SV | 75 |
| 4.14.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 76 |
| 4.15 | Arbeitsmarktservice (AMS) | 77 |
| 4.15.1 | Wirkungskette des AMS | 77 |
| 4.15.2 | Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen..... | 78 |
| 5 | SROI-Wert Gesamtrechnung..... | 81 |
| 6 | Szenarienberechnung | 84 |
| 6.1 | Szenarienberechnung – niedrige Werte | 84 |
| 6.2 | Szenarienberechnung – hohe Werte..... | 86 |
| 7 | Conclusio | 88 |
| 8 | Literaturverzeichnis..... | 90 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 2-1: Wirkungskette | 14 |
| Abbildung 2-2: SROI-Analyse im Überblick | 16 |
| Abbildung 2-3: Grundlegende Schritte einer SROI-Analyse | 18 |
| Abbildung 3-1: Wesentliche Stakeholder und Wirkungsbetroffene für die Analyse | 20 |
| Abbildung 5-1: Stakeholderanteile an den monetarisierten Gesamtwirkungen .. | 81 |
| Abbildung 5-2: SROI-Wert | 83 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 3-1: Ausmaß der SROI-Analyse | 19 |
| Tabelle 3-2: Stakeholderbeschreibung..... | 21 |
| Tabelle 3-3: Datenquellen..... | 23 |
| Tabelle 4-1: Wirkungskette Klient:innen | 25 |
| Tabelle 4-2: Erhebungskategorien | 28 |
| Tabelle 4-3: Berechnungskategorien | 29 |
| Tabelle 4-4: Quantifizierung Fälle | 29 |
| Tabelle 4-5: Quantifizierung betroffene Personen..... | 30 |
| Tabelle 4-6: Plausibilisierung der Erhebungsdaten | 31 |
| Tabelle 4-7: monetarisierte Wirkungen der Klient:innen | 32 |
| Tabelle 4-8: Folgewirkungen nach Personengruppen | 42 |
| Tabelle 4-9: Verteilung der Wirkungen nach Personengruppen | 43 |
| Tabelle 4-10: Wirkungskette Kinder der Klient:innen..... | 44 |
| Tabelle 4-11: Quantifizierung Kinder der Klient:innen..... | 45 |
| Tabelle 4-12: Quantifizierung Kinder der Klient:innen bei reduzierter Obdachlosigkeit..... | 46 |
| Tabelle 4-13: monetarisierte Wirkungen der Kinder von Klient:innen | 46 |
| Tabelle 4-14: Wirkungskette Vermieter:innen | 53 |
| Tabelle 4-15: monetarisierte Wirkungen der Vermieter:innen..... | 55 |
| Tabelle 4-16: Wirkungskette Nachbar:innen..... | 57 |
| Tabelle 4-17: monetarisierte Wirkungen der Nachbar:innen | 57 |
| Tabelle 4-18: Wirkungskette Mitarbeiter:innen | 59 |
| Tabelle 4-19: monetarisierte Wirkungen der Mitarbeiter:innen | 60 |
| Tabelle 4-20: Wirkungskette Bezirksgerichte..... | 62 |
| Tabelle 4-21: monetarisierte Wirkungen der Bezirksgerichte | 63 |
| Tabelle 4-22: Wirkungskette Gerichtsvollzieher:innen | 65 |
| Tabelle 4-23: monetarisierte Wirkungen der Gerichtsvollzieher:innen..... | 65 |

| | |
|--|----|
| Tabelle 4-24: Wirkungskette Rechtsanwäl:t:innen..... | 66 |
| Tabelle 4-25: monetarisierte Wirkungen der Rechtsanwäl:t:innen | 66 |
| Tabelle 4-26: Wirkungskette Mieter:innenschutzvereinigungen..... | 67 |
| Tabelle 4-27: monetarisierte Wirkungen der Mieter:innenschutzvereinigungen | 69 |
| Tabelle 4-28: Wirkungskette Stadt Wien..... | 70 |
| Tabelle 4-29: monetarisierte Wirkungen der Stadt Wien | 71 |
| Tabelle 4-30: Wirkungskette andere NPOs | 72 |
| Tabelle 4-31: monetarisierte Wirkungen der anderen NPOs..... | 73 |
| Tabelle 4-32: Wirkungskette Bevölkerung der Stadt Wien..... | 74 |
| Tabelle 4-33: monetarisierte Wirkungen der Bevölkerung der Stadt Wien | 75 |
| Tabelle 4-34: Wirkungskette SV | 75 |
| Tabelle 4-35: monetarisierte Wirkungen der SV..... | 76 |
| Tabelle 4-36: Wirkungskette AMS | 77 |
| Tabelle 4-37: monetarisierte Wirkungen des AMS | 78 |
| Tabelle 5-1: Investitionen und monetarisierte gesellschaftlicher Mehrwert von FAWOS..... | 81 |
| Tabelle 6-1: Szenario niedrige Werte | 85 |
| Tabelle 6-2: Szenario hohe Werte..... | 86 |

1 Einleitung

1.1 Ausgangssituation

FAWOS (Fachstelle für Wohnungssicherung) ist eine Einrichtung der Volkshilfe Wien im Auftrag der Stadt Wien. In der Fachstelle für Wohnungssicherung erhalten Bewohner:innen von Privat- und Genossenschaftswohnungen sowie fremdverwalteten Gemeindewohnungen in Wien, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, Beratung und Unterstützung. FAWOS wirkt damit präventiv der zunehmenden Obdachlosigkeit entgegen. Ziel ist die Wohnungssicherung für Personen, gegen die ein Räumungsverfahren beim Bezirksgericht eingebracht wurde. Gemäß § 33a MRG 1999 muss das zuständige Bezirksgericht die FAWOS über ein eingebrachtes Verfahren informieren. Diese nimmt anschließend über das Versenden von Briefen aktiv Kontakt zu den betroffenen Mieter:innen auf. In einem persönlichen Gespräch werden dann mit den betroffenen Mieter:innen die rechtliche Situation und sozialen Ursachen erörtert. Auf Basis des Gesprächs werden Vorschläge für einen Weg aus der Krise erarbeitet. Im Jahr 2017 verständigten die Wiener Bezirksgerichte FAWOS über 16.000 Räumungsklagen. Davon fielen etwa 7.000 Verfahren in die Zuständigkeit der FAWOS (FAWOS 2018: 5; 11). Von diesen Fällen wurden ca. 2.000 Mieter:innen beraten und in etwa 87% der Fälle konnte die Wohnung bzw. der Wohnraum gesichert werden (ebd.).

Das NPO & SE Kompetenzzentrum beschäftigt sich seit Jahren mit der Frage nach gesellschaftlichen Wirkungen von Projekten, Programmen und Organisationen und hat hierzu etliche Publikationen veröffentlicht¹. Zudem wurden mittlerweile eine Reihe von Social Return on Investment (SROI) – Analysen für Projekte bzw. Organisationen durchgeführt. Diese Methode hat sich mittlerweile als prominenteste und fundierteste Methode zur Erhebung und Darstellung gesellschaftlicher Wirkungen herauskristallisiert. Wesentliche Teile des ersten praxisorientierten deutschsprachigen Handbuchs „Praxishandbuch Social Return on Investment“ (Schober und Then 2015) sowie des englischsprachigen Methodenwerks „Social Return on Investment Analysis“ (Then et al. 2018) entstanden am NPO & SE Kompetenzzentrum.

Vor diesem Hintergrund wurde das NPO & SE Kompetenzzentrum im Jahr 2019 damit beauftragt eine Social Return on Investment (SROI)-Analyse für die FAWOS durchzuführen. Diese sollte im Juni 2019 starten und im April 2020 ihren Abschluss finden. Dieser Zeitplan musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nach hinten verschoben werden.

¹ z.B. Schober, Christian /Rauscher, Olivia (2014b): *Was ist Impact? Gesellschaftliche Wirkungen von (Nonprofit) Organisationen. Von der Identifikation über die Bewertung bis zu unterschiedlichen Analyseformen*. Working Paper, NPO&SE Kompetenzzentrum WU Wien. www.wu.ac.at/npo/competence/forschungsthemen/impact_gesellschaftliche_wirkungen_von_nonprofit_organisationen.pdf

Schober, Christian/Rauscher, Olivia (2014a): *Alle Macht der Wirkungsmessung*. In: Zimmer/Simsa (Hrsg.) „Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement“ http://link.springer.com/chapter/10.1007%2F978-3-658-06177-7_15

Schober, Christian/Rauscher, Olivia (2014): *The costs of inaction: Was kostet es nichts zu tun?* In Buxbaum Adi (Hrsg.) „Perspektiven für Sozialen Fortschritt. Sozialinvestitionen haben eine Mehrfachdividende“, Sozialpolitik in Diskussion – Band 16, AK Wien http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Sozialpolitik_in_Diskussion_16

Schober, Christian, Rauscher, Olivia, Millner, Reinhard (2013): *Evaluation und Wirkungsmessung*. In: Handbuch der Nonprofit Organisation: Strukturen und Management, Hrsg. Simsa, Meyer, Badelt, 451-470. Stuttgart: Schäffer Poeschel.

Die erhöhte Arbeitslosigkeit sowie die Einführung der Kurzarbeitszeitregelung aufgrund der Pandemie, führten bei vielen Menschen zu finanziellen Sorgen und Problemen (BMSGPK 2020a: 152; BMSGPK 2020b: 5). Damit einher ging ein Anstieg der Gefahr, sich die eigene Wohnung nicht mehr leisten zu können und diese dadurch zu verlieren. Daher erfolgte mit dem vierten Coronavirus-Gesetzespaket, welches vom 4. April 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in Kraft war, eine Änderung des Mietrechts und damit ein vorläufiger Delogierungsstopp. Dieser ermöglichte es Personen, die aufgrund der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingeschränkt waren und deshalb ihre Miete nicht mehr bezahlen konnten, die Bezahlung einige Monate lang zu verschieben.

Nachdem aufgrund der Pandemie Beratungen nur eingeschränkt möglich waren und der Delogierungsstopp die Ergebnisse unserer Daten stark beeinflusst hätten, haben die Studienverantwortlichen entschieden die Befragung abzubrechen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchzuführen. Im Juli 2022 wurde das Projekt letztlich weitergeführt und als Berechnungsgrundlage für die Social Return on Investment (SROI)-Analyse das Jahr 2021 herangezogen.

1.2 Ziel der Studie

Ziel der hier skizzierten Studie ist die Darstellung des gesellschaftlichen Mehrwerts und der ökonomischen Wirkungen der FAWOS in Wien, um deren gesamtgesellschaftliche Bedeutung aufzuzeigen. Im Rahmen dessen wird der gesellschaftliche Mehrwert, welcher bei der Beratung von Mieter:innen, die von einer Räumungsklage betroffen sind, aufgezeigt und mit der Situation verglichen, in der FAWOS und die entsprechenden Beratungen und Interventionen nicht existieren. Die identifizierten Wirkungen werden dafür quantifiziert und monetarisiert und im Sinne einer Social Return on Investment (SROI)-Analyse den Investitionen in das Programm gegenübergestellt.

Forschungsfrage 1: Welche Wirkungen entfaltet die FAWOS in Wien?

Forschungsfrage 2: In welchem Umfang (Quantität) fallen die identifizierten Wirkungen an?

Forschungsfrage 3: Wie können die identifizierten und quantifizierten Wirkungen monetarisiert werden?

Forschungsfrage 4: Welcher monetarisierte Gesamtnutzen ergibt sich aus einem in die FAWOS investierten Euro?

Als Alternativszenario wird angenommen, dass die FAWOS (*ceteris paribus*) nicht existiert. In diesem Fall wird angenommen, dass einige Beratungen und Aktivitäten von anderen Nonprofit-Organisationen oder staatlichen Stellen übernommen werden. Der Umfang dieser Kapazitäten ist Bestandteil der Studie. Es gilt für beide der oben definierten alternativen Möglichkeiten zu eruieren, welche Wirkungen ohnehin, d.h. auch ohne das entsprechende Investment, bei den Stakeholdergruppen entstanden wären. Die Wirkungen werden getrennt nach Stakeholdergruppen dargestellt.

Das NPO & SE Kompetenzzentrum der WU Wien führte die skizzierten Forschungsarbeiten mit den oben beschriebenen Zielen unabhängig durch. Die Finanzierung der Studie erfolgt mit Ausnahme eines Eigenanteils durch die Auftraggeberin Volkshilfe Wien.

1.3 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht besteht aus einer Executive Summary, sieben Kapiteln und einem Literaturverzeichnis.

Die Einleitung im **Kapitel 1** beinhaltet die Ausgangssituation, die Beschreibung der FAWOS sowie die Ziele der vorliegenden Studie. **Kapitel 2** beschreibt das methodische Vorgehen und erklärt die Social Return on Investment (SROI)-Analyse. **Kapitel 3** stellt den Umfang der Analyse, die berücksichtigten Stakeholder und Wirkungsbetroffenen sowie die Datenerhebung vor. Die Berechnungen der Wirkungen werden in Folge im **vierten Kapitel** und dessen einzelnen Unterkapiteln dargestellt. Diese Kapitel bilden das Herzstück der Analyse und beinhalten die Berechnungen der Wirkungen je Gruppe an Wirkungsbetroffenen und Stakeholdern. Das heißt, es werden jeweils der Nutzen, die Wirkungsketten und die Berechnungen der monetarisierten Wirkungen pro Stakeholder dargestellt. Anschließend wird in **Kapitel 5** der finale SROI-Wert berechnet und in **Kapitel 6** zwei Szenarien berechnet. Abgerundet wird der Studienbericht durch die **Conclusio** und das **Literaturverzeichnis**.

2 Methodisches Vorgehen

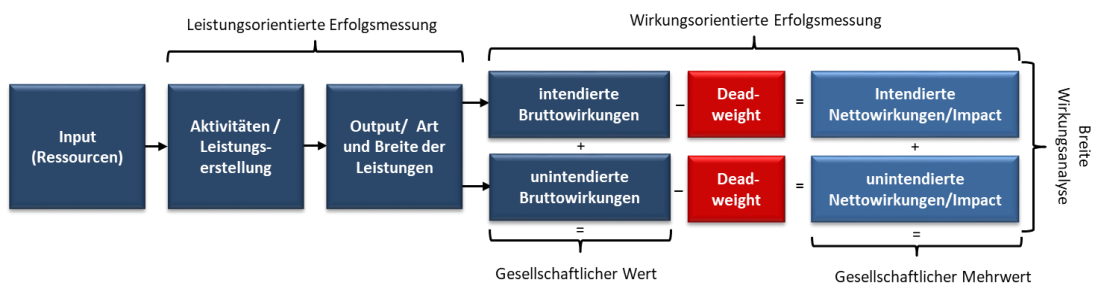
2.1 Wirkungsanalyse

Die Stichwörter Wirkungen, Wirkungsanalyse, Wirkungsmessung und Social Impact sind mittlerweile weit verbreitet. Wie Grünhaus und Rauscher (2021) zeigen, wird das Thema Wirkungen und Wirkungsanalyse in der Evaluationsforschung, im Bereich des Rechnungswesens, der Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung, der NPO-Forschung, im Zusammenhang mit sozialem Unternehmertum und hinsichtlich des Themas Corporate Social Responsibility (CSR) bzw. Unternehmensethik diskutiert. Viele Organisationen und Unternehmen versuchen ihren gesellschaftlichen Mehrwert darzustellen. Es besteht eine gewisse inhaltliche Nähe zum Themenkreis der Nachhaltigkeit.

Es gibt eine Reihe von Analysemethoden, die den Anspruch erheben Wirkungen zu identifizieren und/oder zu messen und/oder zu bewerten. Diese Methoden entstammen zum Teil aus völlig unterschiedlichen Traditionen bzw. Themenbereichen und haben daher auch verschiedene inhaltliche wie konzeptionelle Schwerpunkte. Einen Überblick über ausgewählte Methoden geben Grünhaus und Rauscher (2021).

Vielen Methoden und auch der hier angewandten SROI-Analyse liegt das Denken in Wirkungsketten zugrunde. Eine Wirkungskette, wie sie für die vorliegende SROI-Analyse verwendet wurde, ist nachfolgend in Abbildung 2-1 dargestellt.

ABBILDUNG 2-1: WIRKUNGSKETTE



Quelle: Grünhaus & Rauscher 2022, S. 511

Zur Missionserreichung werden mittels der in die Organisation investierten Ressourcen (**Input**) regelmäßig Aktivitäten durchgeführt, um **Leistungen** unterschiedlichster Art zu erbringen. Hieraus lässt sich bereits der Unterschied zwischen Leistungen und Wirkungen ableiten. Leistungen werden in der Regel nicht als Selbstzweck erstellt, sondern dienen dazu, die in der Mission definierten Wirkungen, zu erreichen. Wirkungen entfalten sich somit aus der Leistungserstellung. Leistungen sind den Wirkungen vorgelagert. Der **Output** stellt das Ausmaß der erbrachten Leistungen dar. Ist die Leistung eine Beratung von Angehörigen, ist der Output die Anzahl an Leistungsstunden.

Wirkungen bezeichnen im Gegensatz dazu jene positiven und negativen Veränderungen, die an Begünstigten bzw. Betroffenen nach erbrachter Aktivität bzw. konsumierter Leistung (z.B. Menschen, Gruppen, Gesellschaft) oder in der Um-

welt festzustellen sind. Stehen die Wirkungen im Fokus, wird es nochmals komplexer. Wirkungen können intendiert oder nicht-intendiert sein. Sind sie intendiert, also für den angestrebten Erfolg wesentlich, handelt es sich um geplantes, zielorientiertes Handeln. Sind sie nicht-intendiert, können sie dennoch bedeutsam sein und einen positiven oder auch negativen Einfluss auf die Gesamtwirkung der gesetzten Aktivitäten bzw. erbrachten Leistungen haben. Dies ist von zentraler Relevanz hinsichtlich der Art und Breite einer allfälligen Wirkungsanalyse. Wird lediglich auf intendierte Wirkungen fokussiert, handelt es sich um einen zielbasierten Ansatz. Dieser hat zwangsläufig einen engeren Fokus und kann lediglich Aussagen über einzelne Wirkungsdimensionen machen. Außerdem werden (Wirkungs-)Ziele meist entlang von wünschenswerten Kategorien etabliert und negative Wirkungen bewusst oder unbewusst außer Acht gelassen.

Als **Deadweight** werden jene Wirkungen bezeichnet, die ohnehin eingetreten wären, auch ohne die konkreten Aktivitäten. In der Evaluationsliteratur wird in diesem Zusammenhang auch vom Programmeffekt (Rossi et al. 2015) oder kontrafaktischer Evaluation (Morgan & Winship 2015) gesprochen. Diese Wirkungen müssen konsequenterweise von den Bruttowirkungen abgezogen werden, um schließlich jene Wirkungen zu erhalten, die ausschließlich durch die Organisation bzw. das Projekt generiert werden.

Nur wenn nicht intendierte und auch negative Wirkungen sowie der Deadweight in die Analyse inkludiert werden, kann von einer umfangreichen Beurteilung, im Sinne einer Gesamtwirkungsbetrachtung, ausgegangen werden. Eine breite Wirkungsanalyse umfasst daher immer die Berücksichtigung der intendierten und der nicht intendierten Wirkungen. Die SROI-Analyse ist eine solch breite Form der Wirkungsanalyse.

Die skizzierte Wirkungskette wird für jeden Stakeholder des analysierten Projekts, Programms oder der Organisation aufgestellt. Diese logische Kette zeigt auf, was ein Stakeholder investiert (Input), welche Aktivitäten mit den Ressourcen gesetzt werden, welcher Output damit produziert wird und welche Wirkungen (Brutto und Netto) hierdurch letztlich für den Stakeholder zustande kommen. Die Summe der identifizierten Wirkungsketten aller Stakeholder und Wirkungsbetroffenen stellt das Wirkungsmodell der analysierten Organisation bzw. des Projekts dar.

Wirkungen entfalten sich als Folgen von Handlungen oder Leistungen in vielfältiger Hinsicht. Sie sind in der Regel nicht eindimensional. So hat die Heilung der Krankheit einer bestimmten Person nicht nur Folgen für die körperliche Gesundheit der betroffenen Person, sondern auch ökonomische und soziale Folgen. Es werden mehr oder weniger Folgekosten im Gesundheitssystem anfallen und die sozialen Kontakte der geheilten Person werden zunehmen.

Wirkungen können somit in unterschiedlichen inhaltlichen Dimensionen zum Tragen kommen. Auf aggregierter Ebene unterscheiden Grünhaus & Rauscher (2020) folgende sechs Dimensionen:

- kulturell
- politisch
- sozial
- ökonomisch
- ökologisch
- psychisch und physiologisch

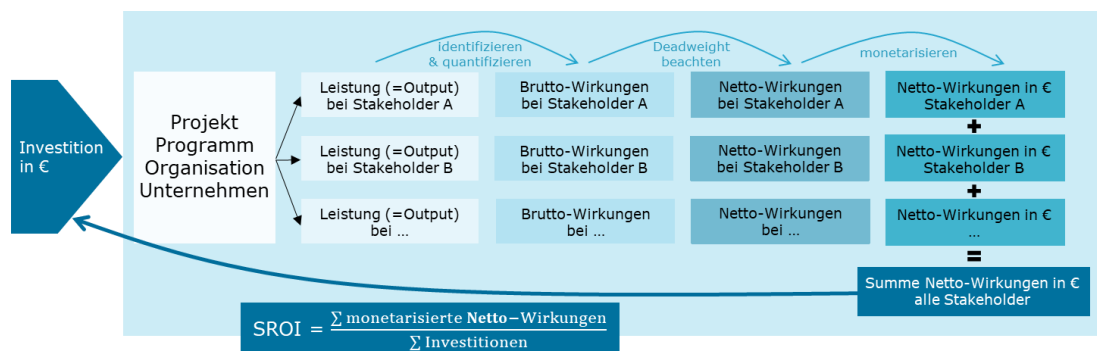
Die identifizierten Wirkungen von NPOs oder auch anderen Organisationen, Unternehmen oder Individuen, können also in einer oder mehrerer dieser inhaltlichen Dimensionen verortet werden. Zusätzlich spielt auch die zeitliche und strukturelle Dimension eine Rolle.

Gesellschaftliche Relevanz entfalten die Wirkungen, wenn sie entweder viele Individuen betreffen und daher aufgrund ihrer Breite relevant werden oder kollektive Bedürfnisse befriedigen. Es geht um gesellschaftliche Kernwirkungen, wenn sie direkt auf breit akzeptierte Werte oder allgemein anerkannte Normen positiv einwirken (Grünhaus & Rauscher 2022).

2.2 Social Return on Investment Analyse

Die SROI-Analyse ist eine weit verbreitete Form einer umfassenden Wirkungsanalyse. Im Rahmen einer SROI-Analyse wird das **Wirkungsmodell**, also die Summe der identifizierten Wirkungsketten mit Kausalzusammenhängen, für ein bestimmtes Projekt, ein Programm oder eine Organisation erstellt. Im konkreten Fall handelt es sich um die Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS), die bei der Volkshilfe Wien angesiedelt ist. Die identifizierten Wirkungen in den einzelnen Wirkungsketten werden quantifiziert und, wo möglich, monetarisiert. Die SROI-Analyse verfolgt im Kern den Ansatz in Geldeinheiten dargestellte Wirkungen dem dort investierten Kapital gegenüberzustellen. Das Ergebnis wird in Form einer hochaggregierten relationalen Kennzahl, dem SROI-Wert, berechnet. Hierbei wird stark auf die Stakeholder und Wirkungsbetroffenen fokussiert, die eine konkrete Leistung erhalten, die wiederum Wirkungen auslöst. Folgende Abbildung 2-2 Abbildung 2-2 gibt diesen grundlegenden Zusammenhang wieder.

ABBILDUNG 2-2: SROI-ANALYSE IM ÜBERBLICK



Quelle: Grünhaus & Rauscher 2021, S. 64

Konkret fließt eine bestimmte Summe Geld in eine bestimmte analysierte Organisation, hier die FAWOS. Mit diesen Investitionen werden Leistungen für unterschiedliche Stakeholder erbracht, beispielsweise für Klient:innen, welche durch FAWOS beraten werden. Die erbrachten Leistungen sind jedoch nicht Selbstzweck, sondern bewirken etwas. Beispielsweise werden die Klient:innen beraten, wie sie ihre Wohnung erhalten können, was zu einer Stabilisierung ihrer Wohnsituation und zur Erhaltung ihrer Zukunftsperspektive beitragen kann. Die Wirkungen müssen im Rahmen der SROI-Analyse zunächst identifiziert und anschlie-

End quantifiziert werden. Es ist daher wichtig zu beachten, viele beratene Klient:innen tatsächlich eine Stabilisierung ihrer Wohnsituation erfahren oder eine Zukunftsperspektive erhalten.

Die quantifizierten vorliegenden Wirkungen werden in einer SROI-Analyse dann unter Verwendung verschiedenster Methoden in Geldeinheiten bewertet. Einen Überblick über gängige Verfahren gibt Schober (2015). Das Modell versucht somit explizit, auch nicht-pekuniäre Effekte, wie den Erhalt der Privatsphäre oder die Verbesserung der Finanzkompetenzen, mit einzubeziehen.

Grundsätzlich ist bei der Identifikation, Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen immer darauf zu achten, ob im Falle der Nichtexistenz der beobachteten Intervention nicht alternative Möglichkeiten existieren würden, die gleiche oder ähnliche Leistungen und Wirkungen hervorgerufen hätten. Würden also bei keiner Klientin die identifizierten Wirkungen auftreten, wenn es die FAWOS in Wien nicht gäbe? Obwohl die FAWOS in ihrem Segment (Privat- und Genossenschaftswohnungen) die einzige Beratungsstelle zum Thema Wohnungssicherung in Wien ist, hätten vermutlich einige Klient:innen alternative Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können (z.B. Schuldnerberatung). Diesen Klient:innen sind dann die Leistungen und Wirkungen nicht bzw. nicht zur Gänze zuzuschreiben. Damit wird im Rahmen der SROI-Analyse auf die Nettowirkungen bzw. den Impact fokussiert, wie in Kapitel 2.1. beschrieben.

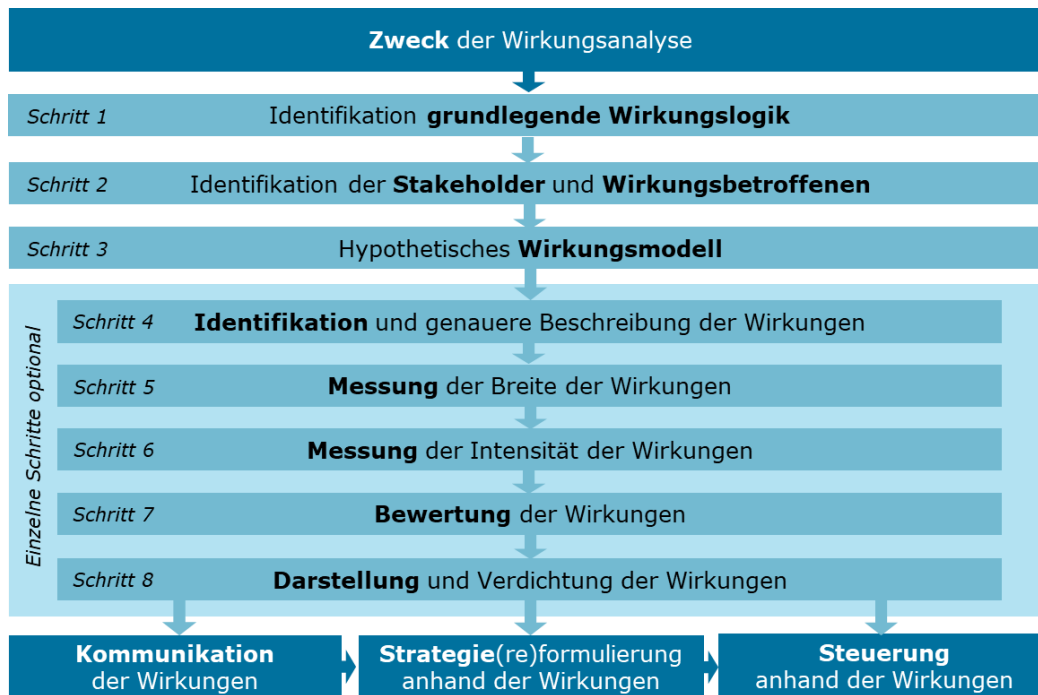
Die Herangehensweise der SROI-Analyse ähnelt herkömmlichen Kosten-Nutzen-Analysen, welche in manchen Ausprägungen ebenfalls Nutzen in Geldeinheiten darstellen (Cost-Benefit-Analysen, CBA). Die SROI-Analyse ist hierbei jedoch wesentlich breiter und berücksichtigt explizit gesellschaftliche Wirkungen von einer Reihe von Stakeholdern und Wirkungsbetroffenen, während die CBA primär einzelne Wirkungsdimensionen und Stakeholder im Fokus hat. Meist ist es der Staat und seine Einsparungen bzw. Mehrausgaben.

Sind am Ende der Analyse die Nettowirkungen der Stakeholder und Wirkungsbetroffenen erhoben und monetarisiert worden, werden sie addiert und den investierten, meist finanziellen, Ressourcen gegenübergestellt. Daraus ergibt sich der **SROI-Wert**, der die soziale Rendite bzw. den Profit oder eben gesellschaftlichen Mehrwert angibt.

Zusammengefasst steht am Ende der Analyse ein monetärer Wert, der angibt, welche monetären und monetär bewerteten Rückflüsse sich aus einem in die FAWOS investierten Euro ergeben.

Die hier vorgeschlagene Analyse orientiert sich am nachfolgenden, von Schober und Then (2015) vorgeschlagenen, Vorgehen. Der Fokus dieses Modells liegt bei den Stakeholdern und Wirkungsbetroffenen sowie den für sie durch die Organisation generierten Wirkungen. Dies bringt Folgendes mit sich:

ABBILDUNG 2-3: GRUNDLEGENDE SCHRITTE EINER SROI-ANALYSE



Quelle: leicht adaptiert nach Grünhaus & Rauscher 2022, S. 517

Es handelt sich somit um einen starken stakeholder- und wirkungsbetroffenenfokussierten Ansatz. Auf Basis der grundlegenden Wirkungslogik werden zunächst die relevanten Stakeholder und Wirkungsbetroffenen des betrachteten Projekts, der Organisation oder des Unternehmens, hier von FAWOS, identifiziert (siehe Kapitel 3.2.) und deren Input eruiert. Anschließend wird hypothetisch und anhand von Vorwissen und vorhandener Literatur überlegt, welche positiven und negativen gesellschaftlichen Wirkungen bei den Stakeholdern und Wirkungsbetroffenen eintreten könnten. In qualitativen Erhebungen, häufig mittels Leitfadeninterviews durchgeführt, wird erhoben, ob die vermuteten Wirkungen tatsächlich eintreten und welche weiteren Wirkungen allenfalls noch zusätzlich existieren.

In weiteren Schritten werden die Wirkungen quantifiziert und monetarisiert. Zur Messung und Monetarisierung werden den Wirkungen aussagekräftige Indikatoren zugeordnet und diese mit Daten belegt. In diesem Schritt werden verbal beschriebene Wirkungen in verschiedene Indikatoren „übersetzt“. Häufig wird mit sogenannten „Proxy-Indikatoren“ bzw. „Proxys“ gearbeitet, die in einer Annäherung versuchen, die Wirkungen zu quantifizieren bzw. monetär zu bewerten. Bei Proxys handelt es sich um Hilfskonstruktionen, die nicht direkt mess- und/oder monetarisierbare Größen möglichst akkurat abbilden. Die hier angewendete Form der Monetarisierung ist bei den jeweiligen Stakeholdern und Wirkungsbetroffenen im entsprechenden Subkapitel beschrieben (Kapitel 4). Zum Schluss der SROI-Analyse werden die monetarisierten Wirkungen aggregiert und dem Input gegenübergestellt, um den SROI-Wert darzustellen. Die Berechnung des SROI-Werts für FAWOS erfolgt in Kapitel 5. Eine SROI-Analyse kann zukunftsorientiert, im Sinne einer Prognose, oder vergangenheitsorientiert, im Sinne einer Evaluation, durchgeführt werden. Da der Beobachtungszeitraum das Jahr 2021 war, wurde eine ex-post Analyse durchgeführt. Was die Datensammlung für die monetäre Bewertung und Berechnung des SROI-Werts betrifft, wurden Daten aus diesem Zeitraum (2021) recherchiert und erhoben.

3 Umfang der Analyse

3.1 Konzeptualisierung

Die vorliegende SROI-Analyse bezieht sich auf die Aktivitäten der FAWOS. Sie beinhaltet 14 ausgewählte Stakeholder und Wirkungsbetroffenengruppen.

Der Analysezeitraum umfasst das Jahr 2021. Dies bedeutet, dass der ermittelte Gesamtprofit der Stakeholder sich grundsätzlich nur auf dieses Jahr bezieht. Im Rahmen der Datensammlung für die monetäre Bewertung und Berechnung des SROI-Wertes wurde auf möglichst aktuelle Daten zugegriffen.

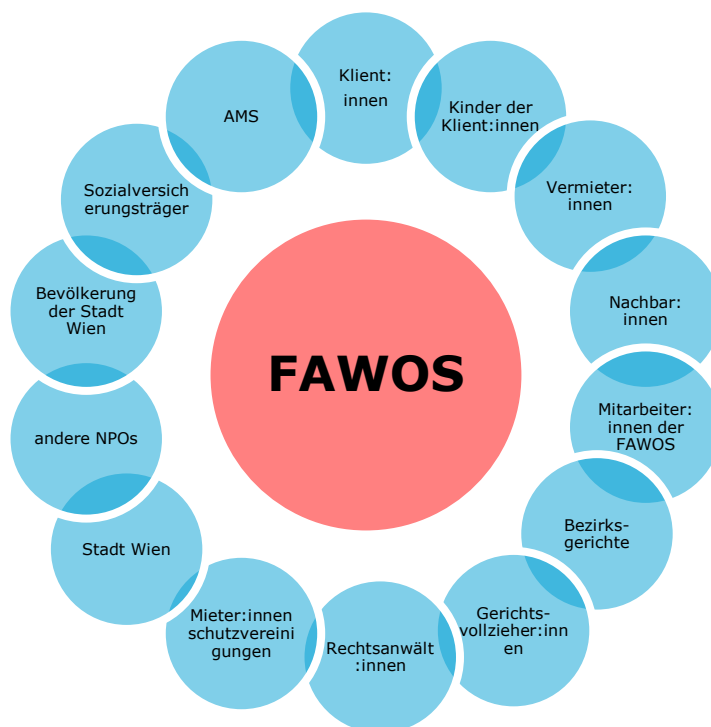
TABELLE 3-1: AUSMAß DER SROI-ANALYSE

| Analysesubjekt | Fachstelle für Wohnungssicherung |
|----------------------|---|
| Projektträger | Volkshilfe Wien |
| Dauer der Analyse | 5 Jahre (2019-2024) mit Unterbrechungen |
| Beobachtungszeitraum | 2021 |

3.2 Identifizierung der Stakeholder

Wie in Kapitel 2.2 skizziert, ist die Sichtweise der Stakeholder bei der SROI-Analyse von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund wurden im ersten Schritt in einem Workshop die für die Analyse wesentlichen Interessengruppen und Wirkungsbetroffenen identifiziert, die von den Leistungen und den damit verbundenen Wirkungen der FAWOS profitieren. Die im Laufe der Analyse letztlich **identifizierten und berücksichtigten Stakeholder und Wirkungsbetroffenen** sind in Abbildung 3-1 angeführt.

ABBILDUNG 3-1: WESENTLICHE STAKEHOLDER UND WIRKUNGSBETROFFENE FÜR DIE ANALYSE



QUELLE: EIGENE DARSTELLUNG

Im Rahmen der SROI-Analyse müssen Wirkungen zunächst identifiziert und anschließend quantifiziert werden. Es ist also darauf zu achten, welche wesentliche Stakeholder für die FAWOS sind und in welchen inhaltlichen und strukturellen Dimensionen sie vom Programm profitieren. Im Allgemeinen werden in einer SROI-Analyse Stakeholder aus der Analyse exkludiert, wenn sich im Verlauf der Analyse herausstellt, dass keine relevanten Wirkungen vorliegen oder der Erhebungsaufwand aufgrund einer unzureichenden Datenlage bzw. des Aufwands für empirische Erhebungen im Verhältnis zum vermuteten Nutzen zu groß ist. In Tabelle 3-2 werden die einzelnen Stakeholder kurz beschrieben und Gründe für ihre Inklusion bzw. Exklusion angegeben.

TABELLE 3-2: STAKEHOLDERBESCHREIBUNGEN

| Stakeholder | Hauptgründe für Inklusion (Nutzen) |
|--|---|
| Klient:innen | Profitieren u.a. von der Stabilisierung ihrer Wohnsituation, dem Erhalt einer Zukunftsperspektive im Bereich Wohnen durch Betreuung und Beratung sowie einer Wissenserweiterung im Bereich des Wohnens und der Leistungen der Stadt Wien. |
| Kinder der Klient:innen | Profitieren u.a. von einer psychischen Stabilisierung, der Vermeidung einer Delogierung sowie einer Vermeidung ungesicherter Wohnverhältnisse. |
| Vermieter:innen | Profitieren u.a. davon, dass sie ihre Miete erhalten und zusätzlicher Verwaltungsaufwand vermieden wird. |
| Nachbar:innen | Profitiert u.a. von der Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerkes in der Nachbarschaft. |
| Mitarbeiter:innen der FAWOS | Profitieren u.a. von einem regelmäßigen Einkommen und dem Wissen einer gesellschaftlich wichtigen Tätigkeit nachzukommen |
| Bezirksgerichte | Profitiert u.a. der Vermeidung von Verfahren samt weniger Raumbelegungen und Kosten. |
| Gerichtsvollzieher:innen | Negative Wirkung aufgrund weniger Aufträge. |
| Rechtsanwält:innen | Negative Wirkung durch weniger Einkommen aufgrund weniger potenzieller Klient:innen bei weniger Verfahren. |
| Mieter:innenschutzvereinigungen | Profitieren u.a. durch die Unterstützung der eigenen Wirksamkeit und der Generierung von Mitgliedern. |
| Stadt Wien | Profitieren u.a. von einer geringeren Nachfrage nach Plätzen in der Wiener Wohnungslosenhilfe und einem besseren Image. |
| Andere NPOs | Profitieren u.a. von dem Erhalt besser vorbereiteter Klient:innen. |
| Bevölkerung der Stadt Wien | Profitieren u.a. von der Reduktion sichtbarer Arbeit in der Stadt durch weniger Obdachlosigkeit und dem Entgegenwirken der Teuerungen am Wohnungsmarkt. |
| Sozialversicherungsträger | Profitieren u.a. von zusätzlichen Beiträgen zur Sozialversicherung. |
| AMS | Profitieren u.a. von Einsparung von Arbeitslosengeld. |

3.3 Datenerhebung

Die gesamtgesellschaftlichen Wirkungen der FAWOS mussten zunächst identifiziert und anschließend quantifiziert werden. Hierfür wurde auf verschiedene Methoden der Datenerhebung zurückgegriffen. Eine Übersicht, welche Methoden zur Datengewinnung pro Stakeholdergruppe angewandt wurden, ist der nachfolgenden Tabelle 3-3 zu entnehmen.

Das Projekt startete mit **zwei Workshops** mit allen Mitarbeiter:innen der FAWOS. In diesen Workshops wurde die **hypothetische Wirkungskette** erarbeitet und ein Grundverständnis über die Arbeitswelt der Mitarbeiter:innen entwickelt.

Zur Identifikation von Wirkungen wurden **persönliche Interviews** mit Vertreter:innen der Stakeholdergruppen sowie eine **quantitative Fragebogenerhebung** bei der wichtigsten Stakeholdergruppe der FAWOS, deren Klient:innen, durchgeführt.

Die **quantitative online Fragebogenerhebung** war als Paneldatenerhebung geplant. Demnach sollten dieselben Klient:innen vor und sechs Monate nach ihrer Beratung befragt werden. Nachdem die Daten anonymisiert erhoben wurden, sollte mittels Identifikationscode ein Vorher-Nachher-Vergleich bei den einzelnen Fällen durchgeführt werden. Da die Identifikationscodes der Baselineerhebung jedoch größtenteils nicht mit jenen der Folgearhebung übereinstimmten, handelt es sich bei den erhobenen Daten nicht um Panel-, sondern um Längsschnittdaten. Die Baselinebefragung wurde von 76 Personen vollständig ausgefüllt. Die Rücklaufquote der Folgearhebung blieb trotz mehrfacher Erinnerungsschreiben gering. 21 Fragebogen wurden vollständig und 18 weitere größtenteils ausgefüllt und aufgrund der niedrigen Rücklaufquote ebenfalls in die Auswertung integriert.

Insgesamt wurden **7 Leitfadeninterviews** mit Vertreter:innen einzelner Stakeholdergruppen geführt. Die Interviews wurden im Zeitraum Juli 2023 bis Dezember 2023 durchgeführt. Fünf Interviews wurden über ZOOM geführt, eines wurde persönlich geführt und eines erfolgte telefonisch. Die Interviews wurden aufgezeichnet und transkribiert.

Des Weiteren wurden **interne Dokumente** zur Verfügung gestellt, z.B. zu Budget und Personalsituation. Außerdem wurde eine intensive **Recherche** durchgeführt. Diese umfasste eine Literatur- und Internetrecherche sowie spezifische E-Mails zur Informationsgewinnung im jeweiligen Themenbereich.

Als Datengrundlage diente darüber hinaus ein ausführlicher Jahresbericht über die FAWOS aus dem Jahr 2018 (FAWOS 2018).

TABELLE 3-3: DATENQUELLEN

| Stakeholder | Methode zur Informationsgewinnung | Anzahl der Befragten pro Gruppe |
|--|--|--|
| Klient:innen | Quantitative online Fragebogenerhebung Befragung vor der Beratung (Baselineerhebung) Befragung nach der Beratung (Folgerhebung) Recherche, interne Dokumente Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | 76 ganz ausgefüllt 21 ganz ausgefüllt, 18 teilweise |
| Kinder der Klient:innen | Recherche, interne Dokumente, passiv durch die online Fragebogenerhebung, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | - |
| Vermieter:innen | Qualitative Interviews, Recherche, interne Dokumente, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | 2 |
| Nachbar:innen | Recherche, passiv durch die online Fragebogenerhebung, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | - |
| Mitarbeiter:innen der FAWOS | Qualitative Interviews, Recherche, interne Dokumente, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | 2 |
| Bezirksgerichte | Qualitatives Interview, Recherche, interne Dokumente, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | 1 |
| Gerichtsvollzieher:innen | Recherche, Telefonat mit einer Person des Oberlandesgericht Wien, Abteilung für Gerichtsvollzieher:innen, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | - |
| Rechtsanwält:innen | Recherche, interne Dokumente, Zwei Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | - |
| Mieter:innenschutzvereinigungen | Qualitatives Interview, Recherche, interne Dokumente, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | 1 |
| Stadt Wien | Recherche, interne Dokumente, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | - |
| Andere NPOs | Qualitatives Interview, Recherche, interne Dokumente, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | 1 |
| Bevölkerung der Stadt Wien | Recherche, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | - |
| SV | Recherche, interne Dokumente, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | - |
| AMS | Recherche, interne Dokumente, Workshops mit Mitarbeiter:innen der FAWOS | - |

4 Berechnungen der Wirkungen

4.1 Alternativszenario

Wie bereits in Kapitel 1.2 beschrieben, berechnet die vorliegende SROI-Analyse die Wirkungen immer auf Basis eines Alternativszenarios. Im vorliegenden Fall ist dies das Fehlen der zu evaluierenden FAWOS bei gleichbleibenden restlichen Rahmenbedingungen (*ceteris paribus*). Da eine SROI-Analyse darauf fokussiert den durch ein Programm zusätzlich geschaffenen Mehrwert zu eruieren, fließen jene gesellschaftlichen Wirkungen, die vermutlich auch ohne die FAWOS entstanden wären, nicht in den SROI-Wert ein.

In den folgenden Kapiteln 4.2 bis 4.15 wird nun der gesellschaftliche Mehrwert, der durch die FAWOS generiert wurde, stakeholderspezifisch dargestellt.

4.2 Klient:innen

Die Klient:innen der FAWOS zählen zu den wichtigsten Wirkungsbetroffenen. Im Jahr 2021 haben sich 2.128 Personen an die FAWOS gewandt. In **1.915 Fällen** hat mindestens ein **Erstgespräch** stattgefunden und in **1.050 Fällen** gab es **mindestens einen Folgekontakt**.

Wie einleitend bereits geschildert, wird die FAWOS von den zuständigen Bezirksgerichten über eine eingegangene Räumungsklage oder Kündigung informiert. Darauf basierend versendet die FAWOS Briefe an die betroffenen Haushalte, in denen die Personen schriftlich zu einem persönlichen Gespräch zu FAWOS eingeladen werden (Privat- und Genossenschaftswohnungen, fremdverwaltete Gemeindewohnungen) bzw. Informationen über zuständige Institutionen erhalten (Gemeindewohnungen). Im Jahr 2021 wurden **4.116 Briefe** betreffend einer eingebrachten **Räumungsklage oder Kündigung** verschickt und **2.131 Briefe wegen eines Räumungstermins**, wobei manche Klient:innen beide Briefe erhalten haben. In 1.615 beratenen Fällen wurde ein rechtlicher Kündigungs- bzw. Klagsgrund ausgewählt.

Es gab insgesamt **10.493 Betreuungskontakte** mit Klient:innen (persönlich, telefonisch, per E-Mail). Davon waren **4.101 telefonische Kontakte** (darunter auch mehrere Telefonate in einem Fall).

4.2.1 Wirkungskette der Klient:innen

Von Seiten der Klient:innen wird neben der Zeit auch die Bereitschaft sich betreuen zu lassen investiert. Die FAWOS bietet ihren Klient:innen sozialarbeiterische Unterstützung an und erteilt mietrechtliche Informationen.

TABELLE 4-1: WIRKUNGSKETTE KLIENT:INNEN

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|--|-----------------------------|--|--|---|
| Zeit Bereitschaft sich betreuen zu lassen | Beratung Vermittlung | Anzahl der Betreuungskontakte | Erhalt einer Zukunftsperspektive im Bereich Wohnen Wissenserweiterung im Bereich des Wohnens und der Leistungen der Stadt Wien | Klient:innen, die es auch ohne die FAWOS geschafft hätten, ihren Wohnraum zu sichern Anteil an Wirkungen, die bei einer anderen Einrichtung auch eingetreten wären |
| | | Anzahl der Personen, die den Wohnraum behalten konnten | Übersicht/Wissen über eigene Finanzsituation und Kompetenzen im Umgang damit Stabilisierung der Finanzen | |
| | | Anzahl der Klient:innen die ein Finanzcoaching hatten und/oder im Rahmen der Beratung einen Haushaltsplan erstellt haben | Stabilisierung der Wohnsituation Psychische Stabilisierung Vermeidung einer Delogierung und Verbleib in der bisherigen Wohnung und daher: <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Umzug in eine neue Wohnung • Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen • Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen • Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen | |
| | | Anzahl der Personen, die ihre Wohnung behalten konnten | Beibehaltung der Lebensqualität Zusätzliche Einnahmen durch finanzielle Unterstützung der Stadt Wien | |
| | | Anzahl der Klient:innen die mindestens ein Erstgespräch hatten | | |

Die Sicherung des Wohnraums, als Ergebnis der Betreuung und Beratung durch Mitarbeiter:innen der FAWOS, ermöglicht den Klient:innen den **Erhalt einer Zukunftsperspektive im Bereich Wohnen**.

Die Sozialarbeiter:innen bieten einerseits sozialarbeiterische Unterstützung an, andererseits geben sie mietrechtliche Informationen und beraten bei miet- und verfahrensrechtlichen Fragen rund um das Thema Kündigung und Räumungsklagen. Bei den Beratungen, bei denen es um mietrechtliche Fragen geht, erhalten die Klient:innen Informationen darüber, welche Möglichkeiten sie haben und welche Konsequenzen mit welchen Entscheidungen einhergehen. Im Rahmen der Beratung werden die Klient:innen außerdem über mögliche finanzielle Unterstützungen, Wohnbeihilfe und Sozialleistungen informiert. Wenn die Klient:innen

Mietrückstände und Verfahrenskosten haben, die sie nicht vollständig aus eigener Kraft begleichen können, ist es nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsvoraussetzungen möglich, bei der MA 40 oder dem Wohnservice Wien Fördermittel anzusuchen. Darüber hinaus wird in der Beratung abgeklärt, ob es weitere Geldleistungen, wie die Mindestsicherung oder die Wohnbeihilfe gibt, auf die die Klienten Anspruch haben, aber noch nicht erhalten. In beiden Fällen werden die Klient:innen bei der Antragsstellung unterstützt. Demnach profitieren die Klient:innen von einer **Wissenserweiterung im Bereich des Wohnens und der Leistungen der Stadt Wien**, die durch die Beratung erzielt wird.

In den sozialarbeiterischen Beratungen geht es jedoch in erster Linie darum die Gründe, die zu dem Mietzinsrückstand geführt haben, zu bearbeiten. Daher werden einerseits die finanzielle Lage sowie andererseits die grundsätzliche Leistbarkeit der Wohnung abgeklärt. In diesem Zusammenhang verschaffen sich die Berater:innen einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der Klient:innen, geben, wenn möglich, Tipps zu Einsparmöglichkeiten und stellen den Klient:innen einen Haushaltsplan zum Befüllen zur Verfügung. Dies fördert eine **Übersicht/ein Wissen über die eigene Finanzsituation und unterstützt Kompetenzen im Umgang damit**. Damit einher geht ebenfalls eine gewisse **Stabilisierung der Finanzen** der Klient:innen.

Eine weitere zentrale Wirkung, die durch die Betreuung und Beratung für Klient:innen erreicht werden kann, ist die **Stabilisierung der Wohnsituation**. Diese kann beispielsweise durch die regelmäßige Zahlung der eigenen Miete, die Gewissheit in der Wohnung bleiben zu können, oder das Vermeiden eines laufenden Räumungsverfahrens erreicht werden. Dadurch kann ein Gefühl von Sicherheit erzeugt werden.

„Die Sicherheit. Dass die Wohnung gesichert werden konnte. Dass die finanzielle Situation sich positiv verändert hat. (...) Dieser ganze Stress, die ganze Nervosität. Wie treibe ich jetzt das Geld her? Was mache ich, wenn ich delogiert werde. Das fällt ja natürlich weg. Das ist eine Art, oder es kann eine Art Neubeginn sein. Wenn ich ohne Mietzinsrückstand, ohne Klage, ohne Angst meine Wohnung verlieren zu müssen, das motiviert die Menschen dann. Die erhalten dadurch Energie, Kraft, um sich wieder anderen Dingen stellen zu können.“ (Interview FAWOS Mitarbeiter:in 1)

Mit der Sicherung des Wohnraums geht auch eine **psychische Stabilisierung** einher, zum Beispiel durch weniger oder keine Sorgen delogiert zu werden, obdachlos zu werden oder das Kind zu verlieren.

„Wir spüren die Unsicherheit bei den Menschen, das hören wir auch als Rückmeldung von diversen Beratungsstellen. (...) Viele wenden sich an die Wohnberatungsstellen, weil sie in Sorge sind.“ (Interview FSW)

Mit der **Vermeidung einer Delogierung und dem Verbleib in der bisherigen Wohnung** gehen unterschiedliche (Folge-)Wirkungen einher. Bei einigen Klient:innen wird der **Umzug in eine neue Wohnung** vermieden, was zur Vermeidung der Delogierungskosten sowie der traumatischen Erfahrungen durch den Delogierungsprozess führt. Außerdem wird dadurch die Integration in die Nachbarschaft aufrechterhalten. Klient:innen, bei denen durch die Beratung und Betreuung **ungesichertes Wohnen und dessen Folgen vermieden** werden können, profitieren neben den bereits genannten Folgewirkungen weiters noch davon, dass ihre Privatsphäre aufrechterhalten bleibt und ein Verlust an Wohnfläche vermieden wird. Darüber hinaus führt die Sicherung des Wohnraums und die Vermeidung einer Delogierung bei einigen Klient:innen zu der **Vermeidung**

von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen. Diese Klient:innen profitieren zusätzlich zu den genannten Folgewirkungen auch von der Aufrechterhaltung ihrer physischen Gesundheit und der Vermeidung des Wegfalls ihres sozialen Netzwerkes. Darüber hinaus gibt es Klient:innen, bei denen **Obdachlosigkeit und dessen Folgen** durch die Betreuung und Beratung der FAWOS **vermieden** werden können. Dadurch kann, neben den bereits angeführten Folgewirkungen, eine kürzere Lebensdauer vermieden werden, die eine Folge von Obdachlosigkeit sein kann.

Diese (Folge-)Wirkungen tragen schließlich zur **Beibehaltung der Lebensqualität** der Klient:innen bei.

Um den Verlust der Wohnung zu vermeiden, unterstützen die Mitarbeiter:innen der FAWOS ihre Klient:innen, falls erforderlich, bei der **Beantragung finanzieller Unterstützung bei der Stadt Wien**. Diese Unterstützungsleistungen **erhöhen die Einnahmen** der Klient:innen.

4.2.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Quantifizierung

Das Ziel der Quantifizierung ist darzustellen, wie die Wohnsituation der Klient:innen aussehen könnte, wenn es die FAWOS nicht gäbe. Zur Ermittlung dieses Alternativszenarios wurden Informationen aus der quantitativen Erhebung herangezogen und Annahmen darüber getroffen, inwiefern die zukünftige Wohnsituation der Klient:innen von ihren sozioökonomischen Profilen und bestehenden Wohnverhältnissen abhängt. Die daraus gewonnene Verteilung stellt eine wichtige Grundlage für die weitere Berechnung dar. Im Folgenden werden die einzelnen Quantifizierungsschritte beschrieben.

Schritt 1: In einem ersten Schritt wurde folgende Frage ausgewertet, welche in der Baseline-Erhebung den Klient:innen gestellt wurde: „Stellen Sie sich vor, Sie müssten morgen aus Ihrer Wohnung ausziehen. Wo würden Sie die nächsten Monate wohnen, bis Sie eine neue Wohnung gefunden haben?“. Die Auswertung basierte auf den Häufigkeiten der Nennungen.

Nachdem von 74 der befragten Personen, 52 Personen „ich weiß es nicht“ angegeben haben und eine Person „Sonstiges“ ohne weiteren Kommentar genannt hat, wurden diese 53 Personen auf Basis der Analyse ihrer Wohnungsverhältnisse und ihrer Soziodemografie den anderen Auswahlkategorien zugeordnet. Außerdem wurde die Auswahlkategorie „Ich miete eine andere Wohnung“ in die Analyse integriert, die von einer Person unter der Kategorie „Sonstiges“ genannt wurde. Diese wurde ebenfalls auf Basis der Wohnverhältnisse und Soziodemografie aufgeteilt. Diese 53 Personen wurden basierend auf den genannten Variablen in zwei Gruppen unterteilt. Eine sozioökonomisch besser gestellte Gruppe (n=27) und eine schlechter gestellte (n=26). Die Einteilung der 53 Personen erfolgte anhand folgender Kriterien: Personen, die ein Haushaltseinkommen unter 999€ und/oder Schulden von über 10.000€ hatten, wurden der sozioökonomisch vergleichsweise schlechter gestellten Gruppe zugeordnet. Personen, die ein Haushaltseinkommen von über 1.500€ hatten, wurden der vergleichsweise besser gestellten Gruppe zugeordnet. Fälle, in denen das Haushaltseinkommen zwischen 1.000€ und 1.499€ lag, wurden basierend auf der Haushaltsgröße, der Arbeitssituation und den Angaben darüber, wie die Personen ihr Wissen und ihre

Fähigkeit zur Suche nach Unterstützung einschätzen, in beide Gruppen aufgeteilt.

Anschließend wurde die sozioökonomisch schlechter gestellte Gruppe auf Basis der Verteilung der beiden Antwortkategorien „bei Verwandten/Freund:innen“ (78%; n=14) und „in eine Notunterkunft für obdachlose Menschen“ (22%; n=4) in der Baselineerhebung entsprechend der prozentualen Verteilung in eben diese beiden Kategorien aufgeteilt. Dasselbe Prozedere wurde bei der sozioökonomisch besser gestellten Gruppen Gruppe mit den Antwortkategorien „ich miete eine andere Wohnung“ (33%; n=1) und „Hostel/Hotel“ (67%; n=2) angewandt. Dies führte zu folgender Verteilung:

TABELLE 4-2: ERHEBUNGSKATEGORIEN

| Antwortkategorien | Häufigkeit | % |
|--|------------|-------------|
| Ich miete eine andere Wohnung | 10 | 13,5% |
| bei Verwandten/Freund:innen | 34 | 45,9% |
| in einer Notunterkunft für obdachlose Menschen | 10 | 13,5% |
| Hostel/Hotel | 20 | 27,0% |
| Summe | 74 | 100% |

Schritt 2: In einem weiteren Schritt wurde die Antwortkategorie „in einer Notunterkunft für obdachlose Menschen“, welche zehn Fälle beinhaltete, in die beiden Kategorien „Wohnungslosigkeit“ und „Obdachlosigkeit“ aufgeteilt. Eine Differenzierung dieser Kategorien ist notwendig, da Obdach- und Wohnungslosigkeit mit teilweise unterschiedlichen Folgen einhergehen, die wir in unserem Wirkungsmodell berücksichtigen müssen. Auf Basis von Daten des Fonds Sozialen Wien (FSW 2021a: 3) konnten wir feststellen, dass gemäß der Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit (ETHOS 2023) 78,5% der Personen, die sich in der Wiener Wohnungslosenhilfe befinden, wohnungslos sind (also in Übergangswohnungen, Chancenhäusern oder betreuten Wohneinrichtungen wohnen), während 21,48% in Nachtquartieren wohnen und demnach obdachlos sind. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Dunkelziffer der Obdachlosigkeit sehr hoch ist und davon ausgegangen werden kann, dass die Prozentzahl der Obdachlosigkeit etwas höher ist.

Schritt 3: Da nicht angenommen werden kann, dass alle Befragten ihre Wohnungen verloren hätten, wenn es die FAWOS nicht gegeben hätte, wurde in einem dritten Schritt eine Annahme darüber getroffen, wie viele Fälle aus den Antwortkategorien „bei Freund:innen/Verwandten“, „Hostel/Hotel“ oder „Ich miete eine andere Wohnung“, höchstwahrscheinlich auch ohne die Arbeit der FAWOS ihre Wohnungen hätten behalten könnten. Diese Annahme wurde ebenfalls auf Basis der Wohnverhältnisse sowie des soziodemografischen Profils der Befragten (Höhe der Miete, Schuldenstand, Berufssituation, Höhe des Einkommens) getroffen.

Im Alternativszenario wird auf Basis dieser Überlegungen davon ausgegangen, dass 16 Fälle ihre Wohnung behalten können könnten. Es wurden einerseits jene Fälle ausgewählt, in denen die Personen einen Job haben, über ein Haushaltseinkommen von über 1.500€ verfügen und in einer relativ günstigen Wohnung leben. Andererseits wurden jene Fälle ausgewählt, in denen die Personen über

2.000€ zur Verfügung haben und in einer relativ günstigen Wohnung leben, unabhängig davon, ob sie einen Job haben oder nicht. Personen mit einer großen Haushaltsgröße wurden nicht in die Auswahl integriert.

Von diesen 16 Fällen waren sechs in der Gruppe der sozioökonomisch schlechter Gestellten und zehn in der Gruppe der sozioökonomisch besser Gestellten. Die sechs Fälle der schlechter Gestellten wurden der Antwortkategorie „bei Verwandten/Freund:innen“ abgezogen und der neuen Kategorie „Wohnung behalten“ zugerechnet. Die Gruppe der sozioökonomisch besser Gestellten ergibt sich aus den beiden Kategorien „Ich miete eine andere Wohnung“ und „Hostel/Hotel“. Diese zehn Fälle wurden auf Basis der Aufteilung innerhalb der beiden Gruppen (n=30; 67% [n=20] „Hostel/Hotel“; 33% [n=10] „Ich miete eine andere Wohnung“) abgezogen und ebenfalls der Gruppe „Wohnung behalten“ zugeordnet. Dies ergibt folgende neue Verteilung:

TABELLE 4-3: BERECHNUNGSKATEGORIEN

| Antwortkategorien: | Häufigkeit | % |
|-------------------------------|------------|-------------|
| Wohnung behalten | 16 | 21,6% |
| Ich miete eine andere Wohnung | 7 | 9,5% |
| bei Verwandten/Freund:innen | 28 | 37,8% |
| Hostel/Hotel | 13 | 17,6% |
| Wohnungslosigkeit | 8 | 10,8% |
| Obdachlosigkeit | 2 | 2,7% |
| Summe | 74 | 100% |

Schritt 4: Die FAWOS konnte **im Jahr 2017 in 87,47%** der intensiver betreuten Fälle die **Wohnung (80,65%)** oder den **Wohnraum (6,82%) sicherstellen**. Da für das Jahr 2021 keine Aufzeichnungen vorliegen, wurde dieser Prozentsatz (87,47%) auf die verfügbaren Daten aus dem Jahr 2021 angewandt. **Im Jahr 2021** hat es in **1.050 Fällen** mindestens ein Gespräch plus Folgekontakt gegeben. Auf Basis der Erfolgsquote aus dem Jahr 2017 wird angenommen, dass **in 918 Fällen** entweder **die Wohnung gesichert (n=847)** oder ein **alternativer Wohnraum gefunden werden konnte (n=71)**. Um darzustellen, wo die Personen im Alternativszenario gewohnt hätten, wurden die 918 Fälle entsprechend der in Schritt 3 ausgerechneten prozentualen Häufigkeiten verteilt und solcherart hochgerechnet. Darauf basierte folgende Verteilung:

TABELLE 4-4: QUANTIFIZIERUNG FÄLLE

| Antwortkategorien: | Häufigkeit | % |
|-------------------------------|------------|-------------|
| Wohnung behalten | 198 | 21,6% |
| Ich miete eine andere Wohnung | 87 | 9,5% |
| bei Verwandten/Freund:innen | 347 | 37,8% |
| Hostel/Hotel | 162 | 17,6% |
| Wohnungslosigkeit | 99 | 10,8% |
| Obdachlosigkeit | 25 | 2,7% |
| Summe | 918 | 100% |

Schritt 5: Bei einigen Wirkungen ist die Anzahl der betroffenen Fälle/Haushalte die relevante Zahl, die zur Monetarisierung der Wirkung herangezogen werden muss (bspw. Fälle, in denen Vermieter:innen ihre Mieteinnahmen erhalten). Bei

anderen Wirkungen ist hingegen die Anzahl der betroffenen Personen, die essenzielle Grundlage der Monetarisierung (bspw. psychische Stabilisierung). FAWOS konnte bei 485 Fällen aus dem Jahr 2021 Auskunft über die Haushaltsgröße geben. In diesen 485 Haushalten lebten 719 volljährige Personen. Dies ergibt einen Durchschnitt von **1,5 erwachsenen Personen pro Haushalt**. Hochgerechnet auf jene 1.050 Fälle, bei denen es im Jahr 2021 mindestens ein Erstgespräch und einen Folgekontakt gab, ergibt dies 1.575 betroffene erwachsene Personen. Wie auch in den vorherigen Berechnungen wurde diese Zahl auf die verfügbaren Daten der FAWOS aus dem Jahr 2017 umgelegt. Diese Daten zeigen, in wie vielen Fällen von intensiv betreuten Personen entweder die Wohnung (80,65%) oder der Wohnraum (6,82%) gesichert werden konnte. Dies ergab, dass **rund 1.270 Personen ihre Wohnung sichern konnten** und **für rund 107 Personen** im Zuge der Beratung ein **alternativer Wohnraum gefunden** wurde. Diese **1.377,6 Personen (87,47%)** würden sich im Alternativszenario wie in Tabelle 4-5 dargestellt verteilen.

TABELLE 4-5: QUANTIFIZIERUNG BETROFFENE PERSONEN

| Antwortkategorien: | Häufigkeit | % |
|---|--------------|-------------|
| Wohnung behalten | 298 | 21,6% |
| Ich miete eine andere Wohnung bei Verwandten/Freund:innen | 131 | 9,5% |
| Hostel/Hotel | 521 | 37,8% |
| Wohnungslosigkeit | 243 | 17,6% |
| Obdachlosigkeit | 149 | 10,8% |
| Obdachlosigkeit | 37 | 2,7% |
| Summe (Rundungsfehler) | 1.379 | 100% |

Plausibilisierung der Daten

Es gibt keine Daten darüber, was mit Personen passiert, wenn sie delogiert werden. Dies ist jedoch für die Berechnung des Alternativszenarios entscheidend. Daher wurden diese Werte, wie oben beschrieben, aus der durchgeführten quantitativen Erhebung generiert. Darüber hinaus wurde eine Einschätzung darüber getroffen, wie viele Personen ihre Wohnung auch ohne die FAWOS behalten hätten können. Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass die Berechnung dieser Werte teilweise auf Annahmen beruht. Auch wenn versucht wurde, diese möglichst zuverlässig zu treffen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die generierten Werte vollständig der Realität entsprechen. Andererseits basieren die erhobenen Daten auf einer kleinen Stichprobe. 52 der 74 befragten Personen beantworteten die Frage: „Wo würden Sie die nächsten Monate wohnen, bis Sie eine neue Wohnung gefunden haben?“ mit „Ich weiß nicht“. Demnach wählten lediglich 22 Personen eine inhaltliche Antwortkategorie aus. Die anderen Fälle wurden auf Basis der Wohnverhältnisse und Soziodemografie aufgeteilt, wobei mit der Aufteilung, wie bereits geschildert, bestimmte Annahmen einhergingen.

Obwohl es keine spezifischen Daten darüber gibt, was mit Personen passiert, wenn sie delogiert werden, gibt es von der Statistik Austria (2023d: 90) Daten zur Unterkunft bei Wohnungslosigkeit. Diese Daten wurden mit der berechneten Verteilung (Tabelle 4-6) verglichen, um die durchgeführte Berechnung zu plausibilisieren. Laut dem Bericht der Statistik Austria kommen 68,8% aller wohnungslosen Österreicher: innen bei Verwandten oder Freund:innen unter. Zusätzlich übernachteten 8,9% in einer Notunterkunft und 9,3% wohnen an einem anderen Ort (z.B. Wohnwagen, Gartenhaus, Hütte). Der Definition von ETHOS (2023) zufolge, fallen jene Österreicher:innen, die bei Verwandten oder Freund:innen

wohnen in die Kategorie „ungesichertes Wohnen“. Der Kategorie „Obdachlosigkeit“ können jene Personen zugeordnet werden, die in einer Notunterkunft übernachten. Personen, die an anderen Orten, wie in einem Gartenhaus, wohnen, fallen in die Kategorie „unzureichendes Wohnen“.

In den vorhandenen Daten zu Obdach- und Wohnungslosigkeit in Österreich ist die Abgrenzung zwischen ungesichertem Wohnen, Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit teilweise uneinheitlich, weshalb die Kategorien der Statistik Austria nicht mit der von uns berechneten Verteilung basierend auf der ETHOS-Definition übereinstimmen. Um ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit herzustellen und dadurch eine Plausibilisierung der Daten zu ermöglichen, wurden die drei Kategorien der Statistik Austria auf die in der vorliegenden Studie berechnete Verteilung angewandt.

Dafür wurden folgende Kategorien der hier verwendeten Verteilung miteinbezogen: „bei Verwandten/Freund:innen“, „Hostel/Hotel“, „Wohnungslosigkeit“ und „Obdachlosigkeit“. Die Kategorien „Verwandte/Freund:innen“ und „Hostel/Hotel“ stellen laut ETHOS (2023) „ungesichertes Wohnen“ dar. Da die Kategorie „Wohnungslosigkeit“ in der Klassifizierung von Statistik Austria nicht explizit bzw. nur als Überkategorie angeführt war, vergleichen wir unsere Prozentsätze zu „Wohnungslosigkeit“ mit ihren zu „unzureichendem Wohnen“. Daher ist es notwendig, eine neue Verteilung basierend auf diesen drei Kategorien zu erstellen, um unsere Daten zu plausibilisieren.

TABELLE 4-6: PLAUSIBILISIERUNG DER ERHEBUNGSDATEN

| Antwortkategorien: | Berechnete Verteilung | Statistik Austria (2023d: 90) |
|---|------------------------------|--------------------------------------|
| Ungesichertes Wohnen | 80,4% (764) | 68,8% |
| Wohnungslosigkeit (unzureichendes Wohnen) | 15,7% (149) | 9,3% |
| Obdachlosigkeit | 3,9% (37) | 8,9% |
| Summe | 100% (950) | 87%* |

*die restlichen 13% werden in dem Statistik Austria Bericht als x angeführt.

Wie in Tabelle 4-6 verdeutlicht, entspricht die Rangreihe der Antwortkategorien jener der Statistik Austria. Der Anteil an Personen, die in einer Form des „ungesicherten Wohnens“ unterkommen würden, ist der höchste, gefolgt von dem Anteil an Personen, die „wohnungslos“ werden würden. Am geringsten ist der Anteil an Personen, die „obdachlos“ werden würden. Es ist jedoch wichtig hervorzuheben, dass diese Erhebung einer anderen Fragestellung nachgeht. Personen mit Erfahrungen im Bereich Wohnungslosigkeit wurden befragt, wo sie während dieser Zeit meistens wohnten. Für die vorliegende Studie wurden jedoch Daten darüber benötigt, was passieren würde, wenn es die FAWOS nicht gäbe. Nachdem nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Klient:innen wohnungslos werden würden, beinhaltet die vorliegende Berechnung auch die Kategorien „Wohnung behalten“ und „Ich miete eine andere Wohnung“. Die Unterschiede in der prozentualen Verteilung können einerseits durch die abweichende Fragestellung erklärt werden, andererseits wurden in den beiden Studien, wie bereits dargelegt, unterschiedliche Personengruppen befragt. Obwohl mit einer drohenden De-logierung auch die Gefahr einer Wohnungslosigkeit einhergehen kann, enthält diese Gruppe auch Personen, die dennoch in der Lage sind, den eigenen Wohn-

raum zu sichern. Daher können die Daten nur eingeschränkt miteinander verglichen werden. Die Rangreihe bestätigt jedoch, dass es sich um ähnliche Dimensionen handelt.

Monetarisierung

Die Klient:innen profitieren mit einem monetarisierten Nutzen in Höhe von **56.510.966 Euro** von FAWOS und stellen somit mit Abstand die Stakeholdergruppe mit den größten monetarisierten Nettowirkungen dar. Eine Übersicht über die einzelnen Wirkungen und deren Bewertung ist in Tabelle 4-7 dargestellt.

TABELLE 4-7: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER KLIENT:INNEN

| Klient:innen | |
|--|--------------------|
| <p>Erhalt einer Zukunftsperspektive im Bereich Wohnen durch Betreuung und Beratung</p> <p>Coaching für Selbstwirksamkeit</p> <p>multipliziert mit der Anzahl der Personen, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten haben, minus der Personen, die die Wohnung auch ohne die FAWOS behalten hätten oder in eine andere Wohnung umgezogen wären.</p> <p>Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | 631.750 € |
| <p>Wissenserweiterung im Bereich des Wohnens und der Leistungen der Stadt Wien</p> <p>FSW Weiterbildung: Orientierung am Wohnungsmarkt</p> <p>multipliziert mit Anzahl an Klient:innen die mindestens ein telefonisches Erstgespräch hatten</p> <p>multipliziert mit der Intensität der Wirkung (17 Prozentpunkte).</p> <p>Abzüglich Deadweight = 50%.</p> | 34.183 € |
| <p>Übersicht/Wissen über eigene Finanzsituation und Kompetenzen im Umgang damit</p> <p>Kosten eines individuellen Finanzcoachings</p> <p>multipliziert mit Anzahl der Klient:innen, die mindestens ein telefonisches Erstgespräch hatten</p> <p>multipliziert mit der Intensität der Wirkung (29%).</p> <p>Abzüglich Deadweight = 50%.</p> | 152.444 € |
| <p>Stabilisierung der Finanzen</p> <p>Keine Monetarisierung, da die Stabilisierung der Finanzen in die Stabilisierung der Wohnsituation einfließt.</p> | |
| <p>Stabilisierung der Wohnsituation</p> <p>Kosten Berufsunfähigkeitsversicherung pro Monat</p> <p>multipliziert mit der Anzahl der Personen, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten haben, minus der Personen, die auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten oder in eine andere Wohnung umgezogen wären</p> <p>multipliziert mit einem Wirkungszeitraum von acht Monaten.</p> <p>Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | 456.000 € |
| <p>Psychische Stabilisierung</p> <p>Kosten des QALY-Anteils bezogen auf psychische Gesundheit p.P.</p> <p>multipliziert mit der Anzahl der Personen, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten haben, minus der Personen, die auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten oder in eine andere Wohnung gezogen wären</p> <p>multipliziert mit einem Wirkungszeitraum von acht Monaten.</p> | 1.784.110 € |

| | |
|--|--|
| <p>Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | |
| <p>Vermeidung einer Delogierung und Beibehaltung des Wohnraums Diese Wirkung bildet die Grundlage für alle vermiedenen Negativwirkungen der Personengruppen. Die Wirkung wird nicht extra berechnet, sondern setzt sich aus der Summe aller nachfolgenden Wirkungen zusammen.</p> | |
| <p>Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung <u>Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung</u> Folgekosten für Betroffene multipliziert mit der Anzahl der Fälle, die FAWOS bei einem Wohnungswechsel unterstützte, minus Anzahl der Fälle, die auch ohne die FAWOS eine andere Wohnung gemietet hätten. Dies ergibt die zusätzliche Anzahl an Fällen, die ohne die FAWOS umziehen hätten müssen.</p> <p>Addiert mit: <u>Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft</u> Durchschnittliche Zeitverwendung für soziale Kontakte und Freiwilligentätigkeiten multipliziert mit dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn eines/einer Österreicher:in multipliziert mit einem Wirkungszeitraum von drei Monaten (Dauer zur Wiedereingliederung in die Nachbarschaft) multipliziert mit der Anzahl an Personen, die FAWOS bei einem Wohnungswechsel unterstützte minus Anzahl der Personen, die auch ohne die FAWOS eine andere Wohnung gemietet hätten. Dies ergibt die zusätzliche Anzahl an Personen, die ohne die FAWOS umziehen hätten müssen multipliziert mit 63% (= gewichteter Prozentsatz jener Befragten, die angaben, dass es eine gute Gemeinschaft im Wohnhaus gäbe). Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung</u> Kosten für eine EMDR-Therapie multipliziert mit der Anzahl der Personen, die FAWOS bei einem Wohnungswechsel unterstützte, minus der Anzahl der Personen, die auch ohne die FAWOS eine andere Wohnung gemietet hätten. Dies ergibt die zusätzliche Anzahl an Personen, die ohne die FAWOS umziehen hätten müssen. Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | <p style="text-align: right;">140.837 €</p> |
| <p>Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen <u>Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> <p>Addiert mit: <u>Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> <p>Addiert mit: <u>Aufrechterhaltung der Privatsphäre</u> Differenz zwischen Kosten einer Übernachtung in einem Hotel in einem Einzelzimmer und einem Doppelzimmer pro Person. multipliziert mit 244 (Anzahl der Übernachtungen in acht Monaten) multipliziert mit der Anzahl an Personen, die ohne die FAWOS bei Freund:innen/Verwandten oder in einem Hostel/Hotel gewohnt hätten. Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | <p style="text-align: right;">9.797.600 €</p> |

| | |
|---|---------------------------|
| <p>Addiert mit: <u>Vermeidung von Flächenverlusten</u> Wert des verlorenen Wohnraums (gemessen an durchschnittlichen m²-Preisen) multipliziert mit der Anzahl an Personen, die ohne die FAWOS bei Freund:innen/Verwandten oder in einem Hostel/Hotel gewohnt hätten. Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | |
| <p>Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen <u>Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> <p>Addiert mit: <u>Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> <p>Addiert mit: <u>Aufrechterhaltung der Privatsphäre</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung von Flächenverlusten</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung des Wegfalls eines sozialen Netzwerkes</u> Monetärer Wert von zwischenmenschlichem Vertrauen und damit einhergehender Hilfsbereitschaft anderer Menschen multipliziert mit der Anzahl an Personen, die ohne die FAWOS in die Wohnungslosigkeit gerutscht wären. Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> <p>Addiert mit: <u>Aufrechterhaltung physischer Gesundheit</u> Kosten des QALY-Anteils bezogen auf physische Gesundheit p.P. multipliziert mit der Anzahl an Personen, die ohne die FAWOS in die Wohnungslosigkeit gerutscht wären multipliziert mit einem Wirkungszeitraum von acht Monaten. Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | <p>3.530.121 €</p> |
| <p>Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen <u>Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> <p>Addiert mit: <u>Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> <p>Addiert mit: <u>Aufrechterhaltung der Privatsphäre</u></p> | |

| | |
|---|----------------------------|
| <p>Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung von Flächenverlusten</u></p> <p>Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung des Wegfalls eines sozialen Netzwerkes</u></p> <p>Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen“.</p> <p>Addiert mit: <u>Aufrechterhaltung physischer Gesundheit</u></p> <p>Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen“.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung eines vorzeitigen Todes</u></p> <p>Wert eines statistischen Lebens dividiert durch die durchschnittliche Lebenserwartung in Österreich multipliziert mit dem Verlust an Lebensjahren durch Obdachlosigkeit multipliziert mit der Anzahl der Personen, die ohne die FAWOS obdachlos geworden wären.</p> <p>Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | 43.648.605 € |
| <p>Beibehaltung der Lebensqualität</p> <p>Keine Monetarisierung, da sich die Lebenszufriedenheit aus der Stabilisierung sozialer Beziehungen, der physischen und der psychischen Gesundheit zusammensetzt. Diese Wirkungen sind bereits in den anderen Wirkungen berücksichtigt.</p> | |
| <p>Zusätzliche Einnahmen durch finanzielle Unterstützung der Stadt Wien</p> <p>Keine Monetarisierung, da diese Wirkung der Stadt Wien als negative Wirkung zugerechnet wird und sich der Wert dadurch ausgleicht.</p> | |
| <p>Gesamtwirkungen der FAWOS</p> | <p>60.175.648 €</p> |

Die Wirkung „**Erhalt einer Zukunftsperspektive im Bereich Wohnen durch Betreuung und Beratung**“ konnte für jene 950 Personen erreicht werden, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) ihren Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten konnten (n=1.379) abzüglich der Personen, die nach unseren Berechnungen auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten (n=298) oder in eine andere Wohnung gezogen wären (n=131). In dieser Studie wird davon ausgegangen, dass die Sicherung des Wohnraums maßgeblich zur Sicherung einer Zukunftsperspektive beiträgt, da Unsicherheiten im Bereich Wohnen es erschweren, über die Gegenwart hinaus zu blicken und Pläne für die Zukunft zu machen (Hulse & Saugeres 2008: 23). Da Zukunftsperspektive in der Literatur mit Selbstwirksamkeit verknüpft ist (Glumbíková et al. 2018: 588), wurde zur Monetarisierung dieser Wirkung ein Coaching für Selbstwirksamkeit herangezogen. In dieser Studie wird davon ausgegangen, dass ein solches Coaching rund sieben Einheiten dauert und 665€ kostet (Praxis Selbst-Stärkung 2023). Der Deadweight ist bereits in der Quantifizierung miteinberechnet.

Für die Monetarisierung der Wirkung „**Wissenserweiterung im Bereich des Wohnens und der Leistungen der Stadt Wien**“ wurde eine Weiterbildung des Fonds Soziales Wien zum Thema „Orientierung am Wohnungsmarkt mit Schwerpunkt leistbarer Wohnraum in Wien“ herangezogen, welche 210€ kostet (Bildungszentrum FSW 2023). Zur Quantifizierung wurden jene 1.915 Klient:innen,

die mindestens ein telefonisches Erstgespräch hatten, mit einer Intensität der Wirkung von 17% multipliziert. Die Berechnung der Intensität basiert auf den Ergebnissen unserer quantitativen Befragung der Klient:innen, bei der in der Folgerhebung (n=28) um 17 Prozentpunkte mehr Klient:innen als in der Baseline (n=72) angegeben haben, durch die Beratung der FAWOS ihr Wissen in den Bereichen Wohnen und Leistungen der Stadt Wien erweitert zu haben. Jene Personen beantworteten folgende Fragen mit „überwiegend“ oder „völlig“: (1) „Ich weiß, wie ich eine leistbare Wohnung in meiner jetzigen finanziellen Situation finde.“ (2) „Ich kenne meine Rechte und Gesetze zum Thema „Wohnen“.“ (3) „Ich weiß, wo ich mir Unterstützung suchen kann.“ (4) „Ich weiß wie ich meine finanziellen Ansprüche geltend machen kann.“ Das Ergebnis wurde um 50% Deadweight reduziert, da es in Wien einige andere Einrichtungen gibt, die Beratung im Bereich Wohnen anbieten. Demnach kann diese Wirkung nur zu etwa 50% der Arbeit der FAWOS zugeschrieben werden.

Zur Monetarisierung der Wirkung **„Übersicht/Wissen über eigene Finanzsituation und Kompetenzen im Umgang damit“** wurden als Proxy-Indikator die Kosten für ein individuelles Finanzcoaching herangezogen (Dein FINANZ-Coach 2022). Ein Finanzcoaching Standardpaket dieses Anbieters dauert fünf Stunden und kostet 549€. Zur Quantifizierung wurden jene Klient:innen herangezogen, bei denen laut dem Jahresbericht der FAWOS aus dem Jahr 2017 ein Finanzcoaching durchgeführt oder ein Haushaltsplan erstellt wurde (FAWOS 2018: 9). Es gab in 302 Fällen ein Finanzcoaching und in 450 Fällen wurde ein Haushaltsplan erstellt. Nachdem es keine Auskunft darüber gibt, in wie vielen Fällen beides eingesetzt wurde, wird davon ausgegangen, dass in jenen Fällen, in denen ein Haushaltsplan erstellt wurde, auch ein Finanzcoaching durchgeführt wurde. Im Jahr 2017 gab es 1.208 Erstkontakte. Daraus lässt sich schließen, dass in 37,25% der Fälle, in denen es mindestens ein Erstgespräch gegeben hat, im Zuge der Beratung ein Haushaltsplan erstellt wurde. Hochgerechnet auf die 1.915 geführten Erstgespräche aus dem Jahr 2021 ergibt dies 713 Fälle, in denen ein Haushaltsplan ausgearbeitet wurde (=37,25% von 1.915). 29% der Befragten (n= 28) haben in unserer quantitativen Folgerhebung angegeben, dass sie nach der Beratung einen besseren Überblick über ihre Finanzen haben und diese besser regeln können. Werden diese 29% auf die 1.915 geführten Erstgespräche im Jahr 2021 hochgerechnet, ergibt dies, dass 555 Personen nach der Beratung einen besseren Überblick über ihre Finanzen haben und diese besser regeln können. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass das Finanzcoaching, bzw. die Erstellung eines Haushaltsplans bei jeder Person dazu führt, dass sich die Übersicht/das Wissen über die eigene Finanzsituation sowie die Kompetenzen im Umgang damit verbessern, wurde die geringere Anzahl von 555 Personen zur Quantifizierung der Monetarisierung herangezogen. Der Deadweight dieser Wirkung beträgt 50%, da im Finanzbereich auch Information und Beratung von anderen Beratungsstellen geboten wird, zu denen beispielsweise die Schuldnerberatung zählt.

Um die Wirkung **„Stabilisierung der Wohnsituation“** zu monetarisieren, wurden die Kosten einer Berufsunfähigkeitsversicherung herangezogen. Diese soll das Gefühl von Sicherheit abbilden, welches die Klient:innen durch das Wissen, einen gesicherten Wohnraum zu haben, erhalten. Die monatliche Prämie einer Berufsunfähigkeitsversicherung hängt von verschiedenen Faktoren wie dem Alter, der Berufsgruppe oder den Hobbies einer Person ab. Das durchschnittliche Alter der Klient:innen der FAWOS beträgt laut den Angaben in der quantitativen Befragung (Folge- und Baselineerhebung) 39 Jahre. Unter den zusätzlichen Annahmen, dass die Klient:innen überwiegend keinen Bürojob ausüben und das Alter bei Versicherungsende 63 Jahre beträgt, belaufen sich die monatlichen Kos-

ten für eine Berufsunfähigkeitsversicherung auf ca. 60€ (Allianz 2023). Hochgerechnet auf einen Wirkungszeitraum von acht Monaten beträgt dies 480€. Dieser Wirkungszeitraum wurde vor dem Hintergrund der Annahme getroffen, dass sich die Wohnsituation der Betroffenen nach einer vermiedenen Delogierung für durchschnittlich acht Monate stabilisiert. Diese Wirkung wurde mit der Anzahl der Personen quantifiziert, die den Wohnraum basierend auf unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) durch die Betreuung der FAWOS erhalten haben (n=1.379), minus der Personen, die auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten (n=298) oder in eine andere Wohnung gezogen wären (n=131). Dies ergibt eine Anzahl von 950 Personen, wobei der Deadweight hier bereits in der Quantifizierung enthalten ist.

Für die Wirkung „**psychische Stabilisierung**“ wurde die Anzahl der Personen, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten haben (n=1.379), minus der Personen, die nach unseren Berechnungen (Kap. 4.2.2) auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten (n=298) oder in eine andere Wohnung gezogen wären (n=131) mit dem monetären Wert eines Quality Adjusted Life Year (QALY) monetarisiert (Ryen & Svensson 2015: 1295). Es wurden jene 10% des QALY berechnet, die der psychischen Gesundheit zugeschrieben werden können. Der inflationsangepasste monetäre Wert eines QALY für psychische Gesundheit beträgt 2.803€ und wurde für die 950 Klient:innen auf einen Wirkungszeitraum von acht Monaten hochgerechnet. Dieser Wirkungszeitraum wurde wiederum vor dem Hintergrund der Annahme getroffen, dass sich die Wohnsituation der Betroffenen nach einer vermiedenen Delogierung für durchschnittlich acht Monate stabilisiert. Der Deadweight ist in dieser Quantifizierung bereits enthalten.

Die Wirkung „**Verbleib in der bisherigen Wohnung**“ bedeutet, dass eine Delogierung verhindert werden konnte. Diese Wirkung bildet die Grundlage für vier vermiedene Negativwirkungen: Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung, Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen, Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen sowie Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen. Diese Wirkung wird nicht extra berechnet, da es sich um die Summe aller vermiedenen Negativwirkungen samt Folgewirkungen handelt. Für die Kategorisierung, welche Personengruppen welcher Kategorie angehören, wurde, wie bereits auch bei der Quantifizierung, die Definition der Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit (ETHOS 2023) verwendet.

Zur Monetarisierung der Wirkung „**Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung**“ wurden erstens vermiedene Delogierungskosten herangezogen. Als Basis der Berechnung dienten die von der Arbeiterkammer berechneten Delogierungskosten für Betroffene (Arbeiterkammer 2023a). Nachdem für die Monetarisierung von Wirkungen tendenziell konservativ gerechnet wird, wurden nicht die gesamten, von der Arbeiterkammer berechneten Folgekosten einer Delogierung von 12.000€ herangezogen, sondern lediglich 7.500€. Diese setzen sich zusammen aus den Kosten einer Räumung (5.000€) und den Kosten für die Einlagerung von Möbeln sowie dem Verlust von Investitionskosten (2.500€). Letztere Kosten wurden von der Arbeiterkammer auf insgesamt 6.500€ geschätzt. Für die Berechnung dieser Studie wurde nur ein Teilbetrag davon berücksichtigt. In Kapitel 6 folgt eine Szenarienberechnung mit höheren Kosten einer Delogierung. Der aus der Berechnung resultierende Wert wurde anschließend mit der Anzahl an Fällen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) mit Unterstützung der FAWOS in eine neue Wohnung gezogen sind (n=71), minus jener Fälle, die auch ohne die FAWOS in eine andere Wohnung gemietet hätten (n=87). Nachdem die vermiedenen Folgekosten einer Delogierung pro Wohnung zu rechnen sind und nicht pro Person, wurde hierfür die Anzahl der Fälle herangezogen.

Neben den vermiedenen Delogierungskosten wurde zweitens die Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft monetarisiert. Dafür wurde der Bruttostundenverdienst (Voll- und Teilzeit) im Jahr 2018 in Österreich (Statistik Austria 2018a) mit dem durchschnittlichen Stundenaufwand für soziale Kontakte und Freiwilligentätigkeiten in der Nachbarschaft pro Tag (Angabe in Minuten) (Statistik Austria 2023a) multipliziert. Folgende Variablen wurden für die Berechnung des Stundenaufwands als relevant für die Integration in die Nachbarschaft erachtet: *Haushaltsfremde Personen empfangen und besuchen; Private Feste; Audio- und Videoanrufe; Kommunikation über Textnachrichten; Andere und nicht näher bestimmte soziale Kontakte; Wege für soziale Kontakte; Formelle Freiwilligentätigkeit; Informelle Hilfe bei Bau- und Reparaturarbeiten; Kinderbetreuung als Unterstützung für anderen Haushalt; Hilfeleistung für eine erwachsene Person eines anderen Haushalts; Andere und nicht näher bestimmte informelle Hilfe für einen anderen Haushalt; Teilnahme an Veranstaltungen, Vereinstreffen; Religiöse Aktivitäten; Wege für Freiwilligentätigkeit, informelle Hilfe, partizipative und religiöse Aktivitäten* (Statistik Austria 2023a). Es wurde angenommen, dass ein Fünftel der Zeit, welche für diese Aktivitäten aufgewendet wird, für die Integration in die Nachbarschaft relevant ist. Diese Zeitangabe in Minuten wurde durch 60 dividiert, um auf den Wert der aufgewendeten Stunden zu kommen. Anschließend wurde der Wert auf eine Wirkungsdauer von drei Monaten hochgerechnet. Die Wirkungsdauer wurde gewählt, weil es laut einer Studie (Hall 2019: 1292) in etwa diese Zeit benötigt, um Bekanntschaften zu entwickeln, aus denen Freundschaften entstehen können. Daher wird in dieser Studie davon ausgegangen, dass es auch etwa diese Zeit dauert, um in die Nachbarschaft integriert zu werden. Dieser Wert wurde mit der Anzahl der Personen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) mit Unterstützung der FAWOS in eine neue Wohnung gezogen sind (n=107), minus jener Personen, die auch ohne die FAWOS in eine andere Wohnung gemietet hätten (n=131). Da 63% der in der Baseline befragten Personen völlig oder überwiegend der Aussage: "Es gibt in meinem Wohnhaus eine gute Gemeinschaft" zugestimmt haben, wurde dieser Prozentsatz auf diese Differenz angewendet.

Die dritte Folgewirkung mit dem Titel Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung wurde mittels der vermiedenen Kosten einer Traumatherapie monetär bewertet. Die psychische Dimension wurde bereits durch die Monetarisierung der Wirkung „psychische Stabilisierung“ berücksichtigt. Wenn eine Delogierung verhindert werden kann, geht damit jedoch nicht nur eine psychische Stabilisierung (bspw. aufgrund weniger Sorgen) einher, sondern darüber hinaus auch die Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung. Aus diesem Grund werden sowohl die psychische Stabilisierung als auch die Vermeidung von traumatischen Erfahrungen durch den Delogierungsprozess monetarisiert. Für Letzteres fließen die Kosten einer Traumatherapie in die Berechnung ein. Rund 6-12 Einheiten einer EMDR-Therapie, einer psychotherapeutischen Methode zur Behandlung einer posttraumatischen Belastungsstörung, werden von der Amerikanischen Psychologischen Gesellschaft (APA) empfohlen (APA 2017). In der vorliegenden Studie wird daher mit einer EMDR-Therapie gerechnet, die 6 Einheiten dauert, wobei eine Einheit in etwa 110€ kostet (EMDR 2023). Dieser Wert wurde mit der Anzahl an Personen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) mit Unterstützung der FAWOS in eine neue Wohnung gezogen sind (n=107), minus jener Fälle, die ohne die FAWOS in eine neue Wohnung ziehen müssen (n=131).

Der Deadweight ist bei diesen drei Folgewirkungen bereits in der Quantifizierung miteinbezogen.

In die Monetarisierung der Wirkung „**Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen**“ fließen alle oben beschriebenen Folgewirkungen ein (Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung, Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft und Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung). Für die Folgewirkung der Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft sowie für die beiden folgenden Wirkungen wurde jedoch mit einer Wirkungsdauer von elf Monaten gerechnet. Diese setzt sich aus der durchschnittlichen Dauer von Wohnungslosigkeit von acht Monaten (Statistik Austria 2023b: 31) plus der Dauer zur Wiedereingliederung in eine neue Nachbarschaft von drei Monaten (Hall 2019: 1292) zusammen. Die Quantifizierung dieser Folgewirkungen folgte derselben Logik wie jene der Folgewirkungen der vorhergegangenen Wirkung. Allerdings wurden für die Berechnungen jene Klient:innen/Fälle herangezogen, die gemäß unserer Hochrechnung im Alternativszenario den Kategorien „Freund:innen/Verwandte“ und „Hostel/Hotel“ zugeordnet werden konnten.

Da diese Wirkung mit weiteren negativen Folgewirkungen für die Betroffenen einhergeht, wurden zusätzlich der Verlust an Privatsphäre und Fläche monetarisiert. Die Aufrechterhaltung der Privatsphäre wurde berechnet, indem die Kosten für eine Nacht in einem Einzelzimmer in einem Hotel mit den Kosten für ein Doppelzimmer pro Person verglichen wurden. Nachdem eine Person im Einzelzimmer ca. doppelt so viel zahlt wie eine Person, die mit einer anderen Person in einem Doppelzimmer schläft, wurden 50% der Kosten für eine Übernachtung in einem Doppelzimmer in einem günstigen Hotel (50€/Nacht) zur Monetarisierung herangezogen. Nachdem ein Wirkungszeitraum von acht Monaten - der durchschnittlichen Dauer von Wohnungslosigkeit (Statistik Austria 2023b: 31) - angenommen wurde, wurde dieser Betrag (25€) mit 244 (der Anzahl an Übernachtungen in acht Monaten) multipliziert. Dieser Wert wurde anschließend mit der Anzahl der Personen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) im Alternativszenario bei Freund:innen/Verwandten oder in einem Hostel/Hotel gewohnt hätten.

Der Vermeidung von Flächenverlusten wurde mittels des Werts des verlorenen Wohnraums monetarisiert. Dafür wurden die durchschnittlichen monatlichen Mietkosten pro Quadratmeter in Wien aus dem Jahr 2021 herangezogen, die sich ohne Betriebskosten auf 6,30€ belaufen (Statistik Austria 2022: 3). Die Berechnung basiert auf der durchschnittlichen Wohnungsgröße der Klient:innen, die laut den Daten der Baseline- und Folgerhebung 63,25m² beträgt. Zusätzlich wurde angenommen, dass in der Unterkunft bei Freund:innen oder Verwandten pro Familie ca. 15m² bereitgestellt werden können. Diese setzen sich beispielsweise aus der Unterkunft in einem kleinen Arbeitszimmer sowie der privaten Nutzung des Badezimmers zusammen. Dies ergibt einen Verlust an Fläche von 48,25m² pro Familie, welcher im Jahr 2021 einen monetären Wert von 303,98€ pro Monat hatte. Dieser Wert wurde mit der Anzahl der Personen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) im Alternativszenario bei Freund:innen/Verwandten oder in einem Hostel/Hotel gewohnt hätten.

An dieser Stelle muss zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass durch das Wohnen bei Freund:innen oder Verwandten Abhängigkeitsverhältnisse entstehen können. Diese ungleiche Verteilung von Macht kann im schlimmsten Fall psychischen, physischen oder sexuellen Missbrauch begünstigen (BAWO 2019). Die Vermeidung von ungesicherten Wohnverhältnissen hat in diesen Fällen, von denen vor allem Frauen betroffen sind, noch weitere Auswirkungen. Diese wurden jedoch aufgrund der Komplexität der Berechnung sowie der lückenhaften Daten in diesem Bereich nicht in der Monetarisierung berücksichtigt. Dies führt zu einer

Unterschätzung der Gesamtwirkungen, was im Sinne eines konservativen Vorgehens bei den Berechnungen in Kauf genommen wurde.

Der Deadweight ist bei den beschriebenen fünf Folgewirkungen bereits bei der Quantifizierung mitberechnet.

Die Wirkung „**Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen**“ wurde wiederum über alle vorhergegangenen Folgewirkungen monetarisiert (Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung, Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft, Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung, Aufrechterhaltung der Privatsphäre und Vermeidung von Flächenverlusten). Bei der Folgewirkung Vermeidung von Flächenverlusten wurde allerdings davon ausgegangen, dass im neuen Wohnraum pro Familie rund 20m² zur Verfügung stehen. Diese Annahme beruht darauf, dass die Unterkünfte für Wohnungslose des Fonds Soziales Wien aus Einzel-, Doppel- und Dreibettzimmern sowie Ein- und Zweizimmerwohnungen zusammengesetzt sind (FSW 2023). Unter dieser Annahme ergibt sich ein Verlust an Fläche von 43,25m², welcher im Jahr 2021 einen Wert von 272,48€ pro Monat hatte. Die Quantifizierung dieser Folgewirkungen folgte derselben Logik wie jene der Folgewirkungen der beiden vorhergehenden Wirkungen. Allerdings wurden für die Berechnungen jene Klient:innen/Fälle herangezogen, die gemäß unserer Hochrechnung im Alternativszenario der Kategorie „Wohnungslosigkeit“ zugeordnet werden konnten.

Für betroffene Klient:innen wird zudem der Wegfall eines sozialen Netzwerkes vermieden. Dieser wurde über den Indikator Sozialkapital monetarisiert, indem der in der Literatur beschriebene Wert für zwischenmenschliches Vertrauen, insbesondere die Hilfsbereitschaft anderer Menschen, herangezogen wurde (Orlowski & Wicker 2015: 34). Dieser beläuft sich auf einen inflationsangepassten Wert von 9.035€ pro Jahr. Dieser Wert wurde mit der Anzahl der Personen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) im Alternativszenario wohnungslos geworden wären. Der Wegfall eines sozialen Netzwerkes hat ebenso psychische Folgen, diese wurden jedoch bereits durch die Wirkung „psychische Stabilisierung“ und die Folgewirkung „Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung“ monetarisiert.

Darüber hinaus führt die Vermeidung von Wohnungslosigkeit zur Folgewirkung Aufrechterhaltung physischer Gesundheit. Diese Wirkung wurde durch die Kosten für eingeschränkte Lebensqualität monetarisiert, wofür wieder der Wert eines Quality Adjusted Life Year (QALY) herangezogen wurde (Ryen & Svensson 2015: 1295). Hier wurden jene 10% des QALY berechnet, die der physischen Gesundheit zugeschrieben werden können. Der inflationsangepasste monetäre Wert eines QALY für physische Gesundheit beträgt 2.803€. Dieser Wert wurde auch mit der Anzahl der Personen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) im Alternativszenario wohnungslos geworden wären. Es wurde eine Wirkungsdauer von acht Monaten berechnet, da Personen in Österreich durchschnittlich acht Monate lang wohnungslos sind (Statistik Austria 2023b: 31). Es ist anzunehmen, dass die negativen Wirkungen auf die physische Gesundheit länger andauern. Sobald der Wohnraum einer Person wieder gesichert ist, werden die negativen Auswirkungen jedoch minimiert, weshalb mit diesem konservativen Wert gerechnet wurde.

Der Deadweight ist bei den beschriebenen sieben Folgewirkungen bereits in die Quantifizierung miteinbezogen.

Auch in der Monetarisierung der Wirkung **„Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen“** wurden alle vorhergehenden Folgewirkungen einbezogen (Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung, Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft, Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung, Aufrechterhaltung der Privatsphäre, Vermeidung von Flächenverlusten, Vermeidung des Wegfalls eines sozialen Netzwerkes und Aufrechterhaltung physischer Gesundheit). Für die Vermeidung von Flächenverlusten wurde auch hier eine andere Berechnung herangezogen, da davon ausgegangen wird, dass obdachlose Personen ihren gesamten Wohnraum verlieren. Daher beläuft sich der Verlust an Fläche auf 63,25m², der im Jahr 2021 einen Wert von 398,48€ hatte. Die Quantifizierung dieser Folgewirkungen folgte derselben Logik wie jener der Folgewirkungen der drei vorhergegangenen Wirkungen. Allerdings wurden für die Berechnungen jene Klient:innen/Fälle herangezogen, die gemäß unserer Hochrechnung im Alternativszenario der Kategorie „Obdachlosigkeit“ zugeordnet werden konnten.

Verschiedene Studien belegen außerdem, dass obdachlose Menschen eine geringere Lebenserwartung haben (Nusselder et al. 2013: 3, Asseln 2018: 123, Nielsen et al. 2011: 6, Romaszko et al. 2017: 43). Daher wurde die Folgewirkung Vermeidung eines vorzeitigen Todes über den Wert eines statistischen Lebens monetarisiert. Der monetäre Wert eines statistischen Lebens wird in der Literatur unterschiedlich bemessen (Spengler 2004, Bellavance et al. 2009). Unsere Berechnung basiert auf einer Meta-Analyse von Meta-Analysen, die den Wert eines statistischen Lebens mit 7.000.000€ dotiert (Banzhaf 2021). Um die Auswirkungen von unterschiedlichen Ansätzen zur Berechnung des Werts eines statistischen Lebens auf den SROI-Wert aufzuzeigen, wird in [Kapitel 6](#) eine Szenarioberechnung durchgeführt. Zusätzlich wird die Szenarioberechnung für die Lebenserwartung von obdachlosen Menschen durchgeführt, da auch die Höhe dieses Werts unterschiedlich bemessen wird (Nusselder et al. 2013: 3, Asseln 2018: 123, Nielsen et al. 2011: 6, Romaszko et al. 2017: 43). In diesem Basisszenario beziehen wir uns auf einen Verlust von 13,5 Lebensjahren durch Obdachlosigkeit (Nusselder et al. 2013: 3). Dieser Wert entspricht dem gewichteten Durchschnitt zwischen Männern und Frauen auf Basis der Geschlechterverteilung von FAWOS-Klient:innen (FAWOS 2018: 10). Diese gewichtete Berechnung ist notwendig, da Frauen laut Nusselder et al. (2013) im Vergleich zu Männern durchschnittlich zusätzliche 4,9 Lebensjahre verlieren. Zur Berechnung der Monetarisierung wurde mithilfe der durchschnittlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen in Österreich, die 81,65 Jahre beträgt (Statistik Austria 2019), der Wert eines Lebensjahres in der Höhe von 85.731,78€ ermittelt. Dieser Wert wurde auf die durch Obdachlosigkeit verlorenen Lebensjahre hochgerechnet und mit der Anzahl der Personen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) im Alternativszenario obdachlos geworden wären.

Der Deadweight ist bei den beschriebenen neun Folgewirkungen bereits in der Quantifizierung miteinberechnet.

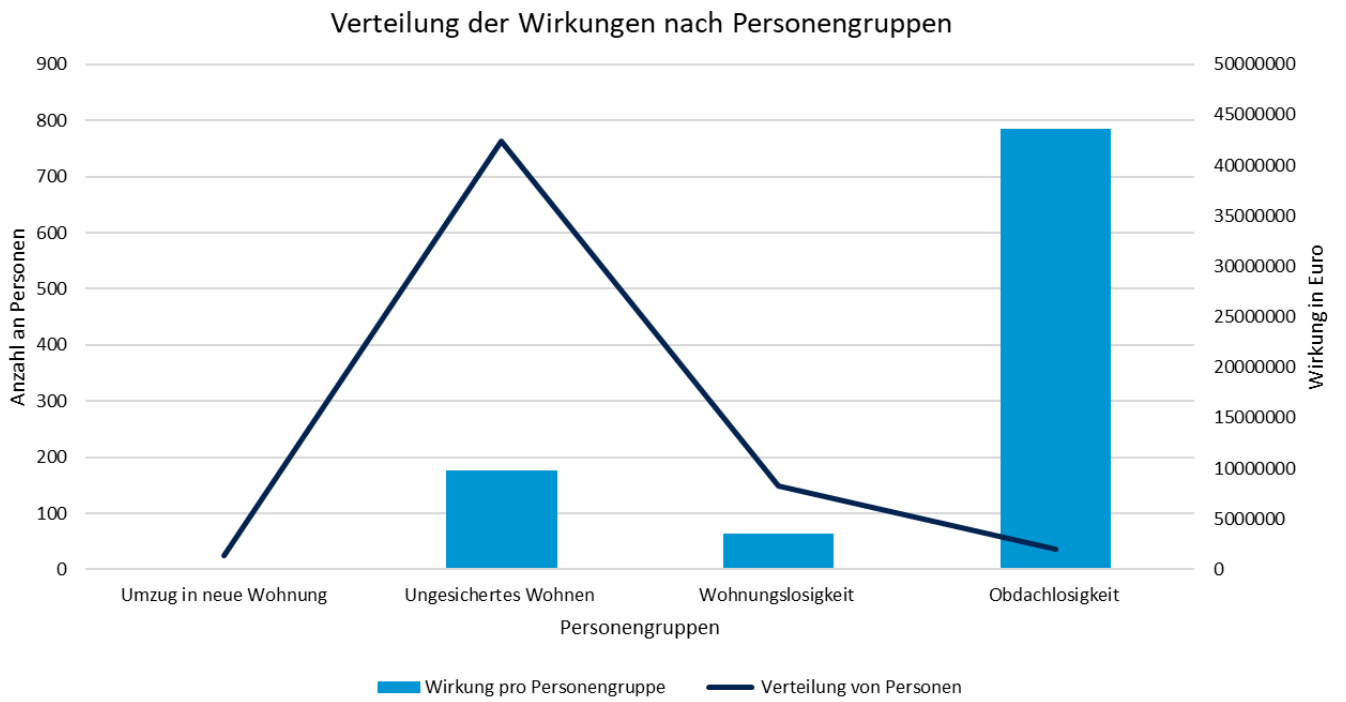
Zusammenfassend zeigt sich, dass die **Wirkung „Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen“** mit **43.648.604,84 Euro** den **höchsten monetären Wert** aufweist. Demnach profitiert jene Personengruppe, die ohne die Arbeit der FAWOS obdachlos geworden wäre, am stärksten. Innerhalb der Wirkung „Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen“ hat die **Folgewirkung „Vermeidung eines vorzeitigen Todes“** mit einem Wert von **42.764.214,82 Euro** die **größte Wirkung**.

Die folgende Tabelle (Tabelle 4-8) veranschaulicht noch einmal übersichtlicher, welche Negativwirkungen bei den jeweiligen Personengruppen des Alternativszenarios (Umzug in eine neue Wohnung, ungesichertes Wohnen, Wohnungslosigkeit, Obdachlosigkeit) vermieden werden. Die monetären Wirkungen nach Personengruppe werden in Tabelle 4-9 dargestellt.

TABELLE 4-8: FOLGEWIRKUNGEN NACH PERSONENGRUPPEN

| Personengruppen/Folgewirkung | Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung | Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen | Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen | Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen |
|---|--|---|--|--|
| Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung | X | X | X | X |
| Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft | X | X | X | X |
| Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung | X | X | X | X |
| Aufrechterhaltung der Privatsphäre | | X | X | X |
| Vermeidung von Flächenverlusten | | X | X | X |
| Vermeidung des Wegfalls eines sozialen Netzwerkes | | | X | X |
| Aufrechterhaltung physischer Gesundheit | | | X | X |
| Vermeidung eines vorzeitigen Todes | | | | X |

TABELLE 4-9: VERTEILUNG DER WIRKUNGEN NACH PERSONENGRUPPEN



4.3 Kinder der Klient:innen

Die Kinder der Klient:innen stellen eine weitere bedeutende Gruppe von Wirkungsbetroffenen dar. Gemäß unserer in Kapitel 4.3.2 dargestellten Berechnung leben **in einem betroffenen Haushalt im Durchschnitt 0,8 Minderjährige**. Hochgerechnet auf das Jahr 2021, in dem in 1.915 Fällen mindestens ein Erstgespräch stattgefunden hat und es in 1.050 Fällen mindestens einen Folgekontakt gab, ergibt dies **1.532** (Erstgespräch) **bzw. 840** (Folgekontakt) **betroffene Kinder**.

4.3.1 Wirkungskette der Kinder der Klient:innen

Die Wirkungskette für die Kinder von Klient:innen wird in Tabelle 4-10 dargestellt.

TABELLE 4-10: WIRKUNGSKETTE KINDER DER KLIENT:INNEN

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|-------|------------------------|---|--|---|
| N/A | Beratung der Eltern | <p>Anzahl der Erstgespräche und Anzahl der Betreuungskontakte mit Klient:innen, die Kinder haben</p> <p>Anzahl der Kinder von Klient:innen, die den Wohnraum behalten konnten</p> <p>Anzahl der Kinder von Klient:innen, die die Wohnung behalten konnten</p> | <p>psychische Stabilisierung</p> <p>Vermeidung einer Delogierung und Verbleib in der bisherigen Wohnung und daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umzug in eine neue Wohnung • Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen • Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen • Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen | <p>Kinder von Klient:innen, deren Eltern es auch ohne die FA-WOS geschafft hätten, ihren Wohnraum zu sichern</p> <p>Anteil an Wirkungen, die bei einer anderen Einrichtung auch eingetreten wären</p> |

Für die Kinder von Klient:innen geht mit der Sicherung des Wohnraums primär eine **psychische Stabilisierung** einher. Die Kinder haben beispielsweise eine geringere/keine Sorge, dass sie delogiert, wohnungslos oder von den Eltern getrennt werden könnten, wodurch sich ihre psychische Lebensqualität erhöht.

Mit der **Vermeidung einer Delogierung und dem Verbleib in der bisherigen Wohnung** gehen unterschiedliche (Folge-)Wirkungen einher. Bei einigen Kindern von Klient:innen wird der **Umzug in eine neue Wohnung** vermieden,

was zur Vermeidung der traumatischen Erfahrungen durch den Delogierungsprozess führt. Außerdem wird dadurch die Integration in die Nachbarschaft aufrechterhalten. Kinder von Klient:innen, bei denen durch die Beratung und Betreuung der Eltern **ungesichertes Wohnen und dessen Folgen vermieden** werden konnten, profitieren neben den bereits genannten Folgewirkungen auch davon, dass ihre Privatsphäre erhalten bleibt und der Verlust ihrer Wohnfläche sowie eine Leistungsverschlechterung in der Schule vermieden wird. Darüber hinaus führt die Sicherung des Wohnraums bei einigen Kindern der Klient:innen zur **Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen**. Diese Kinder profitieren zusätzlich zu den genannten Folgewirkungen von der Aufrechterhaltung ihrer physischen Gesundheit und einer Vermeidung des Wegfalls ihres sozialen Netzwerkes. Des Weiteren gibt es Kinder von Klient:innen, bei denen **Obdachlosigkeit und dessen Folgen** durch die Betreuung und Beratung der FAWOS abgewendet werden können. Dadurch kann, neben den bereits erwähnten Folgewirkungen, eine kürzere Lebensdauer als Resultat von Obdachlosigkeit vermieden werden.

4.3.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Quantifizierung

Schritt 1: FAWOS konnte bei 485 Fällen aus dem Jahr 2021 Auskunft über die Haushaltszusammensetzung geben. Insgesamt lebten 401 Minderjährige in den Haushalten. Dies ergibt einen Durchschnitt von 0,8 Minderjährigen pro Haushalt. Hochgerechnet auf die 1.050 Fälle, bei denen es im Jahr 2021 mindestens ein Erstgespräch und ein Folgekontakt stattgefunden haben, ergibt dies 840 betroffene Minderjährige.

Schritt 2: Im Jahr 2017 konnte die FAWOS in 87,47% der intensiv betreuten Fälle die Wohnung (80,65%) oder den Wohnraum (6,82%) sichern. Verteilt auf die errechnete Anzahl der betroffenen Kinder im Jahr 2021 bedeutet dies, dass 735 der 840 betroffenen Kindern der Wohnraum gesichert werden konnte. Basierend auf diesen Berechnungen konnte die FAWOS Haushalten mit insgesamt 677 Kindern unter 18 Jahren bei der Sicherung ihrer Wohnung unterstützen. Haushalte mit rund 57 Kindern konnten von FAWOS bei der Suche nach einer alternativen Wohnmöglichkeit unterstützt werden.

Schritt 3: Um herauszufinden, was mit den Kindern im Alternativszenario geschehen wäre, wurden die 735 Kinder gemäß der bei den Klient:innen errechneten prozentuellen Verteilung aufgeteilt und hochgerechnet. Dadurch ergeben sich folgende Häufigkeiten:

TABELLE 4-11: QUANTIFIZIERUNG KINDER DER KLIENT:INNEN

| Antwortkategorien: | Häufigkeit | % |
|--|------------|-------------|
| Wohnung behalten | 159 | 21,6% |
| Ich miete eine andere Wohnung bei Verwandten/FreundInnen | 70 | 9,5% |
| Hostel/Hotel | 278 | 37,8% |
| Wohnungslosigkeit | 129 | 17,6% |
| Obdachlosigkeit | 79 | 10,8% |
| Obdachlosigkeit | 20 | 2,7% |
| Summe | 735 | 100% |

Schritt 4: Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die Verteilung im Alternativszenario bei Minderjährigen dieselbe wäre, wie bei den Klient:innen. Kinder und vor allem Jugendliche können allerdings ebenso von Obdachlosigkeit betroffen sein. So verzeichnete beispielsweise die Jugendnotschlafstelle a_way im Jahr 2021 396 Klient:innen und im Jahr 2022 480 Klient:innen zwischen 14 und 20 Jahren (Caritas 2023: 4). Dennoch wird in dieser Studie davon ausgegangen, dass Minderjährige seltener in die Obdachlosigkeit geraten und häufiger als Erwachsene von einem sozialen Netz oder sozialpädagogischen Einrichtungen aufgefangen werden. Daher werden für die Kategorie „Obdachlosigkeit“ 50% der ursprünglichen Häufigkeit (n=20) herangezogen. Die übrigen 10 Fälle werden zu je 50% auf die Kategorien „bei Verwandten/Freund:innen“ und „Wohnungslosigkeit“ aufgeteilt. Dies ergibt folgende neue Verteilung:

TABELLE 4-12: QUANTIFIZIERUNG KINDER DER KLIENT:INNEN BEI REDUZierter OBdachLOSIGKEIT

| Antwortkategorien: | Häufigkeit | % |
|---|------------|-------------|
| Wohnung behalten | 159 | 21,6% |
| Ich miete eine andere Wohnung bei Verwandten/Freund:innen | 70 | 9,5% |
| Hostel/Hotel | 283 | 38,5% |
| Wohnungslosigkeit | 129 | 17,6% |
| Obdachlosigkeit | 84 | 11,4% |
| Summe | 735 | 100% |

Monetarisierung

Die Kinder der Klient:innen profitieren mit einem monetarisierten Nutzen in Höhe von **17.337.653 Euro** von FAWOS. Wie sich dieser Wert zusammensetzt, wird im Folgenden und in Tabelle 4-13 aufgelistet. Die Rechenwege sind mit zwei Ausnahmen dieselben wie bei der Stakeholdergruppe der Klient:innen. Die Folgewirkung: Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft wurde mit anderen Prozentsätzen berechnet. Zusätzlich haben Kinder ab der Wirkung „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“ eine weitere Folgewirkung mit dem Titel „Vermeidung von Leistungsver schlechterung in der Schule“.

TABELLE 4-13: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER KINDER VON KLIENT:INNEN

| Kinder von Klient:innen | |
|--|------------------|
| <p>Psychische Stabilisierung</p> <p>Kosten des QALY-Anteils bezogen auf psychische Gesundheit p.P. multipliziert mit Anzahl der Minderjährigen, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten haben, minus der Anzahl der Minderjährigen, die auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten oder in eine andere Wohnung gezogen wären</p> <p>multipliziert mit einem Wirkungszeitraum von acht Monaten.</p> <p>Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | 950.273 € |
| <p>Verbleib in der bisherigen Wohnung</p> <p>Diese Wirkung setzt sich aus allen vermiedenen Negativwirkungen der Personengruppen zusammen. Daher wird diese Wirkung nicht extra berechnet, da es sich um die Summe aller nachfolgenden Wirkungen handelt.</p> | |

| | |
|--|--------------------|
| <p>Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung <u>Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft</u> Durchschnittliche Zeitverwendung für soziale Kontakte und Freiwilligentätigkeiten multipliziert mit dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn eines/einer Österreicher:in multipliziert mit einem Wirkungszeitraum von drei Monaten (Dauer zur Wiedereingliederung in die Nachbarschaft) multipliziert mit der Anzahl der Minderjährigen, deren Erziehungsberechtigte die FAWOS bei einem Wohnungswechsel unterstützte, minus der Anzahl der Minderjährigen, deren Erziehungsberechtigte auch ohne die FAWOS eine andere Wohnung gemietet hätten multipliziert mit 64% (= gewichteter Prozentsatz jener Befragten, die angaben, dass es eine gute Gemeinschaft im Wohnhaus gebe und ihr Kind viele Freund:innen habe, die in der Nähe der Wohnung wohnen). Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung</u> Zuzüglich Kosten für eine EMDR-Therapie multipliziert mit der Anzahl der Minderjährigen, deren Erziehungsberechtigte die FAWOS bei einem Wohnungswechsel unterstützte, minus der Anzahl der Minderjährigen, deren Erziehungsberechtigte auch ohne die FAWOS eine andere Wohnung gemietet hätten. Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | 11.330 € |
| <p>Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen <u>Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung von Leistungsverschlechterung in der Schule</u> Durchschnittliche Nachhilfekosten für ein Schuljahr multipliziert mit der Anzahl der Minderjährigen, die ohne die FAWOS bei Freund:innen/Verwandten oder in einem Hostel/Hotel gewohnt hätten. Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> <p>Addiert mit: <u>Aufrechterhaltung der Privatsphäre</u> Differenz zwischen Kosten einer Übernachtung in einem Hotel in einem Einzelzimmer und einem Doppelzimmer pro Person. multipliziert mit 244 (Anzahl der Übernachtungen in acht Monaten) multipliziert mit der Anzahl der Minderjährigen, die ohne die FAWOS bei Freund:innen/Verwandten oder in einem Hostel/Hotel gewohnt hätten. Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung von Flächenverlusten</u> Wert des verlorenen Wohnraums (gemessen an durchschnittlichen m²-Preisen) multipliziert mit der Anzahl der Minderjährigen, die ohne die FAWOS bei Freund:innen/Verwandten oder in einem Hostel/Hotel gewohnt hätten. Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | 4.648.692 € |
| <p>Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen <u>Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft</u> Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.</p> | |

Addiert mit: Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung
Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.

Addiert mit: Vermeidung von Leistungsverschlechterung in der Schule
Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“.

Addiert mit: Aufrechterhaltung der Privatsphäre
Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“.

Addiert mit: Vermeidung von Flächenverlusten
Monetarisierung - siehe Wirkung „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“.

Addiert mit: Vermeidung des Wegfalls eines sozialen Netzwerkes
Monetärer Wert von zwischenmenschlichem Vertrauen und damit einhergehender Hilfsbereitschaft anderer Menschen
multipliziert mit der Anzahl der Minderjährigen, die ohne die FAWOS in die Wohnungslosigkeit gerutscht wären.
Deadweight in der Quantifizierung enthalten.

Addiert mit: Aufrechterhaltung physischer Gesundheit
Kosten des QALY-Anteils bezogen auf physische Gesundheit p.P.
multipliziert mit der Anzahl der Minderjährigen, die ohne die FAWOS in die Wohnungslosigkeit gerutscht wären
multipliziert mit einem Wirkungszeitraum von acht Monaten.
Deadweight in der Quantifizierung enthalten.

1.898.481 €

Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen

Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft

Monetarisierung siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.

Addiert mit: Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung
Monetarisierung siehe Wirkung „Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung“.

Addiert mit: Vermeidung von Leistungsverschlechterung in der Schule
Monetarisierung siehe Wirkung „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“.

Addiert mit: Aufrechterhaltung der Privatsphäre
Monetarisierung siehe Wirkung „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“.

Addiert mit: Vermeidung von Flächenverlusten
Monetarisierung siehe Wirkung „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“.

Addiert mit: Vermeidung des Wegfalls eines sozialen Netzwerkes
Monetarisierung siehe Wirkung „Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen“.

| | |
|---|---------------------|
| <p>Addiert mit: <u>Aufrechterhaltung physischer Gesundheit</u> Monetarisierung siehe Wirkung „Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen“.</p> <p>Addiert mit: <u>Vermeidung eines vorzeitigen Todes</u> Wert eines statistischen Lebens dividiert durch die durchschnittliche Lebenserwartung in Österreich multipliziert mit dem Verlust an Lebensjahren durch Obdachlosigkeit multipliziert mit der Anzahl der Minderjährigen, die ohne die FAWOS obdachlos geworden wären. Deadweight in der Quantifizierung enthalten.</p> | 11.780.803 € |
| Gesamtwirkungen der FAWOS | 19.289.578 € |

Für die Wirkung „**psychische Stabilisierung**“ wurde die Anzahl der Minderjährigen, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten haben (n=735) minus der Anzahl der Minderjährigen, die nach unseren Berechnungen (Kap. 4.3.2) auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten (n=159) oder in eine andere Wohnung gezogen wären (n=70), mit dem monetären Wert eines Quality Adjusted Life Year (QALY) monetarisiert (Ryen & Svensson 2015: 1295). Es wurden jene 10% des QALY berechnet, die der psychischen Gesundheit zugeschrieben werden können. Der inflationsangepasste monetäre Wert eines QALY für psychische Gesundheit beträgt 2.803€ und wurde für die 506 Klient:innen auf einen Wirkungszeitraum von acht Monaten hochgerechnet. Der Deadweight ist in dieser Quantifizierung bereits enthalten.

Die Wirkung „**Verbleib in der bisherigen Wohnung**“ bedeutet, dass eine Delogierung verhindert werden konnte. Diese Wirkung bildet die Grundlage für vier vermiedene Negativwirkungen: Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung, Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen, Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen sowie Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen zusammen. Da es sich um die Summe dieser Wirkungen samt Folgewirkungen handelt, wird die Wirkung „Verbleib in der bisherigen Wohnung“ nicht extra berechnet. Für die Einteilung, welche Personengruppen welcher Kategorie angehören, wurde, wie bereits auch bei den Berechnungen, die Definition der Europäischen Typologie für Obdachlosigkeit (ETHOS 2023) verwendet.

Zur Monetarisierung der Wirkung „**Vermeidung eines Umzugs in eine neue Wohnung**“ wurde zunächst die Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft monetarisiert. Hierfür wurde der Bruttostundenverdienst (Voll- und Teilzeit) im Jahr 2018 in Österreich (Statistik Austria 2018a) mit dem durchschnittlichen Stundenaufwand für soziale Kontakte und Freiwilligentätigkeiten in der Nachbarschaft pro Tag (Angabe in Minuten) (Statistik Austria 2023a) multipliziert. Folgende Variablen wurden für die Berechnung des Stundenaufwands als relevant für die Integration in die Nachbarschaft erachtet: *Haushaltsfremde Personen empfangen und besuchen; Private Feste; Audio- und Videoanrufe; Kommunikation über Textnachrichten; Andere und nicht näher bestimmte soziale Kontakte; Wege für soziale Kontakte; Formelle Freiwilligentätigkeit; Informelle Hilfe bei Bau- und Reparaturarbeiten; Kinderbetreuung als Unterstützung für anderen Haushalt; Hilfeleistung für eine erwachsene Person eines anderen Haushalts; Andere und nicht näher bestimmte informelle Hilfe für einen anderen Haushalt; Teilnahme an Veranstaltungen, Vereinstreffen; Religiöse Aktivitäten; Wege für Freiwilligentätigkeit, informelle Hilfe, partizipative und religiöse Aktivi-*

täten. Es wurde angenommen, dass ein Fünftel der Zeit, welche für diese Aktivitäten aufgewendet wird, für die Integration in die Nachbarschaft relevant ist. Diese Zeitangabe in Minuten wurde durch 60 dividiert, um auf den Wert der aufgewendeten Stunden zu kommen. Anschließend wurde der Wert auf eine Wirkungsdauer von drei Monaten hochgerechnet. Die Wirkungsdauer wurde gewählt, da es laut einer Studie (Hall 2019: 1292) ungefähr diese Zeit braucht, um Bekanntschaften zu entwickeln, aus denen Freundschaften entstehen können. Dieser Wert wurde mit der Anzahl der Minderjährigen multipliziert, deren Erziehungsberechtigte gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.3.2) aufgrund der Unterstützung der FAWOS eine neue Wohnung gemietet haben (n=57), minus der Anzahl der Minderjährigen, deren Erziehungsberechtigte auch ohne die FAWOS eine andere Wohnung gemietet hätten (n=70). Nachdem 63% der in der Baseline befragten Personen völlig oder überwiegend der Aussage: "Es gibt in meinem Wohnhaus eine gute Gemeinschaft" und 67% völlig oder überwiegend der Aussage: "Mein Kind hat viele Freunde/Freundinnen, die in der Nähe unserer Wohnung wohnen." zugestimmt haben, wurde der gewichtete Mittelwert von 64% auf diese Differenz (n=13) angewandt.

Die zweite Folgewirkung mit dem Titel „Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung“ wurde über die Vermeidung der Kosten einer Traumatherapie monetär bewertet. Die psychische Dimension wurde bereits durch die Monetarisierung der Wirkung „psychische Stabilisierung“ berücksichtigt. Wenn eine Delogierung verhindert werden kann, geht damit jedoch nicht nur eine psychische Stabilisierung (bspw. aufgrund weniger Sorgen) einher, sondern darüber hinaus auch die Vermeidung des traumatischen Erlebnisses einer Delogierung. Aus diesem Grund werden sowohl die psychische Stabilisierung als auch die Vermeidung von traumatischen Erfahrungen durch den Delogierungsprozess monetarisiert. Für letztere fließen die Kosten einer Traumatherapie in die Berechnung ein. Etwa 6-12 Sitzungen einer EMDR-Therapie, einer psychotherapeutischen Methode zur Behandlung der Posttraumatischen Belastungsstörung, werden von der Amerikanischen Psychologischen Gesellschaft (APA) empfohlen (APA 2017). In der vorliegenden Studie wird daher mit einer EMDR-Therapie gerechnet, die 6 Einheiten dauert, wobei eine Einheit in etwa 110€ kostet (EMDR 2023). Dieser Wert wurde mit der Anzahl der Minderjährigen multipliziert, deren Erziehungsberechtigte gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.3.2) aufgrund der Unterstützung der FAWOS eine neue Wohnung gemietet haben (n=57), minus der Anzahl der Minderjährigen, deren Erziehungsberechtigte auch ohne die FAWOS eine andere Wohnung gemietet hätten (n=70).

Der Deadweight ist bei diesen beiden Folgewirkungen bereits in der Quantifizierung miteinberechnet.

In die Monetarisierung der Wirkung „**Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen**“ fließen die beiden oben beschriebenen Folgewirkungen ein (Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft und Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung). Für die Folgewirkung der Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft sowie für die beiden folgenden Wirkungen wurde jedoch mit einer Wirkungsdauer von elf Monaten gerechnet. Diese setzt sich aus der durchschnittlichen Dauer von Wohnungslosigkeit von acht Monaten (Statistik Austria 2023b: 31) plus der Dauer zur Wiedereingliederung in eine neue Nachbarschaft von drei Monaten (Hall 2019: 1292) zusammen. Die Quantifizierung dieser Folgewirkungen folgte derselben Logik wie jener der Folgewirkungen der vorhergegangenen Wirkung. Allerdings wurden für die Berechnungen jene Kinder der Klient:innen herangezogen, die gemäß unserer Hochrechnung im Alternativszenario den Kategorien „Freund:innen/Verwandte“; „Hostel/Hotel“ zugeordnet werden konnten.

Da diese Wirkung mit weiteren negativen Folgewirkungen für die betroffenen Minderjährigen einhergeht, wurden zusätzlich die Vermeidung von Leistungsverschlechterung in der Schule sowie der Verlust an Privatsphäre und Fläche monetarisiert. Für die Monetarisierung der Vermeidung von Leistungsverschlechterung in der Schule wurden durchschnittliche Nachhilfekosten für ein Schuljahr herangezogen (Arbeiterkammer 2023b). Diese wurden mit der Anzahl der Minderjährigen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.3.2) im Alternativszenario bei Freund:innen/Verwandten oder in einem Hostel/Hotel gewohnt hätten.

Die Aufrechterhaltung der Privatsphäre wurde berechnet, indem die Kosten für eine Nacht in einem Einzelzimmer in einem Hotel mit den Kosten für ein Doppelzimmer pro Person verglichen wurden. Nachdem eine Person im Einzelzimmer ca. doppelt so viel zahlt wie eine Person, die mit einer anderen Person in einem Doppelzimmer schläft, wurden 50% der Kosten für eine Übernachtung in einem Doppelzimmer in einem günstigen Hotel (50€/Nacht) zur Monetarisierung herangezogen. Nachdem ein Wirkungszeitraum von acht Monaten - der durchschnittlichen Dauer von Wohnungslosigkeit (Statistik Austria 2023b: 31) - angenommen wurde, wurde dieser Betrag (25€) mit 244 (der Anzahl an Übernachtungen in acht Monaten) multipliziert. Dieser Wert wurde anschließend mit der Anzahl der Personen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) im Alternativszenario bei Freund:innen/Verwandten oder in einem Hostel/Hotel gewohnt hätten.

Der Vermeidung von Flächenverlusten wurde mittels des Werts des verlorenen Wohnraums monetarisiert. Dazu wurden die durchschnittlichen monatlichen Mietkosten pro Quadratmeter in Wien für das Jahr 2021 herangezogen, die sich ohne Betriebskosten auf 6,30€ belaufen (Statistik Austria 2022: 3). Die Berechnung basiert auf der durchschnittlichen Wohnungsgröße der Klient:innen, die laut den Daten der Baseline- und Folgeerhebung 63,25m² beträgt. Zusätzlich wurde angenommen, dass in der Unterkunft bei Freund:innen oder Verwandten pro Familie ca. 15m² bereitgestellt werden können. Diese setzen sich beispielsweise aus der Unterkunft in einem kleinen Arbeitszimmer sowie der privaten Nutzung des Badezimmers zusammen. Daraus ergibt sich ein Verlust an Fläche von 48,25m² pro Familie, der im Jahr 2021 einen monetären Wert von 303,98€ pro Monat hatte. Dieser Wert wurde mit der Anzahl der betroffenen Kinder multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.3.2) im Alternativszenario bei Freund:innen/Verwandten oder in einem Hostel/Hotel gewohnt hätten.

Minderjährige können von den in Kapitel 4.2.2 (Wirkung: „Vermeidung von ungesichertem Wohnen und dessen Folgen“) beschriebenen Abhängigkeitsverhältnissen ebenso direkt oder indirekt (durch die Erziehungsberechtigten) betroffen sein, diese Aspekte wurden jedoch aufgrund der Komplexität und lückenhaften Datenlage in diesem Bericht nicht in die Monetarisierung einbezogen.

Der Deadweight ist bei den beschriebenen fünf Folgewirkungen bereits in der Quantifizierung enthalten.

Die Wirkung **„Vermeidung von Wohnungslosigkeit und dessen Folgen“** wurde wiederum über alle vorhergehenden Folgewirkungen monetarisiert (Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft, Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung, Vermeidung von Leistungsverschlechterung in der Schule, Aufrechterhaltung der Privatsphäre und Vermeidung von Flächenverlusten). Für die Folgewirkung Vermeidung von Flächenverlusten wurde allerdings

davon ausgegangen, dass im neuen Wohnraum pro Familie ca. 20m² zur Verfügung stehen. Diese Annahme beruht darauf, dass die Unterkünfte für Wohnungslose des Fond Soziales Wien aus Einzel-, Doppel- und Dreibettzimmern sowie Ein- und Zweizimmerwohnungen zusammengesetzt sind (FSW 2023). Unter dieser Annahme ergibt sich ein Verlust an Fläche von 43,25m², der im Jahr 2021 einen Wert von 272,48€ pro Monat hatte. Die Quantifizierung dieser Folgewirkungen folgte derselben Logik wie jene der Folgewirkungen der beiden vorhergegangenen Wirkungen. Allerdings wurden für die Berechnungen jene Kinder der Klient:innen herangezogen, die gemäß unserer Hochrechnung im Alternativszenario der Kategorie „Wohnungslosigkeit“ zugeordnet werden konnten.

Für die betroffenen Minderjährigen wird zudem der Wegfall eines sozialen Netzwerkes vermieden. Dieser wurde über den Indikator Sozialkapital monetarisiert, indem der in der Literatur beschriebene Wert für zwischenmenschliches Vertrauen, insbesondere die Hilfsbereitschaft anderer Menschen, herangezogen wurde (Orlowski & Wicker 2015: 34) Dieser beläuft sich auf einen inflationsangepassten Wert von 9.035€ pro Jahr. Dieser Wert wurde mit der Anzahl der Minderjährigen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.3.2) im Alternativszenario wohnungslos geworden wären. Der Wegfall eines sozialen Netzwerkes hat ebenso psychische Folgen, diese wurden jedoch bereits durch die Wirkung „psychische Stabilisierung“ und die Folgewirkung „Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung“ monetarisiert.

Darüber hinaus führt die Vermeidung von Wohnungslosigkeit zur Folgewirkung Aufrechterhaltung physischer Gesundheit. Diese Wirkung wurde anhand der Kosten für eine eingeschränkte Lebensqualität monetarisiert, wofür wiederum der Wert eines Quality Adjusted Life Year (QALY) herangezogen wurde (Ryen & Svensson 2015: 1295). Hier wurden die 10% des QALY berechnet, die der physischen Gesundheit zugeordnet werden können. Der inflationsangepasste monetäre Wert eines QALY für physische Gesundheit beträgt 2.803€. Dieser Wert wurde ebenfalls mit der Anzahl der Minderjährigen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.3.2) im Alternativszenario wohnungslos geworden wären. Es wurde mit einer Wirkungsdauer von acht Monaten gerechnet, da Personen in Österreich durchschnittlich acht Monate lang wohnungslos sind (Statistik Austria 2023b: 31). Leider liegen keine gesonderten Daten zur Dauer der Wohnungslosigkeit von Kindern und Jugendlichen vor.

Der Deadweight ist bei den beschriebenen sieben Folgewirkungen bereits in der Quantifizierung enthalten.

Auch bei der Monetarisierung der Wirkung **„Vermeidung von Obdachlosigkeit und dessen Folgen“** wurden alle vorhergegangenen Folgewirkungen einbezogen (Aufrechterhaltung der Integration in die Nachbarschaft, Vermeidung des traumatischen Erlebens einer Delogierung, Vermeidung von Leistungsverschlechterung in der Schule, Aufrechterhaltung der Privatsphäre, Vermeidung von Flächenverlusten, Vermeidung des Wegfalls eines sozialen Netzwerkes und Aufrechterhaltung physischer Gesundheit). Die Vermeidung von Flächenverlusten wurde auch hier anders berechnet, da davon ausgegangen wird, dass obdachlose Personen ihren gesamten Wohnraum verlieren. Daher beläuft sich der Verlust an Fläche auf 63,25m², welcher im Jahr 2021 einen Wert von 398,48€ hatte. Die Quantifizierung dieser Folgewirkungen erfolgte nach der gleichen Logik wie die Quantifizierung der Folgewirkungen der drei vorhergehenden Wirkungen. Allerdings wurden für die Berechnungen jene Kinder der Klient:innen herangezogen, die gemäß unserer Hochrechnung im Alternativszenario der Kategorie „Obdachlosigkeit“ zugeordnet werden konnten.

Verschiedene Studien belegen zudem, dass obdachlose Menschen eine geringere Lebenserwartung haben (Nusselder et al. 2013: 3, Asseln 2018: 123, Nielsen et al. 2011: 6, Romaszko et al. 2017: 43). Aus diesem Grund wurde die Folgewirkung Vermeidung eines vorzeitigen Todes über den Wert eines statistischen Lebens monetarisiert. Der monetäre Wert eines statistischen Lebens wird in der Literatur unterschiedlich bemessen (Spengler 2004, Bellavance et al. 2009). Unsere Berechnung basiert auf einer Meta-Analyse von Meta-Analysen, die den Wert eines statistischen Lebens mit 7.000.000€ dotiert (Banzhaf 2021). Um die Auswirkungen von unterschiedlichen Ansätzen zur Berechnung des Werts eines statistischen Lebens auf den SROI-Wert aufzuzeigen, wird in Kapitel 6 eine Szenarioberechnung durchgeführt. Zusätzlich wird die Szenarioberechnung für die Lebenserwartung von obdachlosen Menschen durchgeführt, da auch die Höhe dieses Werts unterschiedlich bemessen wird (Nusselder et al. 2013: 3, Asseln 2018: 123, Nielsen et al. 2011: 6, Romaszko et al. 2017: 43). In diesem Basiszenario beziehen wir uns auf einen Verlust von 13,5 Lebensjahren durch Obdachlosigkeit (Nusselder et al. 2013: 3). Dieser Wert entspricht dem gewichteten Durchschnitt zwischen Männern und Frauen auf Basis der Geschlechterverteilung von FAWOS-Klient:innen (FAWOS 2018: 10). Zur Berechnung der Monetarisierung wurde mithilfe der durchschnittlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen in Österreich von 81,65 Jahren (Statistik Austria 2019) der Wert eines Lebensjahres von 85.731,78€ ermittelt und auf die durch Obdachlosigkeit verlorenen Lebensjahre hochgerechnet. Dieser Wert wurde ebenfalls mit der Anzahl der Minderjährigen multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.3.2) im Alternativszenario obdachlos geworden wären.

Der Deadweight ist bei den beschriebenen neun Folgewirkungen bereits in der Quantifizierung miteinberechnet.

4.4 Vermieter:innen

4.4.1 Wirkungskette der Vermieter:innen

Die Wirkungskette für Vermieter:innen wird in Tabelle 4-14 dargestellt.

TABELLE 4-14: WIRKUNGSKETTE VERMIETER:INNEN

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|------------------------------------|---|--|---|---|
| Zeit | Vermittlung bei Hausverwaltungen und Eigentümer:innen | Anzahl der Hausverwaltungen und Eigentümer:innen mit denen Kontakt bestand | Erweiterung des Know-hows im Umgang mit Mieter:innen Erhalt von Mieteinnahmen | Anteil an Wirkungen, die auch ohne die FAWOS eingetreten wäre |
| Bereitschaft eine Lösung zu finden | Krisenintervention | Anzahl der Gespräche mit Hausverwaltungen und Eigentümer:innen | Vermeidung von Leerstandskosten nach einer Delogierung Vermeidung von Renovierungskosten | |

| | | |
|--|---|--|
| | Anzahl der Personen, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten können | <p>z.T. Vermeidung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand (Klage, Gerichtsverfahren) und Rechtsanwaltskosten</p> <p>z.T. Verlängerung der Verfahren durch Einsatz von FAWOS</p> <p>Wohnungen können nicht erneut teurer auf den privaten Mietmarkt angeboten werden</p> |
|--|---|--|

FAWOS vermittelt zwischen Klient:innen und Hausverwaltungen bzw. Wohnungseigentümer:innen. Die Vermieter:innen investieren dabei ihre Zeit sowie die Bereitschaft eine Lösung zu finden. Gleichzeitig profitieren sie von **einer Erweiterung des Know-hows im Umgang mit Mieter:innen**. Zum Beispiel, indem sie lernen, Probleme frühzeitig zu erkennen.

„wir können jetzt schon frühzeitig reagieren, wenn Mieter bei uns anrufen, dass sie einen Mietrückstand haben, und sie wissen nicht, wie sie sich aus der Situation befreien, dann bieten wir entweder eine Ratenvereinbarung an oder eben schon die Kontaktaufnahme mit der FAWOS und diese Schulung, die stattgefunden hat, hat halt sehr gut geholfen, dass man das Hintergrundwissen erlangt, wie die Abläufe dann sind, die uns nicht mehr betreffen.“ (Interview mit gemeinnütziger Genossenschaft)

Darüber hinaus **erhalten** die Vermieter:innen **Mieteinnahmen**, wenn eine Delogierung durch die Arbeit der FAWOS abgewendet werden kann. Nach der Delogierung kann einige Zeit vergehen, bis neue Mieter:innen gefunden werden. Außerdem ist es üblich, eine Wohnung zu renovieren, bevor sie wieder auf den Markt kommt. Die Vermieter:innen profitieren daher auch von der **Vermeidung von Leerstands- und Renovierungskosten**.

„unsere Firma kommt zum Geld und den Mietern ist geholfen“ (Interview mit gemeinnütziger Genossenschaft)

Wenn die FAWOS dazu beiträgt, dass ein Delogierungsverfahren rasch abgewendet werden kann oder es gar nicht zu einem solchen kommt, können **zusätzlicher Verwaltungsaufwand (Klage, Gerichtsverfahren) und Rechtsanwaltskosten vermieden** werden.

Die Arbeit der FAWOS kann jedoch auch zu negativen Wirkungen für die Vermieter:innen hervorrufen. Zum Teil kann es zu einer **Verlängerung der Verfahren durch den Einsatz der FAWOS** kommen. Außerdem können **Wohnungen**, die gesichert werden konnten, **nicht teurer am privaten Mietmarkt angeboten** werden.

4.4.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Die Vermieter:innen haben durch die Arbeit der FAWOS sowohl positive als auch negative Wirkungen. Saldiert vereint die Stakeholdergruppe allerdings einen positiven Gesamtwert von **2.735.314 Euro** auf sich. Die Werte und Rechenwege einzelner Wirkungen sind in Tabelle 4-15 und dem Text darunter ersichtlich.

TABELLE 4-15: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER VERMIETER:INNEN

| Vermieter:innen | |
|--|--------------------|
| <p>Erweiterung des Know-hows im Umgang mit Mieter:innen Keine Monetarisierung, da einige Vermieter:innen Kontakt mit mehreren Mieter:innen haben und der Deadweight dementsprechend sehr hoch wäre.</p> | |
| <p>Erhalt von Mieteinnahmen Durchschnittlichen Mietkosten (gewichteter Mittelwert aus Baseline und Folgerhebung) multipliziert mit der Anzahl der Fälle, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten konnten, minus der Anzahl der Fälle, die auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten oder in eine andere Wohnung umgezogen wären multipliziert mit der Mindestdauer eines Delogierungsprozesses. Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten.</p> | 2.163.911 € |
| <p>Vermeidung von Leerstandskosten nach einer Delogierung Durchschnittlichen Mietkosten (gewichteter Mittelwert aus Baseline und Folgerhebung) multipliziert mit der Anzahl der Fälle, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten konnten, minus der Anzahl der Fälle, die auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten oder in eine andere Wohnung umgezogen wären multipliziert mit einem Monat Wohnungsleerstand. Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten.</p> | 432.782 € |
| <p>Vermeidung von Renovierungskosten nach einer Delogierung Anzahl der Fälle, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten konnten, minus der Anzahl der Fälle, die auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten oder in eine andere Wohnung umgezogen wären multipliziert mit den Kosten für den Anstrich einer 60 m² großen Wohnung. Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten.</p> | 379.800 € |
| <p>z.T. Vermeidung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand (Klage, Gerichtsverfahren) und Rechtsanwaltskosten Kosten eines Delogierungsprozesses (inkl. Räumungsexekution und Durchführung Delogierung) multipliziert mit der Anzahl der Fälle, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten konnten, minus der Anzahl der Fälle, die auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten oder in eine andere Wohnung umgezogen wären. Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten.</p> | 1.012.800 € |
| <p>z.T. Verlängerung der Verfahren durch Einsatz von FAWOS Anzahl der Wohnungen mit Delogierungsbeschluss 2021 multipliziert mit der Anzahl der Fälle, bei denen es zu einer Verfahrensverlängerung durch die FAWOS gekommen ist (Annahme) multipliziert mit den durchschnittlichen Mietkosten (gewichteter Mittelwert aus Baseline und Folgerhebung) multipliziert mit der durchschnittlichen Dauer einer Verfahrensverlängerung (Annahme). Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten.</p> | - 874.179 € |
| <p>Wohnungen können nicht erneut teurer am privaten Mietmarkt angeboten werden Keine Monetarisierung, da diese Negativwirkung durch die umgekehrte positive Wirkung auf die Bevölkerung der Stadt Wien ausgeglichen wird.</p> | |
| Gesamtwirkungen der FAWOS | 3.115.114 € |

Um die Wirkung „**Erhalt von Mieteinnahmen**“ zu monetarisieren, wurden die durchschnittlichen Mietkosten von 683,70€ [gewichteter Mittelwert aus Baseline (n=74) und Folgerhebung(n=39)] mit der Anzahl der Fälle multipliziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) ihren Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten konnten (n=918), abzüglich der Anzahl der Fälle, die nach

unserer Berechnung auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten (n=198) oder in eine andere Wohnung umgezogen wären (n=87). Dieser Wert wurde anschließend auf fünf Monate, die Mindestdauer eines Delogierungsprozesses (Interview Bezirksgericht), hochgerechnet. Der Deadweight ist hier, wie auch in den drei folgenden Wirkungen, bereits in der Quantifizierung enthalten.

Die Wirkung **„Vermeidung von Leerstandskosten nach einer Delogierung“** wurde wie die Wirkung „Erhalt von Mieteinnahmen“ monetarisiert und quantifiziert. Anstelle von fünf Monaten wurden jedoch nur ein Monat für die Berechnung herangezogen, da im Rahmen dieser Studie die Annahme getroffen wurde, dass eine Wohnung nach einer Delogierung einen Monat leer steht.

Die Wirkung **„Vermeidung von Renovierungskosten nach einer Delogierung“** wurde ebenfalls über die Anzahl der Fälle quantifiziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) ihren Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten konnten (n=918), abzüglich der Anzahl der Fälle, die nach unserer Berechnung auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten (n=198) oder in eine andere Wohnung gezogen wären (n=87). Dieser Wert wurde dann mit den Kosten für den Anstrich einer 60 m² großen Wohnung (600€) multipliziert.

Die Wirkung **„Vermeidung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand (Klage, Gerichtsverfahren) und Rechtsanwaltskosten“** wurde wie die Wirkung „Vermeidung von Renovierungskosten nach einer Delogierung“ quantifiziert. Die Monetarisierung erfolgte über die Kosten eines Delogierungsprozesses inkl. Räumungsexekution und Durchführung der Delogierung (Interview Bezirksgericht).

Um die Negativwirkung **„Verlängerung der Verfahren durch Einsatz von FAWOS“** zu monetarisieren, wurde die Anzahl der Wohnungen mit einem Delogierungsbeschluss im Jahr 2021 mit 10% multipliziert. Da es keine Statistiken darüber gibt, in wie vielen Fällen sich die Verfahren verlängern (z.B. aufgrund von überhöhter Miete oder Schimmel in der Wohnung), bzw. unklar ist, ob die Verlängerung tatsächlich der FAWOS zugeschrieben werden kann, wurde angenommen, dass sich in 10% der Fälle die Verfahren aufgrund der FAWOS verlängern. Die durchschnittlichen Mietkosten von 683,70€ [gewichteter Mittelwert aus Baseline (n=74) und Folgerhebung(n=39)] wurden dann mit sechs und anschließend mit den 213 betroffenen Fällen multipliziert. Da auch hier keine Daten über die durchschnittliche Verfahrensdauer vorliegen, wurde von sechs Monaten ausgegangen.

4.5 Nachbar:innen

4.5.1 Wirkungskette der Nachbar:innen

Die Wirkungskette für die Nachbar:innen wird in Tabelle 4-16 dargestellt.

TABELLE 4-16: WIRKUNGSKETTE NACHBAR:INNEN

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|-------|--|--------------------------------------|---|--|
| N/A | Vermeidung einer Delogierung und Sicherung der Wohnung | Anzahl der betroffenen Nachbar:innen | Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerkes in der Nachbarschaft "Schwierige" NachbarInnen bleiben in der Nachbarschaft/im Haus" | Anteil an Wirkungen, die auch ohne die FAWOS eingetroffen wäre |

Die Nachbar:innen der Klient:innen profitieren durch **die Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerkes in der Nachbarschaft** teilweise ebenfalls davon, wenn die Klient:innen in ihrer Wohnung bleiben können und nicht delogiert werden. Gleichzeitig kann der Verbleib der Klient:innen in ihrer Wohnung auch negative Wirkungen für die Nachbar:innen haben, wenn es sich um „**schwierige**“ **Nachbar:innen** handelt, die **in der Nachbarschaft/im Haus** bleiben.

4.5.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Mittels der in Kapitel 5.2.2 beschriebenen Herangehensweise wurde berechnet, wie viele Fälle FAWOS im Jahr 2021 bei der Sicherung ihrer Wohnung unterstützte (n=847). Diese Zahl wurde von der Anzahl der Fälle abgezogen, die ihre Wohnung auch ohne die FAWOS hätten sichern können (n=198). Diese Hochrechnung wurde ebenfalls im genannten Kapitel beschrieben. Dies ergibt 649 Fälle. Es kann davon ausgegangen werden, dass pro Fall zwei Nachbar:innen betroffen sind. Daraus ergeben sich 1.298 betroffene Nachbar:innen.

Die monetarisierte Wirkung dieser 1.298 Nachbar:innen beträgt **244.279 Euro**. Details sind in Tabelle 4-17 dargestellt.

TABELLE 4-17: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER NACHBAR:INNEN

| | |
|--|--------------------|
| Nachbar:innen | |
| Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerkes in der Nachbarschaft Durchschnittliche Zeitverwendung für soziale Kontakte und Freiwilligentätigkeiten multipliziert mit dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn eines/einer Österreicher:in multipliziert mit einem Wirkungszeitraum von drei Monaten multipliziert mit der Anzahl der betroffenen Nachbar:innen (63%). Deadweight in der Quantifizierung enthalten. | 270.239 € |
| "schwierige" Nachbar:innen bleiben in der Nachbarschaft/ im Haus" Kosten Seminar Stresskompetenz multipliziert mit der Anzahl der betroffenen Nachbar:innen (8%). Deadweight in der Quantifizierung enthalten. | -€ 25.960 € |
| Gesamtwirkungen der FAWOS | 244.279 € |

Zur Monetarisierung der Wirkung „**Aufrechterhaltung des sozialen Netzwerkes in der Nachbarschaft**“ wurden der Bruttostundenverdienst (Voll- und Teilzeit) im Jahr 2018 in Österreich (Statistik Austria 2018a) mit dem durchschnittlichen Stundenaufwand für soziale Kontakte und Freiwilligentätigkeiten in der Nachbarschaft pro Tag (Angabe in Minuten) (Statistik Austria 2023a) multipliziert. Folgende Variablen wurden für die Berechnung des Stundenaufwands als relevant für die Integration in die Nachbarschaft erachtet: *Haushaltsfremde Personen empfangen und besuchen; Private Feste; Audio- und Videoanrufe; Kommunikation über Textnachrichten; Andere und nicht näher bestimmte soziale Kontakte; Wege für soziale Kontakte; Formelle Freiwilligentätigkeit; Informelle Hilfe bei Bau- und Reparaturarbeiten; Kinderbetreuung als Unterstützung für anderen Haushalt; Hilfeleistung für eine erwachsene Person eines anderen Haushalts; Andere und nicht näher bestimmte informelle Hilfe für einen anderen Haushalt; Teilnahme an Veranstaltungen, Vereinstreffen; Religiöse Aktivitäten; Wege für Freiwilligentätigkeit, informelle Hilfe, partizipative und religiöse Aktivitäten.* Es wurde angenommen, dass ein Fünftel der für diese Aktivitäten aufgewendeten Zeit für die Integration in die Nachbarschaft relevant ist. Diese Zeitanzeige in Minuten wurde durch 60 dividiert, um den Wert der aufgewendeten Stunden zu erhalten. Anschließend wurde der Wert auf eine Wirkungsdauer von drei Monaten hochgerechnet, da es laut einer Studie (Hall 2019: 1292) in etwa so lange dauert, bis sich Bekanntschaften entwickeln, aus denen Freundschaften entstehen können. Dieser Wert wurde mit 1.298, der errechneten Anzahl der betroffenen Nachbar:innen, multipliziert. Nachdem 63% der in der Baseline befragten Personen völlig oder überwiegend der Aussage: "Es gibt in meinem Wohnhaus eine gute Gemeinschaft" zugestimmten, wurde dieser Prozentsatz auf das berechnete Produkt angewandt. Der Deadweight ist bei diesen drei Folgewirkungen bereits in der Quantifizierung enthalten.

Um die Negativwirkung „**schwierige Nachbar:innen bleiben in der Nachbarschaft/im Haus**“ zu monetarisieren, wurden die Kosten eines Seminars zur Verbesserung der Stresskompetenz herangezogen. Dieser Wert wurde mit 1.298, der errechneten Anzahl der betroffenen Nachbar:innen, multipliziert. Nachdem 8% der in der Baseline befragten Personen völlig oder überwiegend der Aussage: "In meiner Nachbarschaft gibt es regelmäßige Konflikte, an denen ich beteiligt bin." zustimmten, wurde dieser Prozentsatz auf das berechnete Produkt angewandt. Der Deadweight ist bei diesen drei Folgewirkungen bereits in der Quantifizierung enthalten.

4.6 Mitarbeiter:innen

Für FAWOS waren im Beobachtungszeitraum **13 Mitarbeiter:innen** sowie ein Zivildienstler über die Volkshilfe angestellt. Weiters waren in dieser Zeit 3 MA 40 Mitarbeiter:innen bei FAWOS tätig. Bis auf eine Mitarbeiterin, die sich in Altersteilzeit befand und ca. 19 Stunden/Woche arbeitete, waren alle Mitarbeiter:innen Vollzeit mit 38 Stunden/Woche beschäftigt.

Im Analysezeitraum hatten die Mitarbeiter:innen 10.493 Betreuungskontakte (persönlich, telefonisch, E-Mail) und 5.262 Kontakte mit Dritten (persönlich, telefonisch, E-Mail).

4.6.1 Wirkungskette der Mitarbeiter:innen

Die Wirkungskette der Mitarbeiter:innen wird in nachfolgender Tabelle 4-18 dargestellt.

TABELLE 4-18: WIRKUNGSKETTE MITARBEITER:INNEN

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|---|---|---------------------------------------|---|---|
| Arbeitszeit | Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen | Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden | Verbesserung der Sozialkompetenz | Anteil an Wirkungen, die auch ohne die FAWOS eingetroffen wären |
| Fähigkeiten (Sozialkompetenz, Einfühlungsvermögen, ...) | | | Sensibilisierung für benachteiligte Gruppen und andere Kulturen | |
| Fertigkeiten (Wissen, Ausbildung, ...) | | | Erfüllung durch das Wissen, etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun | |
| | Anerkennung von außen für die eigene Arbeit | | | |
| | Weiterbildungsmöglichkeiten | Wissenserweiterung | | |
| | | | Erwerbseinkommen & dauerhafte Anstellung | |

Die Mitarbeiter:innen bringen bereits Sozialkompetenz in ihre Arbeit mit, die sie mitunter in ihrer Ausbildung erlernt haben. Gleichzeitig profitieren sie von einer **Verbesserung ihrer Sozialkompetenzen** durch ihre Arbeit bei FAWOS.

Die Klient:innen bringen unterschiedliche Hintergründe, Erfahrungen, Geschichten und Sprachen in die FAWOS. Im Umgang mit den Klient:innen erfahren die Mitarbeiter:innen somit teilweise eine **Sensibilisierung für benachteiligte Gruppen und andere Kulturen**. Gleichzeitig tritt auch diese Wirkung bereits durch die Ausbildung im sozialen Bereich ein.

Des Weiteren erleben die Mitarbeiter:innen eine **Erfüllung durch das Wissen, etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun**, wie nachfolgende Aussage beispielhaft zeigt:

„Ja, habe ich. Sowohl wie gesagt, für den einzelnen Kunden/Klienten, der bei uns vorspricht und die bei uns vorspricht, wie auch für die Wiener Bevölkerung. Den Vermieter. Also da gibt es verschiedene Personengruppen, die davon profitieren.“ (FAWOS Mitarbeiter:in 2)

Teilweise erfahren die Mitarbeiter:innen **von außen Anerkennung für die eigene Arbeit**. Diese wird jedoch, zumindest von den zwei befragten Mitarbeiter:innen, als zu wenig wahrgenommen:

„Also zu wenig natürlich. [...] Also ich finde alle arbeiten, die am Menschen sind, sei das jetzt Krankenschwester, Pflegerinnen, Sozialarbeiter, da gibt es mehrere Berufsgruppen, werden unterbezahlt und werden zu wenig gewürdigt und geschätzt. Und alles, was irgendwie mit Wirtschaft zu tun hat und mit Geld und mit EDV, wird halt höher geschätzt und höher bewertet. Das ist gesellschaftlich ein Problem, das wird uns irgendwann sehr wahrscheinlich am Kopf fallen. (FAWOS Mitarbeiter:in 2)

„Sie bekommt eine Anerkennung von den sozialen Einrichtungen bzw. von meinen Arbeitgebern aber so von der Gesellschaft überhaupt nicht habe ich das Gefühl. Da kommt nichts.“ (FAWOS Mitarbeiter:in 1)

Vor allem im mietrechtlichen, aber auch in vielen sozialen Bereichen profitieren die Mitarbeiter:innen von einer **Wissenserweiterung**.

„Wie ich dann in die FAWOS gekommen bin, hat sich einfach mein Wissen, vor allem im mietrechtlichen Bereich, aber auch in vielen anderen sozialen Bereichen enorm verbessert oder gesteigert, weil wir mit sehr vielen komplexen Fragestellungen immer wieder zu tun haben, weil jeder Mieter hat seine/ihre eigene Geschichte und eigene Problematiken, denen viele andere Handlungsfelder halt auch hinein spielen. Da habe ich den Eindruck, dass ich da viel gelernt habe und nach wie vor lerne.“ (FAWOS Mitarbeiter:in 2)

Die Mitarbeiter:innen profitieren von einer **dauerhaften Anstellung** aufgrund unbefristeter Verträge sowie einem daraus resultierenden **regelmäßigen Erwerbseinkommen**.

4.6.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Bei FAWOS waren insgesamt 14 Mitarbeiter:innen im Analysezeitraum angestellt. Ihre monetären Wirkungen betragen **34.641 Euro**. Details sind in Tabelle 4-19 angeführt.

TABELLE 4-19: MONETARISIERTER WIRKUNGEN DER MITARBEITER:INNEN

| Mitarbeiter:innen | |
|---|-----------------|
| Verbesserung der Sozialkompetenz Summe der geleisteten Arbeitsstunden 2021 multipliziert mit den Kosten pro Unterrichtseinheit im Seminar "Training sozialer Kompetenz" abzüglich Deadweight = 97,40%. | 16.066 € |
| Sensibilisierung für benachteiligte Gruppen und andere Kulturen Summe der geleisteten Arbeitsstunden 2021 multipliziert mit den Kosten pro Unterrichtseinheit im Lehrgang "Diversität und interkulturelle Kompetenzen" abzüglich Deadweight = 97,40%. | 8.708 € |
| Erfüllung durch das Wissen, etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun Anzahl der Mitarbeiter:innen (14) multipliziert mit dem jährlichen Gehaltsunterschied zwischen For-Profit und Non-Profit-Beschäftigten abzüglich Deadweight = 97,40%. | 5.573 € |
| Anerkennung von außen für die eigene Arbeit Keine Monetarisierung, da dies bereits in die Wirkung „Erfüllung durch das Wissen, etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun“ einfließt. | |
| Wissenserweiterung gesamte Weiterbildungskosten im Jahr 2021 abzüglich Deadweight = 97,40%. | 363 € |

| | |
|---|-----------------|
| Erwerbseinkommen & dauerhafte Anstellung Anzahl der Mitarbeiter:innen (13,5) multipliziert mit dem Nettoeinkommen minus Arbeitslosengeld abzüglich Deadweight = 97,40%. | 3.933 € |
| Gesamtwirkungen der FAWOS | 34.641 € |

Zur Monetarisierung der Wirkung „**Verbesserung der Sozialkompetenz**“ wurde die Summe der geleisteten Arbeitsstunden der FAWOS Mitarbeiter:innen im Jahr 2021 mit den Kosten pro Unterrichtseinheit im Seminar "Training sozialer Kompetenz" multipliziert. Im Jahr 2021 haben 13 Mitarbeiter:innen in Vollzeit (38 Stunden) und eine Mitarbeiter:in in Altersteilzeit (19 Stunden) gearbeitet. Für die Berechnung der jährlichen Produktivstunden wurde die gängige 1720-Stunden Berechnung verwendet. Diese besagt, dass eine Person in Vollzeit 1720 Stunden im Jahr arbeitet. Diese 1720 Stunden wurden mit 13 multipliziert und zu den 860 Stunden der Teilzeitkraft addiert. Dies ergab die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Jahr 2021. Dieser Wert wurde anschließend mit den Kosten pro Unterrichtseinheit des Seminars "Training sozialer Kompetenz" (Psychologieakademie 2023) multipliziert. Zur Berechnung dieser Kosten wurden die Gesamtkosten des Seminars durch die Unterrichtseinheiten des Seminars dividiert. Der Deadweight hierbei und bei den weiteren Wirkungen ist die reziproke Arbeitslosenquote im Gesundheits- und Sozialbereich (Statistik Austria 2023c), da diese die Wahrscheinlichkeit darstellt, mit der die FAWOS Mitarbeiter:innen im Alternativszenario in einer vergleichbaren Position eine Anstellung finden würden.

Um die Wirkung „**Sensibilisierung für benachteiligte Gruppen und andere Kulturen**“ zu monetarisieren, wurde die Summe der geleisteten Arbeitsstunden der FAWOS Mitarbeiter:innen im Jahr 2021 mit den Kosten pro Unterrichtseinheit im Lehrgang "Diversität und interkulturelle Kompetenzen" (IZ 2023) multipliziert. Die Berechnung erfolgte nach derselben Logik wie bei der Wirkung „Verbesserung der Sozialkompetenz“.

Die Wirkung „**Erfüllung durch das Wissen, etwas Gutes für die Gesellschaft zu tun**“ wurde über die Anzahl der 14 Mitarbeiter:innen quantifiziert, da sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigte in gleichem Maße über das Wissen, etwas Gutes zu tun, verfügen. Monetarisiert wurde diese Wirkung durch die Multiplikation der Anzahl der Mitarbeiter:innen mit dem jährlichen durchschnittlichen Gehaltsunterschied zwischen dem For-Profit und Non-Profit-Bereich pro Person (Geisberger 2020: 805).

Zur Monetarisierung der Wirkung „**Wissenserweiterung**“ wurden die gesamten Weiterbildungskosten im Jahr 2021 herangezogen. Diese Kosten konnten direkt aus den internen Dokumenten der FAWOS entnommen werden.

Die Wirkung „**Erwerbseinkommen & dauerhafte Anstellung**“ wurde erneut über die Anzahl der Mitarbeiter:innen der FAWOS quantifiziert. Nachdem die FAWOS im Jahr 2021 13 Personen in Vollzeit und eine Person in Teilzeit beschäftigte, wurde mit 13,5 Mitarbeiter:innen gerechnet. Zur Monetarisierung wurden die Personalkosten der FAWOS im Jahr 2021 herangezogen. Diese wurden durch die Anzahl der Mitarbeiter:innen dividiert, um auf die durchschnittlichen Personalkosten pro Person zu kommen. Dieser Wert wurde anschließend in einen Online-Lohnkostenrechner eingegeben, um auf das jährliche Nettoeinkommen pro Person zu kommen (Karriere.at 2023). Dieses wurde mit 55% multipliziert, da dies der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes ist (oesterreich.gv 2023). Dieser

Wert wurde von dem Nettojahreseinkommen abgezogen, um den Betrag zu erhalten, den die Mitarbeiter:innen aufgrund ihrer Tätigkeit über das Arbeitslosengeld hinaus erhalten. Die Differenz wurde abschließend mit der Anzahl der Mitarbeiter:innen multipliziert.

4.7 Bezirksgerichte

4.7.1 Wirkungskette der Bezirksgerichte

Die Wirkungskette der Bezirksgerichte ist in der folgenden Tabelle 4-20 dargestellt.

TABELLE 4-20: WIRKUNGSKETTE BEZIRKSGERICHTE

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|--|--------------------------------------|---|---|---|
| Übermittlung von Informationen zu Personen, die von einer Räumungsklage betroffen sind | Vermeidung von Delogierungsverfahren | Anzahl der Klient:innen, die sich ohne laufendes Verfahren bei FAWOS melden Anzahl der Fälle, in denen eine Delogierung verhindert werden konnte | Vermeidung von Verfahren Arbeitsentlastung, wenn Termine nach Absprachen zwischen Anwalt und FAWOS nicht eingehalten werden Arbeitsbelastung bei Verfahrensverlängerung durch FAWOS | Anteil der Wirkungen, die auch ohne FAWOS eingetreten wären |

Wenn sich Klient:innen bei der FAWOS melden, noch bevor ein Delogierungsverfahren läuft, können **Verfahren teilweise vermieden** werden. Die Bezirksgerichte profitieren in diesen Fällen durch weniger Raumbelugung und geringeren Kosten. Gleichzeitig stellen Verfahren allerdings eine Einnahmequelle für die Bezirksgerichte dar, weshalb den Bezirksgerichten Einnahmen entgehen, wenn es weniger Verfahren gibt.

"Wenn die Leute klagen, da bekommen wir ja Geld dafür. Wir bekommen Gerichtsgebühren, das ist für das System Justiz etwas Gutes, weil wir dadurch Einnahmen haben" (Interview Bezirksgericht)

Wenn **Termine** nach der Absprache zwischen Rechtsanwält:innen und FAWOS **nicht eingehalten** werden, führt dies zu einer **Arbeitsentlastung** für die Bezirksgerichte.

"Das kommt schon oft vor. Ich weiß nicht, ob es auf FAWOS-Ebene passiert. Wenn niemand kommt, dann kommt halt niemand. Die Ursache dafür wissen wir nicht. Kann sein, dass die Leute die Wohnung zurückgeben. Kann sein, dass man sich einigt." (Interview Bezirksgericht)

Wenn sich **Verfahren** durch die Arbeit der FAWOS **verlängern**, kann es jedoch auch zu einer **zusätzlichen Arbeitsbelastung** für die Bezirksgerichte kommen.

"Ja schon, aber nur wenn es unter Anführungszeichen Sinn macht. Es gibt natürlich Räumungsverfahren, wo Mieten eingefordert werden, die überhöht sind. Darauf kann die FAWOS hinweisen, und dadurch verlängern sich Verfahren." (Interview Bezirksgericht)

"Das kann über Jahre gehen. Da können noch unterschiedliche Sachverhalte dazukommen, z.B. Feuchtigkeitsschaden, Schimmel, man muss erst bei Schlichtungsstelle oder bei uns abklären lassen, wie hoch der Mietzins wirklich sein darf. Ich kann dann auch nachzahlen, wenn ich es schaffe. Es können auch neue Beweisaufnahmen dazukommen. Das ist aber eher die Ausnahme als die Regel." (Interview Bezirksgericht)

4.7.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Die monetären Wirkungen der Bezirksgerichte belaufen sich auf **9.838 Euro**. Details sind in Tabelle 4-21 dargestellt.

TABELLE 4-21: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER BEZIRKSGERICHTE

| Bezirksgerichte | |
|--|------------------|
| <p>Vermeidung von Verfahren Klient:innen ohne laufendes Verfahren multipliziert mit den Gerichtskosten eines Delogierungsverfahrens.</p> <p>Abzüglich: Klient:innen ohne laufendes Verfahren multipliziert mit der Dauer eines Verfahrens multipliziert mit den Personalkosten einer Jurist:in im Mietrecht pro Stunde.</p> <p>Abzüglich: Klient:innen ohne laufendes Verfahren multipliziert mit der Dauer eines Verfahrens multipliziert mit den durchschnittlichen Mietkosten eines Büroraums in Wien pro Stunde (Brutto, inkl. Betriebskosten, Annahme: 40m²). Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten.</p> | -12.543 € |
| <p>Arbeitsentlastung wenn Termine nach Absprachen zwischen Anwalt und FAWOS nicht eingehalten werden Durchschnittlicher Bruttostundenlohn für eine juristische Mitarbeiter:in multipliziert mit der Anzahl der Fälle, die durch die Betreuung der FAWOS den Wohnraum aufrechterhalten haben, minus der Anzahl der Fälle, die auch ohne FAWOS die Wohnung behalten hätten oder in eine andere Wohnung gezogen wären. Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten.</p> | 22.381 € |
| <p>Arbeitsbelastung durch Verfahrensverlängerung durch FAWOS Keine Monetarisierung, da die Verfahrensverlängerung eine Arbeitsbelastung darstellt, aber den Bezirksgerichten gleichzeitig ein Entgelt einbringt. Dieses deckt die durch den Arbeitsaufwand entstehenden Kosten grob gerechnet ab. Nachdem der Anteil dieses Entgelts bereits bei den Vermieter:innen monetarisiert wurde, wird er hier nicht erneut monetarisiert, um eine Doppelzählung zu vermeiden. Hinzu kommt, dass es sich bei Fällen, in denen die Verfahren verlängert werden, meist um die Mietzinsüberprüfungen oder Themen wie Schimmel in der Wohnung handelt. Es ist daher unklar, ob diese Wirkung der FAWOS zugeschrieben werden kann.</p> | |
| Gesamtwirkungen der FAWOS | 9.838 € |

Die Monetarisierung der Wirkung **„Vermeidung von Verfahren“** erfolgte in mehreren Schritten. Zuerst wurden die entgangenen Einnahmen durch vermiedene Gerichtsverfahren berechnet. Dazu wurden die Gerichtskosten pro Fall – 160€ - (Interview Bezirksgericht) mit den 300 Fällen multipliziert, die sich ohne laufendes Verfahren an die FAWOS gewandt haben. Zweitens wurden die Personalkosten berechnet, die durch die Vermeidung eines Verfahrens eingespart werden konnten. Dafür wurden die durchschnittlichen Personalkosten pro Stunde für eine juristische Mitarbeiter:in (Mietervereinigung 2023a; Arbeiterkammer 2023c) mit der Dauer der 300 vermiedenen Verfahren multipliziert, wobei ein Verfahren im Durchschnitt zwei Stunden in Anspruch nimmt (Interview Bezirksgericht). Schließlich wurden die Kosten für die Räumlichkeiten berechnet, wofür die durchschnittliche Bruttokaltmiete pro m² in Wien im Jahr 2021 (Modesta Real Estate 2022: 6; Mieterschutzvereinigung 2023c) für Büro- oder Verhandlungsräume mit einer Größe von 40 m² (Annahme) herangezogen wurde. Um den Wert der Bruttokaltmiete für 40 m² Büroraum pro Stunde zu erhalten, wurde ein Berechnungsweg über die Umrechnungsformel vom Monatslohn auf den Stundenlohn gewählt, da diese berücksichtigt, dass die Anzahl der Arbeitsstunden und Arbeitstage von Monat zu Monat variiert und daher ein Durchschnittswert pro Quartal berechnet wird (Versicherungsbote 2023). Gemäß dieser Formel wurde die Bruttomonatsmiete mit 3 multipliziert, um das Quartal zu erhalten, und durch 13 Wochen sowie 40 Arbeitsstunden pro Woche dividiert. Die sich daraus ergebende stündliche Raummiete wurde schließlich auf die Dauer der 300 vermiedenen Verfahren hochgerechnet. Nach diesen drei Berechnungsschritten wurden die Personal- und Raumkosten von den Verfahrenseinnahmen abgezogen. Dadurch blieb jener Gewinn übrig, der aufgrund der Arbeit der FAWOS nicht eingenommen wurde. Der Deadweight ist in der Berechnung der Quantifizierung bereits enthalten.

Um die Wirkung **„Arbeitsentlastung wenn Termine nach Absprachen zwischen Anwalt und FAWOS nicht eingehalten werden“** zu monetarisieren, wurden die durchschnittlichen Personalkosten pro Stunde für eine:n juristische:n Mitarbeiter:in (Mietervereinigung 2023a; Arbeiterkammer 2023c) mit der Anzahl der Fälle multipliziert, die nach unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) durch die Betreuung der FAWOS ihren Wohnraum aufrechterhalten konnten (n=918), abzüglich der Anzahl der Fälle, die nach unserer Berechnung auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten (n=198) oder in eine andere Wohnung gezogen wären (n=87). Es wurde die Annahme getroffen, dass pro Fall eine Arbeitsstunde eingespart wird. Der Deadweight ist in der Berechnung der Quantifizierung bereits enthalten.

4.8 Gerichtsvollzieher:innen

4.8.1 Wirkungskette der Gerichtsvollzieher:innen

Die nachfolgende Tabelle 4-22 stellt die Wirkungskette der Gerichtsvollzieher:innen dar.

TABELLE 4-22: WIRKUNGSKETTE GERICHTSVOLLZIEHER:INNEN

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|-------|------------------------------|--|---------------------|---|
| N/A | Vermeidung von Delogierungen | Anzahl der Personen, die durch die Betreuung der FAWOS den Wohnraum aufrechterhalten konnten | Weniger Aufträge | Anteil der Wirkungen, die auch ohne FAWOS eingetreten wären |

Wenn eine Delogierung verhindert wird, bedeutet dies **weniger Aufträge für Gerichtsvollzieher:innen**.

4.8.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Die Gerichtsvollzieher:innen erfahren eine negative monetäre Wirkung von **146.366 Euro**, da weniger Delogierungen zu einer geringeren Anzahl an Aufträgen führen. Details sind in Tabelle 4-23 dargestellt.

TABELLE 4-23: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER GERICHTSVOLLZIEHER:INNEN

| Gerichtsvollzieher:innen | |
|--|-------------------|
| <p>Weniger Aufträge</p> <p>Anzahl der Fälle, bei denen eine Delogierung durch FAWOS verhindert wurde multipliziert mit der Durchführungsdauer der verhinderten Delogierungen dividiert durch die Jahresproduktivstunden bei Vollzeitbeschäftigung multipliziert mit dem Nettjahresgehalt von Gerichtsvollzieher:innen. Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten.</p> | -146.366 € |
| Gesamtwirkungen der FAWOS | -146.366 € |

Zur Quantifizierung der Wirkung **“Weniger Aufträge”** wurden jene 633 Fälle herangezogen, bei denen gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) durch die FAWOS eine Delogierung verhindert werden konnte. Diese setzen sich zusammen aus der Anzahl der Fälle, die durch die Betreuung der FAWOS den Wohnraum aufrechterhalten haben (n=918), minus jener Fälle, die auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten (n=198) oder in eine andere Wohnung umgezogen wären (n=87). Für die Monetarisierung wurde die Annahme getroffen, dass eine Delogierung etwa zwei Arbeitstage zu je acht Stunden in Anspruch nimmt. Diese 16 Stunden wurden mit der Anzahl der Fälle (n=633) multipliziert, um die Durchführungsdauer aller verhinderten Delogierungen zu ermitteln, und anschließend durch die 1720 Jahresproduktivstunden eines/einer in Vollzeit beschäftigten Gerichtsvollzieher:in dividiert. Daraus ergibt sich die Anzahl an zusätzlichen Gerichtsvollzieher:innen, die zur Abwicklung der durch FAWOS vermiedenen Fälle notwendig gewesen wären. Zur Ermittlung des verlorenen Einkommens für Gerichtsvollzieher:innen wurde diese Anzahl noch mit dem Nettjahresgehalt von Gerichtsvollzieher:innen (Jobbörse Republik Österreich 2023) multipliziert. Der Deadweight ist in der Berechnung der Quantifizierung bereits enthalten.

4.9 Rechtsanwält:innen

4.9.1 Wirkungskette der Rechtsanwält:innen

Die Wirkungskette der Rechtsanwält:innen wird in der folgenden Tabelle 4-24 dargestellt.

TABELLE 4-24: WIRKUNGSKETTE RECHTSANWÄLT:INNEN

| Input | Organisations-aktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|-------|--------------------------------------|---|--|---|
| N/A | Vermeidung von Delogierungsverfahren | Anzahl der Klient:innen, die sich ohne laufendes Verfahren bei FAWOS melden | Weniger Einkommen durch weniger potenzielle Klient:innen bei weniger Verfahren | Anteil der Wirkungen, die auch ohne FAWOS eingetreten wären |

Rechtsanwält:innen sind mit der negativen Wirkung konfrontiert, dass durch die Arbeit von FAWOS gerichtliche Verfahren vermieden werden. Dadurch verringert sich die Anzahl potenzieller Klient:innen, weshalb den Rechtsanwält:innen **weniger Einkommen** zur Verfügung steht.

4.9.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Im Jahr 2021 wurden 300 Klient:innen von der FAWOS betreut, die noch kein laufendes gerichtliches Verfahren hatten. Diese Zahl setzt sich aus 1.915 Erstgesprächen zusammen, minus der 1.615 Fälle, bei denen eine rechtliche Kündigung oder Klage als Grund für die Beratung ausgewählt wurde. Die Stakeholdergruppe Rechtsanwält:innen hat aufgrund der Intervention von FAWOS also **300 potenzielle Klient:innen weniger**. Dadurch erleben sie eine negative Wirkung, die monetarisiert einen Wert von **323.748 Euro** umfasst. Der Rechenweg für diese Wirkung ist in Tabelle 4-25 dargestellt.

TABELLE 4-25: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER RECHTSANWÄLT:INNEN

| | |
|--|--------------------|
| Rechtsanwält:innen | |
| Weniger Einkommen durch weniger potenzielle Klient:innen bei weniger Verfahren Klient:innen ohne laufendes Verfahren multipliziert mit den Einnahmen bei einem gerichtlichen Prozess abzüglich Deadweight = 31%. | - 323.748 € |
| Gesamtwirkungen der FAWOS | -323.748 € |

Zur Monetarisierung der Negativwirkung „**Weniger Einkommen durch weniger potenzielle Klient:innen bei weniger Verfahren**“ wurde die Anzahl der Klient:innen, die ohne laufendes Verfahren beraten wurden, mit den Einnahmen der Rechtsanwält:innen bei einem gerichtlichen Prozess multipliziert. Die Anzahl der Klient:innen ohne laufendes Verfahren wurde berechnet, indem die Anzahl

der Erstgespräche im Jahr 2021 (1.915) von der Anzahl der Fälle, in denen ein rechtlicher Kündigungs- oder Klagegrund ausgewählt wurde (1.615), subtrahiert wurde. Die Einnahmen von Rechtsanwält:innen wurden mittels eines Online-Prozesskostenrechners recherchiert (Prozesskosten 2023). Für die Berechnung der Kosten wurden folgende Auswahlmöglichkeiten angegeben:

- Worum geht es: Mietzins- und Räumungsklage.
- Offene Miete: 683,70€. Da bereits nach einer offenen Monatsmiete eine Räumungsklage erwirkt werden kann (Interview Bezirksgericht), wurde eine offene Monatsmiete (683,70€ = gewichtete Berechnung aus Baseline und Folgeerhebung) herangezogen.
- Art Mietgegenstand: Wohnung
- Fläche in m²: 63,25 (gewichtete Berechnung aus Baseline und Folgeerhebung)
- Letzter Bruttomonatszins: 683,70€ (gewichtete Berechnung aus Baseline und Folgeerhebung)
- Sind Sie Unternehmer außerhalb Österreichs? Nein
- Glauben Sie, dass der Beklagte Ihre Ansprüche bestreiten wird? Ja, Verhandlungsdauer 1h

Die Gerichtsgebühr und Umsatzsteuer wurden aus der Berechnung exkludiert.

Es wurden 31% Deadweight abgezogen. Diese ergeben sich aus der Summe der 198 und 87 Fälle, die gemäß unserer Berechnung (Kap. 4.2.2) auch ohne die FAWOS ihren Wohnraum hätten sichern können, dividiert durch die 918 Fälle, die FAWOS laut der Hochrechnung bei der Sicherung des Wohnraums unterstützte. Dies entspricht dem Anteil der Fälle, die ihren Wohnraum auch ohne FAWOS hätten sichern können. Da dieser Prozentsatz den Rechtsanwält:innen auch im Alternativszenario kein Einkommen bringt, wurde er als Deadweight abgezogen.

4.10 Mieter:innenschutzvereinigungen

4.10.1 Wirkungskette der Mieter:innenschutzvereinigungen

Die gesamte Wirkungskette der Mieter:innenschutzvereinigungen ist in der folgenden Tabelle 4-26 dargestellt.

TABELLE 4-26: WIRKUNGSKETTE MIETER:INNENSCHUTZVEREINIGUNGEN

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|-------|---|--|---|---|
| N/A | <p>Vermittlung von Klient:innen</p> <p>Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen</p> | Anzahl der Klient:innen, für die Mitgliedsbeiträge bei Mieter:innenschutzvereinigungen übernommen wurden | <p>Unterstützung der eigenen Wirksamkeit</p> <p>Mehr Mitglieder durch FAWOS</p> <p>Unterstützt, die Arbeit der eigenen Organisation bekannter zu machen</p> | Anteil der Wirkungen, die auch ohne FAWOS eingetreten wären |

Mieter:innenschutzvereinigungen profitieren von der Arbeit der FAWOS, indem ihre **eigene Wirksamkeit unterstützt** wird. Dies wird einerseits durch die Arbeit mit demselben Klientel ermöglicht. Andererseits werden die Klient:innen zum Teil von beiden Organisationen betreut, was ebenso die eigene Wirksamkeit verstärkt.

Nachdem die Mitarbeiter:innen der FAWOS bei komplexeren mietrechtlichen Fragen oder bei Verdacht auf überhöhte Mietzinse die Klient:innen an juristische Beratungsstellen wie die Mieterhilfe mobil, die Mietervereinigung oder die Mieterinteressensgemeinschaft vermitteln, profitieren diese Organisationen von **mehr Mitgliedern**.

„Na ja, dass sie uns halt schon Menschen, die zu hohe Miete bezahlen auch weitervermitteln und dass wir für die dann tätig werden können, vor allem Menschen, die uns wahrscheinlich sonst nicht gefunden hätten“ (Interview Mieter:innenschutzvereinigung)

Dies führt auch dazu, dass **die Arbeit der eigenen Organisation bekannter** wird.

„Ja, das wir auch bekannter werden. Dass wir eigentlich mehr Klienten bekommen und dass die Bekanntheit dadurch steigt“ (Interview Mieter:innenschutzvereinigung)

Die Arbeit der FAWOS kann jedoch auch zu einem **Mehraufwand durch den Erhalt von „schwierigen Fällen“** führen, da die Mieter:innenschutzvereinigungen die Klient:innen meist erst dann vermittelt bekommen, wenn bereits eine Räumungsklage vorliegt und die Ressource Zeit daher knapp ist. Dies liegt daran, dass sich die meisten Klient:innen der FAWOS selbst erst an diese wenden, wenn sie bereits eine Räumungsklage haben.

„Ja, weil ja viele erst zur FAWOS kommen, wenn der Hut schon brennt, wenn sie schon die Klage haben, dadurch werden sie ja verständigt dann und dann finden sie den Weg und dann ist das manchmal schon sehr, sehr kurzfristig, aber ansonsten hätten diese Mieter wahrscheinlich niemals, wären sie nie auf die Idee gekommen ist, dass man was tun kann, dagegen. Aber weil es eben zu spät, überhaupt erst reagieren können und erst reagieren, ist es eigentlich immer recht knapp.“ Interview Mieter:innenschutzvereinigung)

Gleichzeitig wurde von der interviewten Person dieser Stakeholdergruppe betont, dass die Mitarbeiter:innen der FAWOS ihre Klient:innen bereits gut auf die nächsten Schritte vorbereiten und den Mieter:innenschutzvereinigung dadurch Zeit einräumen.

„Bzw., wenn sich etwas nicht ausgeben würde, dann weiß das die FAWOS auch schon. Die sind schon so gut eingespielt, haben schon so gutes, breites Wissen, dass sie Wissen, das wird sich wahrscheinlich nicht ausgehen und dann den Klienten auch schon dementsprechend anleiten, was er tun soll, wie er vorgehen soll, damit wir dann auch noch die Zeit bekommen für den Antrag.“ (Interview Mieter:innenschutzvereinigung)

4.10.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

FAWOS hat im Jahr 2021 hauptsächlich mit folgenden drei Mieter:innenschutzvereinigungen zusammengearbeitet und Klient:innen an diese vermittelt: Mobile Mieterhilfe, Mieterinteressensgemeinschaft, Mietervereinigung. Ihre monetären Wirkungen belaufen sich auf **1.223 Euro**. Details sind in Tabelle 4-27 dargestellt.

TABELLE 4-27: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER MIETER:INNENSCHUTZVEREINIGUNGEN

| Mieter:innenschutzvereinigungen | |
|---|-----------------|
| <p>Unterstützung der eigenen Wirksamkeit</p> <p>Keine Monetarisierung, da die Wirksamkeit dadurch unterstützt wird, dass die Mieter:innenschutzvereinigungen durch die FAWOS mehr Mitglieder bekommen, für die Mitgliedsbeiträge bezahlt werden. Da dies eine eigene Wirkung ist, wird nur jene monetarisiert.</p> | |
| <p>Mehr Mitglieder durch FAWOS</p> <p>Anzahl der Klient:innen, für die Mitgliedsbeiträge bei Mieter:innenschutzvereinigungen übernommen wurden multipliziert mit dem Mitgliedsbeitrag der Mietervereinigung abzüglich Deadweight = 0%.</p> | 2.496 € |
| <p>Unterstützt, die Arbeit der eigenen Organisation bekannter zu machen</p> <p>Keine Monetarisierung, da die Anzahl der durch die FAWOS vermittelten Klient:innen relativ gesehen nur einen kleinen Anteil an der Anzahl der Mitglieder der Mieter:innenschutzvereinigungen ausmacht.</p> | |
| <p>Mehraufwand durch Erhalt von „schwierigen Fällen“</p> <p>Anzahl an Klient:innen, für die Mitgliedsbeiträge bei Mieter:innenschutzvereinigungen übernommen wurden multipliziert mit den Personalkosten einer Jurist:in im Mietrecht (pro Stunde) multipliziert mit drei Stunden abzüglich Deadweight = 0%.</p> | -1.273 € |
| <p>Gesamtwirkungen der FAWOS</p> | 1.223 € |

Um die Wirkung „**Mehr Mitglieder durch FAWOS**“ zu monetarisieren, wurde die Anzahl der Klient:innen, für die nach Angaben der FAWOS Mitgliedsbeiträge bei Mieter:innenschutzvereinigungen übernommen wurden, mit dem Mitgliedsbeitrag der Mietervereinigung (Mietervereinigung 2023b) multipliziert. Da im Alternativszenario niemand diese Kosten übernehmen würde, beträgt der Deadweight 0%.

Die Negativwirkung „**Mehraufwand durch Erhalt von „schwierigen Fällen“**“ wurde ebenfalls durch die Anzahl der Klient:innen quantifiziert, für die nach Angaben der FAWOS Mitgliedsbeiträge bei Mieter:innenschutzvereinigungen übernommen wurden. Monetarisiert wurde diese Wirkung durch die Multiplikation der Quantifizierung mit den Personalkosten eines/einer Jurist:in im Mietrecht pro Stunde (Mietervereinigung 2023a; Arbeiterkammer 2023c). Es wurde die Annahme getroffen, dass „schwierige Fälle“ einen Mehraufwand von etwa drei Stunden verursachen. Der Wert wurde daher mit drei multipliziert. Der Deadweight beträgt ebenfalls 0%.

4.11 Stadt Wien

4.11.1 Wirkungskette der Stadt Wien

Die Tabelle 4-28 stellt die gesamte Wirkungskette der Stadt Wien dar.

TABELLE 4-28: WIRKUNGSKETTE STADT WIEN

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|---|---|--|--|---|
| Finanzierung der FAWOS Auszahlung von finanziellen Ansprüchen der Klient:innen | Vermeidung von Delogierungen Unterstützung bei der Geltendmachung finanzieller Ansprüche | Anzahl der Klient:innen die mindestens ein Erstgespräch hatten Anzahl der gestellten Anträge beim Magistrat Anzahl der vermiedenen Delogierungen | Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit und dadurch: Besseres Image Reduktion sichtbarer Armut in der Stadt durch weniger Obdachlosigkeit Erhöhte soziale Sicherheit und sozialer Frieden in der Stadt Geringere Nachfrage nach Plätzen in der WWH (abgewickelt durch den FSW) Geringere Nachfrage nach Plätzen in sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Kosten durch finanzielle Unterstützung der Stadt Wien | Anteil der Wirkungen, die auch ohne FAWOS eingetreten wären |

Auch die Stadt Wien profitiert von den Aktivitäten der FAWOS. Durch die Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ergeben sich für die Stadt eine Reihe an positiven Wirkungen. Zum einen **verbessert sich das Image**, da eine geringe Anzahl von obdachlosen Menschen auf ein funktionierendes Sozialsystem in der Stadt hinweist. Dies führt außerdem zur **Reduktion von sichtbarer Armut in der Stadt** und erhöht die **soziale Sicherheit und den sozialen Frieden**.

Erfolgreiche Delogierungsprävention entlastet auch die Sozialeinrichtungen der Stadt Wien. Durch die Verringerung der Anzahl von Menschen, die in die Wohnungs- oder Obdachlosigkeit abrutschen, bewirkt die FAWOS eine **geringere Nachfrage nach Plätzen in der Wiener Wohnungslosenhilfe**, die vom Fonds Soziales Wien abgewickelt wird.

„Ich gehe sehr stark davon aus, dass durch die Arbeit der FAWOS viele Menschen gar nicht zu Kund:innen der Wohnungslosenhilfe werden.“ (Interview FSW)

Da auch die Kinder der Klient:innen von einer Wohnungssicherung und der damit einhergehenden psychischen Stabilisierung der Eltern profitieren, führt die FAWOS zusätzlich zu einer **geringeren Nachfrage in sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche**.

Die Beratung der FAWOS hat aber auch zur Folge, dass **vermehrt Anträge auf finanzielle Unterstützungsleistungen der Stadt Wien** gestellt werden. So klärt die FAWOS beispielsweise Ansprüche auf die Förderung zur Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL) ab, um eine Stabilisierung der Wohnsituation durch Einkommenserhöhung zu ermöglichen.

4.11.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Die monetären Wirkungen der Stadt Wien betragen **4.776.103 Euro**. Details sind in Tabelle 4-29 dargestellt.

TABELLE 4-29: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER STADT WIEN

| Stadt Wien | |
|---|--------------------|
| Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit und dadurch: | |
| Besseres Image Keine Monetarisierung, da die Arbeit der FAWOS nur indirekt zu einem besseren Image beiträgt. | |
| Reduktion sichtbarer Armut in der Stadt durch weniger Obdachlosigkeit Keine Monetarisierung, da der Beitrag der FAWOS hier nur einer von vielen ist. | |
| Erhöhte soziale Sicherheit und sozialer Frieden in der Stadt Keine Monetarisierung, da der Beitrag der FAWOS hier nur einer von vielen ist. | |
| Geringere Nachfrage nach Plätzen in der WWH (abgewickelt durch den FSW) Anzahl der Personen, die ohne die FAWOS im Jahr 2021 obdach- oder wohnungslos geworden wären multipliziert mit den Kosten, die der FSW im Jahr 2021 für jede wohnungslose bzw. obdachlose Person investierte. Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten. | 1.627.127 € |
| Geringere Nachfrage nach Plätzen in sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Nettoausgaben der Kinder- und Jugendhilfeträger für Volle Erziehung im Jahr 2021 in Wien dividiert durch die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung im Jahr 2021 in Wien multipliziert mit der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die ohne die FAWOS im Jahr 2021 wohnungslos geworden wären. Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten. | 3.148.976 € |
| Kosten durch finanzielle Unterstützung der Stadt Wien Keine Monetarisierung, da diese negative Wirkung den Klient:innen als positive Wirkung zugerechnet wird und sich der Wert dadurch ausgleicht. | |
| Gesamtwirkungen der FAWOS | 4.776.103 € |

Zur Monetarisierung der Wirkung „**Geringere Nachfrage nach Plätzen in der WWH (abgewickelt durch den FSW)**“ wurde die Anzahl der Personen, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) ohne die FAWOS im Jahr 2021 obdach- oder wohnungslos geworden wären, mit den Kosten, die der FSW im Jahr 2021 für jede wohnungslose bzw. obdachlose Person investierte (FSW 2021b), multipliziert. Der Deadweight ist in der Quantifizierung bereits enthalten.

Die Wirkung „**Geringere Nachfrage nach Plätzen in sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche**“ wurde über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen quantifiziert, die gemäß unserer Hochrechnung (Kap. 4.2.2) wohnungslos geworden wären. Monetarisiert wurde diese Wirkung mithilfe der Berechnung der eingesparten Kosten pro Kind in Voller Erziehung in Wien, indem die Anzahl an betreuten Kindern und Jugendlichen in Voller Erziehung in Wien im Jahr 2021 (Bundeskanzleramt 2022: 20) durch die Nettoausgaben für Volle Erziehung in diesem Jahr in Wien (Bundeskanzleramt 2022: 40f.) dividiert wurde. Der Deadweight ist in der Quantifizierung bereits enthalten.

4.12 Andere NPOs

FAWOS arbeitet regelmäßig mit anderen NPOs zusammen. Im Analysezeitraum wurden Klient:innen an **mindestens elf NPOs** im Bereich der WWH vermittelt. Darüber hinaus wurde mit weiteren NPOs wie der Caritas oder der Diakonie zusammengearbeitet, deren genaue Anzahl jedoch nicht rekonstruiert werden kann.

4.12.1 Wirkungskette der anderen NPOs

Die Wirkungskette für andere NPOs ist in Tabelle 4-30 dargestellt.

TABELLE 4-30: WIRKUNGSKETTE ANDERE NPOS

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|---------------------------------|--------------------------------|--|--|--|
| Bereitschaft für Zusammenarbeit | Informationsaustausch | Anzahl an zugewiesenen Klient:innen | Erhalt von kompetenten Partner:innen und dadurch strukturiertere Übergaben | Anteil der Wirkungen, die auch ohne FAWOS erzielt worden wären |
| | Zusammenarbeit und Kooperation | Zeitaufwand für Vernetzungsaktivitäten | Erhalt von besser vorbereiteten Klient:innen | |

Andere NPOs profitieren von der Arbeit der FAWOS, indem sie **kompetente Partner:innen** erhalten und **bei zugewiesenen Klient:innen** eine **strukturierte Übergabe** erfolgt.

Darüber hinaus **erhalten** andere NPOs **besser vorbereitete Klient:innen**, wenn diese bereits von FAWOS Mitarbeiter:innen betreut wurden. Dies stellt eine Arbeitsentlastung für die NPOs dar.

4.12.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Die monetären Wirkungen für andere NPOs betragen **12.658 Euro**. Details sind in Tabelle 4-31 angeführt.

TABELLE 4-31: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER ANDEREN NPOS

| Andere NPOs | |
|--|-----------------|
| Erhalt von kompetenten Partner:innen und dadurch strukturiertere Übergaben Keine Monetarisierung, da die Arbeit der FAWOS nur einen kleinen Teil der Zusammenarbeit im Sozialsystem ausmacht. Daher wäre der Deadweight sehr hoch. | |
| Erhalt von besser vorbereiteten Klient:innen Anzahl der an NPOs vermittelten Klient:innen multipliziert mit den durchschnittlichen Personalkosten von NPOs pro Mitarbeiter:in pro Stunde. Deadweight ist bereits in der Quantifizierung enthalten. | 12.658 € |
| Gesamtwirkungen der FAWOS | 12.658 € |

Die Wirkung „**Erhalt von besser vorbereiteten Klient:innen**“ wurde anhand der Anzahl der an NPOs vermittelten Klient:innen quantifiziert. Nach Einschätzung der FAWOS erhalten die Klient:innen in mindestens 50% der Fälle Informationen über eine weitere Beratungsstelle. Zur Quantifizierung wurde die Annahme getroffen, dass von den 1.915 geführten Erstgesprächen im Jahr 2021 in 20% der Fälle, also 383 Fällen, eine weitere Beratungsstelle aufgesucht wurde. Zur Monetarisierung wurden diese 383 Fälle anschließend mit den Personalkosten multipliziert, die eine NPO durchschnittlich pro Mitarbeiter:in pro Stunde hat. Die Informationen über die durchschnittlichen Personalkosten in einer NPO wurden über eine Studie zum NPO-Gehaltsbenchmark bezogen (NPO 2023). Da hierbei nur die jährlichen Personalkosten pro Mitarbeiter:in aufgelistet sind, wurde dieser Wert durch 1720 dividiert. In gängigen Berechnungen zu Jahresproduktivstunden wird davon ausgegangen, dass eine Person in Vollzeit 1720 Stunden pro Jahr arbeitet. Es wurde die Annahme getroffen, dass sich andere NPOs durch den Erhalt besser vorbereiteter Klient:innen eine Stunde Arbeit ersparen. Nachdem die Klient:innen im Alternativszenario von keiner anderen Beratungsstelle im Bereich Wohnungssicherung vorbereitet worden wären, ist der Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten.

4.13 Bevölkerung der Stadt Wien

4.13.1 Wirkungskette der Bevölkerung der Stadt Wien

Die gesamte Wirkungskette der Bevölkerung der Stadt Wien ist in Tabelle 4-32 abgebildet.

TABELLE 4-32: WIRKUNGSKETTE BEVÖLKERUNG DER STADT WIEN

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|-------|--|--|--|---|
| N/A | Beratung Vermeidung von Delogierungen | Anzahl der Beratungsstunden Anzahl der Klient:innen, die mindestens ein Erstgespräch hatten Anzahl der Klient:innen, die ohne die FAWOS in die Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit gerutscht wären Anzahl der Wohnungen, die gesichert werden können | Reduktion sichtbarer Armut in der Stadt durch weniger Obdachlosigkeit Subjektives Sicherheitsgefühl durch das Wissen, dass es Einrichtungen gibt, die Hilfe anbieten Entgegenwirkung der Teuerung am Wohnungsmarkt | Anteil an Wirkungen, der auch ohne die FAWOS eingetreten wäre |

Nicht nur die Stadt Wien, auch die Bevölkerung der Stadt profitiert von der **Reduktion von sichtbarer Armut durch weniger Obdachlosigkeit**. Darüber hinaus **erhöht** sich durch das Wissen, dass es Einrichtungen gibt, die Hilfe anbieten, das **subjektive Sicherheitsgefühl**.

Die Sicherung von Wohnungen **wirkt** außerdem **der Teuerung am Wohnungsmarkt entgegen**, da diese nicht teurer erneut am Wohnungsmietmarkt angeboten werden.

„dass die privaten Mietwohnungen, wenn sie nicht gesichert werden können und delogiert werden, natürlich auch wieder teurer auf dem privaten Mietmarkt angeboten werden können“ (FAWOS Mitarbeiter:in 1)

4.13.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Die monetären Wirkungen für die Bevölkerung der Stadt Wien betragen 0 Euro. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Arbeit der FAWOS keine Auswirkungen auf die allgemeine Bevölkerung der Stadt Wien hat. Die Arbeit der FAWOS macht jedoch bei den aufgelisteten Wirkungen nur einen kleinen Teil aus, bzw. stellt teilweise eine indirekte Wirkung dar, weswegen die Deadweights so hoch wären, dass von einer Monetarisierung abgesehen wurde.

Details sind in Tabelle 4-33 angeführt.

TABELLE 4-33: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER BEVÖLKERUNG DER STADT WIEN

| | |
|---|---|
| Bevölkerung der Stadt Wien | |
| Reduktion sichtbarer Armut in der Stadt durch weniger Obdachlosigkeit Keine Monetarisierung, da der Beitrag der FAWOS hier nur einer von vielen ist. | |
| Subjektives Sicherheitsgefühl durch das Wissen, dass es Einrichtungen gibt, die Hilfe anbieten Keine Monetarisierung, da das subjektive Sicherheitsgefühl durch ein funktionierendes Gesundheits- und Sozialsystem insgesamt entsteht und die Arbeit der FAWOS nur einen Teil davon ausmacht. | |
| Entgegenwirkung der Teuerung am Wohnungsmarkt Keine Monetarisierung, da diese positive Wirkung durch die umgekehrte Negativwirkung auf die Vermieter:innen ausgeglichen wird. | |
| Gesamtwirkungen der FAWOS | Geringer Umfang; nicht berechnet |

4.14 Sozialversicherungsträger (SV)

4.14.1 Wirkungskette der SV

Die gesamte Wirkungskette der Sozialversicherungsträger ist der nachfolgenden Tabelle 4-34 zu entnehmen.

TABELLE 4-34: WIRKUNGSKETTE SV

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|-------|---|---|---|---|
| N/A | Bereitstellung von Arbeitsplätzen Vermeidung von Delogierungen | Anzahl beschäftigter Mitarbeiter:innen Anzahl an Klient:innen, deren Arbeitsverhältnis durch FAWOS aufrechterhalten wird | Zusätzliche Beiträge zur Sozialversicherung der Mitarbeiter:innen Zusätzliche Beiträge zur Sozialversicherung der Klient:innen | Möglichkeit eines Alternativjobs Anzahl der Personen, die auch ohne FAWOS den Wohnraum und in weiterer Folge ihre Arbeit behalten hätten |

Die beschäftigten Mitarbeiter:innen der FAWOS bringen der **Sozialversicherung zusätzliche Beiträge** ein.

Nachdem der Verlust der Wohnung auch einen Verlust des Berufs mit sich bringen kann, kann die Sicherung von Wohnraum dieser Folge präventiv entgegenwirken. Dadurch können **Folgekosten in Form von entgangenen Beiträgen vermieden werden**. Wenn Personen aufgrund der Beratung ihre Wohnung und damit ihren Beruf behalten können, zahlen sie weiterhin Sozialversicherungsbeiträge.

4.14.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Der Gesamtnutzen der SV durch die Arbeit der FAWOS beträgt **182.923 Euro**. Tabelle 4-35 führt auf, aus welchen Wirkungen sich diese Summe zusammensetzt und wie sie berechnet wurde.

TABELLE 4-35: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DER SV

| Sozialversicherungsträger | |
|---|------------------|
| <p>Zusätzliche Beiträge zur Sozialversicherung der Mitarbeiter:innen Arbeitgeber:innenbeiträge addiert mit Arbeitnehmer:innenbeiträgen: 3,87% der Personalkosten = Krankenversicherung (DNA) 0% der Personalkosten = Unfallsversicherung (DNA) 10,25% der Personalkosten = Pensionsversicherung (DNA) 0,50% der Personalkosten = Arbeiterkammerumlage (DNA)</p> <p>abzüglich Deadweight = 97,40%.</p> | 7.115 € |
| <p>Zusätzliche Beiträge zur Sozialversicherung der Klient:innen</p> <p>Anzahl der Klient:innen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden. Anzahl der Personen, die aufgrund der Betreuung durch FAWOS den Wohnraum erhalten haben, minus der Personen, die auch ohne FAWOS die Wohnung behalten hätten oder in eine andere Wohnung umgezogen wären multipliziert mit der Anzahl der Klient:innen, die laut quantitativer Umfrage (gewichteter Durchschnitt aus Baseline- und Folgerhebung) in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehen multipliziert mit dem Anteil der Klient:innen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden (Annahme)</p> <p>multipliziert mit den jährlichen SV-Anteilen der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen.</p> <p>Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten.</p> | 175.808 € |
| Gesamtwirkungen der FAWOS | 182.923 € |

Zur Monetarisierung der Wirkung „**zusätzliche Beiträge zur Sozialversicherung**“ wurden die Arbeitgeber:innenbeiträge der FAWOS mit den Arbeitnehmer:innenbeiträgen der FAWOS-Mitarbeiterinnen addiert. Die Informationen über die Arbeitgeber:innenbeiträge wurden von der FAWOS selbst bereitgestellt. Zur Berechnung der Arbeitnehmer:innenbeiträge wurden die von der FAWOS übermittelten Personalkosten aus dem Jahr 2021 (751.991,62€) als Basis herangezogen. Davon wurden 3,87% für die Krankenversicherung, 0% für die Unfallsversicherung, 10,25% für die Pensionsversicherung und 0,50% für die Arbeiterkammerumlage berechnet und die Summe daraus gebildet. Bei den Prozentsätzen handelt es sich um die gesetzlichen Dienstnehmer:innenbeiträge (Sozialversicherung 2021: 4). Diese Summe stellt die Arbeitnehmer:innenbeiträge dar. Der Deadweight hierbei ist die reziproke Arbeitslosenquote im Gesundheits- und Sozialbereich (Statistik Austria 2023c), da dies die Wahrscheinlichkeit darstellt, mit der die FAWOS Mitarbeiter:innen im Alternativszenario eine Anstellung in einer vergleichbaren Position Anstellung finden würden.

Um die Wirkung „**zusätzliche Beiträge zur Sozialversicherung der Klient:innen**“ zu monetarisieren, wurde die Anzahl der Klient:innen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden mit den jährlichen SV-Anteilen der Arbeitnehmer:innenbeiträge und Arbeitgeber:innenbeiträge

dieser Klient:innen multipliziert. Die Anzahl der Klient:innen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden, wurde in zwei Schritten berechnet. Zuerst wurde die Anzahl der Personen, die den Wohnraum durch die Betreuung der FAWOS erhalten haben, minus der Anzahl der Personen, die auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten oder in eine andere Wohnung gezogen wären, mit der Anzahl der Klient:innen, die laut quantitativer Erhebung (gewichteter Durchschnitt aus Baseline- und Folgerhebung) in einem aufrechten Arbeitsverhältnis sind (42%), multipliziert. Anschließend wurde dieser Wert mit 0,1 multipliziert, da die Annahme getroffen wurde, dass 10% der Klient:innen ihre Arbeit verlieren würden, wenn sie wohnungs- oder obdachlos werden würden. Dies ergab rund 40 Personen. Die jährlichen SV-Anteile der Arbeitnehmer:innenbeiträge und Arbeitgeber:innenbeiträge wurden ebenfalls in mehreren Schritten berechnet. Nachdem die vorliegende Studie einer konservativen Berechnungslogik folgt und viele der Klient:innen der FAWOS in der unteren Einkommensschicht verortet sind, wurde die Niedriglohngrenze von 10,06€/Stunde im Jahr 2018 zur Berechnung herangezogen (Statistik Austria 2018a). Es wurde die Annahme getroffen, dass die Klient:innen 20 Stunden/Woche arbeiten, da die Mehrheit der Angestellten im Niedriglohnbereich atypisch beschäftigt ist (Teilzeit, geringfügig oder befristet) (Geisberger 2021: 688). Zur Berechnung des Monatsgehalts aus dem Stundenlohn wurde anschließend folgende Formel angewandt: Monatslohn = Stundenlohn × (wöchentliche Arbeitsstunden) × 13 ÷ 3 (Versicherungsbote 2023). Diese Formel berücksichtigt, dass die Anzahl der Arbeitsstunden und Arbeitstage in jedem Monat variiert, daher wird zur Berechnung ein Quartal mit dreizehn Wochen herangezogen. Die Sozialversicherungsbeiträge wurden anschließend mit dem BMF Brutto-Netto-Rechner berechnet (Eingabe: 871,87€, monatlich, brutto) (BMF 2023). Die daraus resultierenden jährlichen SV-Anteile der Arbeitgeber:innenbeiträge (2 558,18 €) und der Arbeitnehmer:innenbeiträge (1 828,18 €) wurden addiert. Dies ergab die gesamten jährlichen SV-Anteile der Arbeitnehmer:innen- und Arbeitgeber:innenbeiträge. Der Deadweight ist bereits in der Quantifizierung enthalten.

4.15 Arbeitsmarktservice (AMS)

4.15.1 Wirkungskette des AMS

Die gesamte Wirkungskette des AMS ist in der Tabelle 4-36 dargestellt.

TABELLE 4-36: WIRKUNGSKETTE AMS

| Input | Organisationsaktivität | Output | Outcome (Wirkungen) | Deadweight |
|-------|---|---|---|--|
| N/A | Bereitstellung von Arbeitsplätzen Vermeidung von Delogierungen | Anzahl beschäftigter Mitarbeiter:innen Anzahl der Personen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungslosigkeit verlieren | Zusätzliche Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durch Mitarbeiter:innen und Klient:innen Einsparung von Arbeitslosengeld | Einsparungen, die durch eine Alternativbeschäftigung entstanden wären Anzahl der Personen, die auch ohne FAWOS ihren Wohnraum und in weiterer Folge ihre Arbeit behalten hätten |

Neben den Beiträgen zur SV zahlen die Mitarbeiter:innen der FAWOS auch **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung**, von denen das AMS profitiert. Den Mitarbeiter:innen würde außerdem Arbeitslosengeld zustehen, wenn sie keinen Job hätten. Diese Beträge kann sich das AMS einsparen, wenn die Mitarbeiter:innen eine bezahlte Beschäftigung haben.

Beides gilt ebenso für die Klient:innen der FAWOS. Da der Verlust der Wohnung auch mit einem Verlust des Berufs einhergehen kann, kann die Sicherung des Wohnraums dieser Folge präventiv entgegenwirken. Dadurch können Folgekosten vermieden werden, indem sich das **AMS Arbeitslosengeld einsparen** kann. Wenn Personen aufgrund der Beratung ihre Wohnung und dadurch ihren Beruf behalten können, zahlen sie darüber hinaus weiterhin Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

4.15.2 Quantifizierung und Monetarisierung der Wirkungen

Zusammengefasst ergeben die Wirkungen des AMS **56.937 Euro**. Details können Tabelle 4-37 entnommen werden.

TABELLE 4-37: MONETARISIERTE WIRKUNGEN DES AMS

| AMS | |
|---|-----------------|
| <p>Zusätzliche Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durch Mitarbeiter:innen und durch Arbeitsmarktintegration bei Klient:innen</p> <p>Personalkosten FAWOS abzüglich Deadweight = 97,40%</p> <p>addiert mit der Anzahl der Klient:innen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden. Anzahl der Personen, die durch die Betreuung der FAWOS den Wohnraum erhalten haben, minus der Personen, die die Wohnung auch ohne die FAWOS behalten hätten oder in eine andere Wohnung umgezogen wären. Multipliziert mit der Anzahl der Klient:innen, die laut quantitativer Umfrage (gewichteter Durchschnitt aus Baseline- und Folgeerhebung) in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehen multipliziert mit dem Anteil der Klient:innen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden (Annahme) multipliziert mit den Personalkosten einer Niedriglohnverdiener:in. Deadweight bereits in der Quantifizierung enthalten.</p> <p>Die Summe wird mit dem Anteil der Arbeitslosenversicherung an den Personalkosten multipliziert.</p> | 39.112 € |
| <p>Einsparung von Arbeitslosengeld</p> <p>Einsparungen von Arbeitslosengeld (FAWOS-Mitarbeiter:innen) Anzahl der FAWOS-Mitarbeiter:innen (13,5) multipliziert mit der reziproken Arbeitslosenquote im Gesundheits- und Sozialbereich (97,4%) dividiert durch die Personalkosten der FAWOS im Jahr 2021 = durchschnittliche Personalkosten pro Mitarbeiter:in. Davon das Nettojahreseinkommen berechnen multipliziert mit 55% = ALG pro Jahr dividiert durch 12 = ALG pro Monat multipliziert mit 4 = ALG für vier Monate multipliziert mit der Anzahl der Mitarbeiter:innen, die ohne die FAWOS keine Arbeit hätten.</p> <p>Addiert mit den Einsparungen von Arbeitslosengeld (Klient:innen)</p> | |

| | |
|--|------------------------|
| <p>Anzahl der Klient:innen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden</p> <p>Anzahl der Personen, die aufgrund der Betreuung der FAWOS den Wohnraum erhalten haben, minus der Personen, die auch ohne die FAWOS die Wohnung behalten hätten oder in eine andere Wohnung umgezogen wären.</p> <p>multipliziert mit der Anzahl der Klient:innen, die laut quantitativer Umfrage (gewichteter Durchschnitt aus Baseline- und Folgerhebung) in einem aufrechten Arbeitsverhältnis sind</p> <p>multipliziert mit dem Anteil der Klient:innen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden (Annahme)</p> <p>multipliziert mit dem Nettomonatsgehalt auf Basis der Niedriglohngrenze</p> <p>multipliziert mit 55% = ALG pro Jahr.</p> <p>Deadweight bereits in den Quantifizierungen enthalten.</p> | <p>17.825 €</p> |
| <p>Gesamtwirkungen der FAWOS</p> | <p>56.937 €</p> |

Die Wirkung **„zusätzliche Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durch Mitarbeiter:innen und durch Arbeitsmarktintegration bei Klient:innen“** wurde in mehreren Schritten monetarisiert. In einem ersten Schritt wurden die Personalkosten der FAWOS aus dem Jahr 2021 herangezogen. Davon wurde der Deadweight, welcher die reziproke Arbeitslosenquote im Gesundheits- und Sozialbereich darstellt (Statistik Austria 2023c), abgezogen. In einem zweiten Schritt wurden die Personalkosten jener Klient:innen berechnet, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden. Dabei handelt es sich um 40 Personen, wobei der Quantifizierungsweg im [Kapitel 4.14.2](#) unter der Wirkung zu entgangenen Beiträgen nachgelesen werden kann. Auch die Grundlagen der Berechnung der Personalkosten wurden bereits in diesem Kapitel beschrieben. Da sich der letzte Schritt jedoch unterscheidet, wird der Berechnungsweg an dieser Stelle nochmals ausformuliert. Nachdem die vorliegende Studie einer konservativen Berechnungslogik folgt und viele der Klient:innen der FAWOS in der unteren Einkommensschicht verortet sind, wurde zur Berechnung die Niedriglohngrenze von 10,06€/Stunde im Jahr 2018 herangezogen (Statistik Austria 2018a). Es wurde die Annahme getroffen, dass die Klient:innen 20 Stunden/Woche arbeiten, da die Mehrheit der Arbeitnehmer:innen im Niedriglohnbereich atypisch beschäftigt ist (Teilzeit, geringfügig oder befristet beschäftigt) (Geisberger 2021: 688). Zur Berechnung des Monatsgehalts aus dem Stundenlohn wurde anschließend folgende Formel angewendet: Monatslohn = Stundenlohn × (wöchentliche Arbeitsstunden) × 13 ÷ 3 (Versicherungsbote 2023). Diese Formel berücksichtigt, dass die Anzahl der Arbeitsstunden und Arbeitstage in jedem Monat variiert, daher wird zur Berechnung ein Quartal mit dreizehn Wochen herangezogen. Die Personalkosten wurden anschließend mit dem BMF Brutto-Netto-Rechner berechnet (Eingabe: 871,87€, monatlich, brutto) (BMF 2023). Der Deadweight dieser Berechnung ist bereits in der Quantifizierung enthalten. In einem vorletzten Schritt wurden die Personalkosten der FAWOS Mitarbeiter:innen mit den Personalkosten der Klient:innen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden, addiert. Abschließend wurde diese Summe mit dem Anteil der Arbeitslosenversicherung an den Personalkosten - 6% - (Sozialversicherung 2021: 4) multipliziert.

Um die Wirkung **„Einsparung von Arbeitslosengeld“** zu monetarisieren, wurden sowohl die Einsparungen des Arbeitslosengeldes der FAWOS Mitarbeiter:innen berechnet, als auch die Einsparungen des Arbeitslosengeldes der Klient:innen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden. Nachdem die FAWOS im Jahr 2021 13 Personen in Vollzeit und eine Person in Teilzeit beschäftigte, wurde mit 13,5 Mitarbeiter:innen gerechnet. Zur Berechnung der Einsparungen des Arbeitslosengeldes der Mitarbeiter:innen wurde

in einem ersten Schritt ermittelt, wie viele Mitarbeiter:innen Arbeitslosengeld beziehen würden, wenn es die FAWOS nicht gäbe. Hierfür wurde die Anzahl der Mitarbeiter:innen mit der reziproken Arbeitslosenquote im Gesundheits- und Sozialbereich (Statistik Austria 2023c) multipliziert. Anschließend wurde der Wert durch die Personalkosten der FAWOS im Jahr 2021 dividiert, um das durchschnittliche Bruttojahresgehalt pro Mitarbeiterin zu erhalten. Dieser Wert wurde in einen Online-Lohnkostenrechner eingegeben, um auf das Nettajahreseinkommen pro Person zu kommen (Karriere.at 2023). Dieses wurde mit 55% multipliziert, da dies der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes ist (oesterreich.gv 2023). Dieser Wert wurde durch zwölf dividiert, um das Arbeitslosengeld pro Monat zu erhalten und anschließend mit vier multipliziert, um das Arbeitslosengeld für vier Monate - der durchschnittlichen Arbeitslosendauer im Jahr 2019 (AMS 2020: 24) - zu erhalten. Anschließend wurde dieser Wert mit der Anzahl der Mitarbeiter:innen, die ohne die FAWOS keine Arbeit hätten, multipliziert.

Zur Berechnung der Einsparungen des Arbeitslosengeldes der Klient:innen ist erneut die Berechnung der Anzahl der Klient:innen, die ihre Arbeit aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verlieren würden, herangezogen worden. Dieser Quantifizierungsweg wurde ausführlich in Kapitel 4.14.2 beschrieben und kann an dieser Stelle nachgelesen werden. Die Anzahl der errechneten betroffenen Klient:innen wurde anschließend mit dem Nettomonatsgehalt auf Basis der Niedriglohngrenze multipliziert. Die Berechnung des Nettomonatsgehalts folgte der gleichen Logik wie die Berechnung der Personalkosten der Niedriglohnverdiener:innen und wurde ebenfalls über den BMF Brutto-Netto-Rechner berechnet (Eingabe: 871,87€, monatlich, brutto) (BMF 2023). Dieser Wert wurde anschließend, wie auch bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes der Mitarbeiter:innen, mit 55% multipliziert, da dies der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes ist (oesterreich.gv 2023). Abschließend wurden die Einsparungen des Arbeitslosengeldes der FAWOS Mitarbeiter:innen mit den Einsparungen des Arbeitslosengeldes der Klient:innen addiert. Der Deadweight ist bereits in den beiden Quantifizierungen enthalten.

5 SROI-Wert Gesamtrechnung

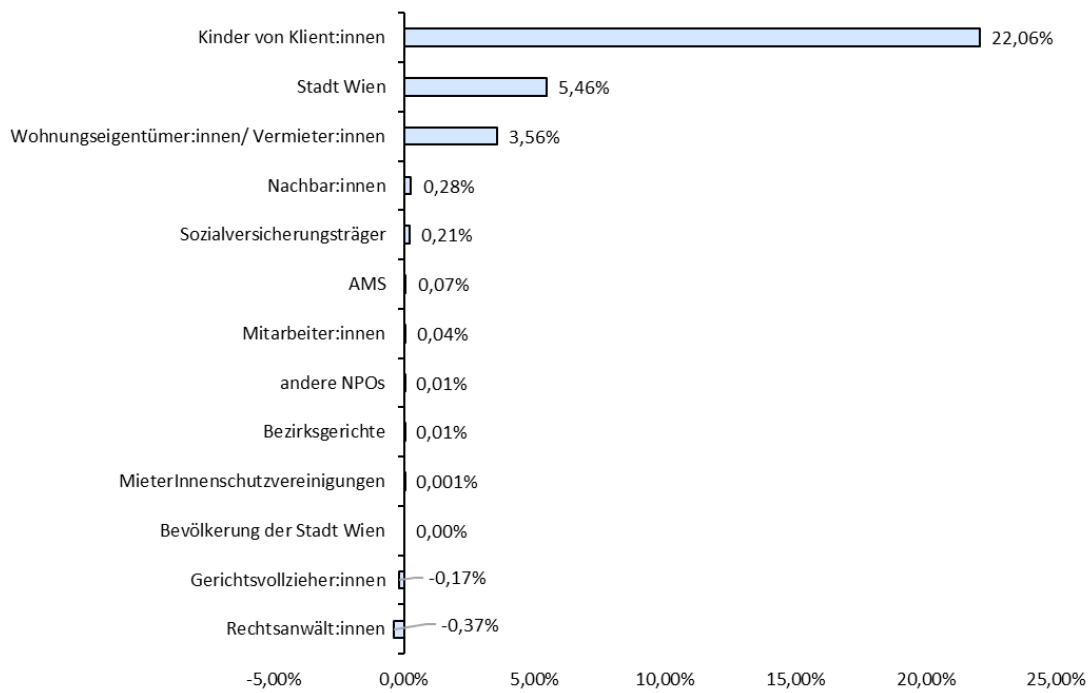
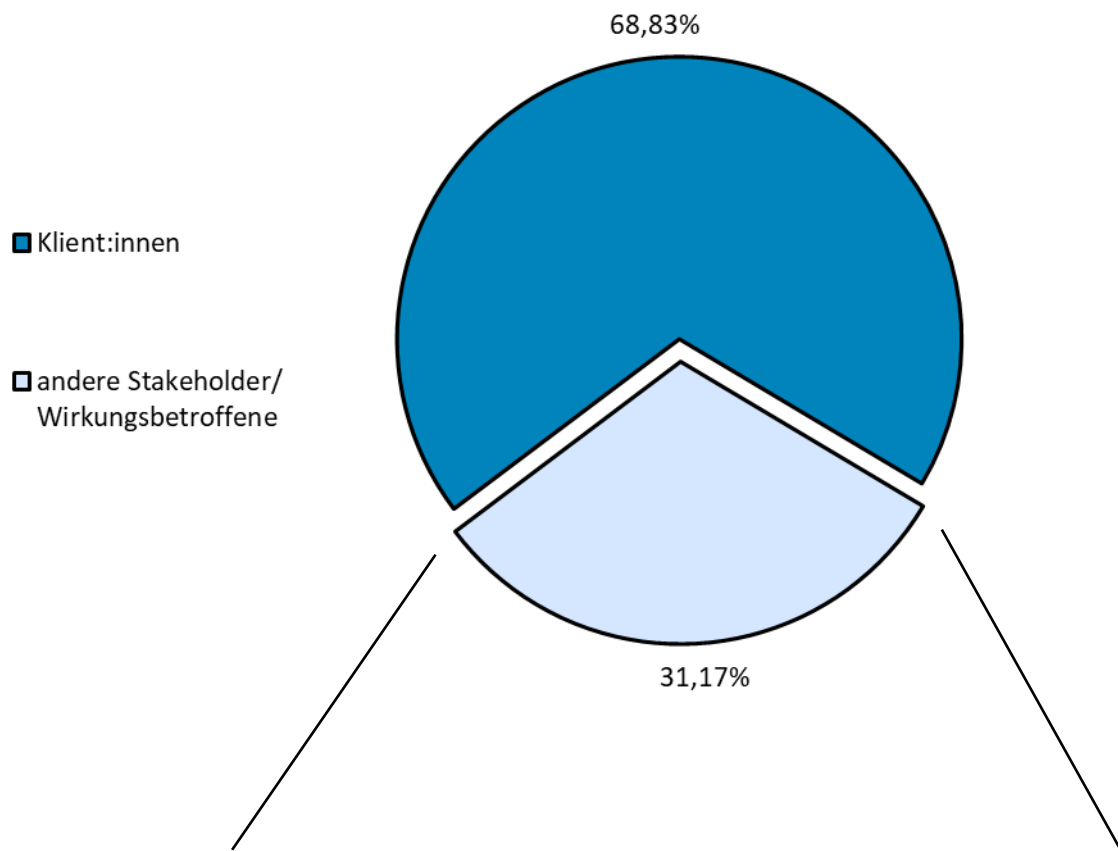
Als letzter Schritt wird die Berechnung des konkreten SROI-Werts für den festgelegten Zeitraum (2021) vorgenommen. Hierfür werden die (finanziellen) Investitionen aggregiert und den monetär bewerteten sozialen Wirkungen sowie monetär vorliegenden Wirkungen gegenübergestellt, wie zuvor beschrieben.

Tabelle 5-1 zeigt eine Gesamtbetrachtung der SROI-Analyse und stellt die Investitionen und Profite der einzelnen Stakeholder bzw. Wirkungsbetroffene dar, die zuvor genauer untersucht wurden. Abbildung 5-1 visualisiert die Stakeholderanteile an den monetarisierten Gesamtwirkungen. Durch die Gegenüberstellung der Investitionen für denselben Zeitraum mit der Summe der monetarisierten Wirkungen, ergibt sich ein sehr hoher **SROI-Wert von 94,02**. Das bedeutet, dass **jeder investierte Euro Wirkungen im monetarisierten Gegenwert von 94,02 Euro schafft**. Dies ist in Abbildung 5-1 visualisiert.

TABELLE 5-1: INVESTITIONEN UND MONETARISierter GESELLSCHAFTLICHER MEHRWERT VON FAWOS

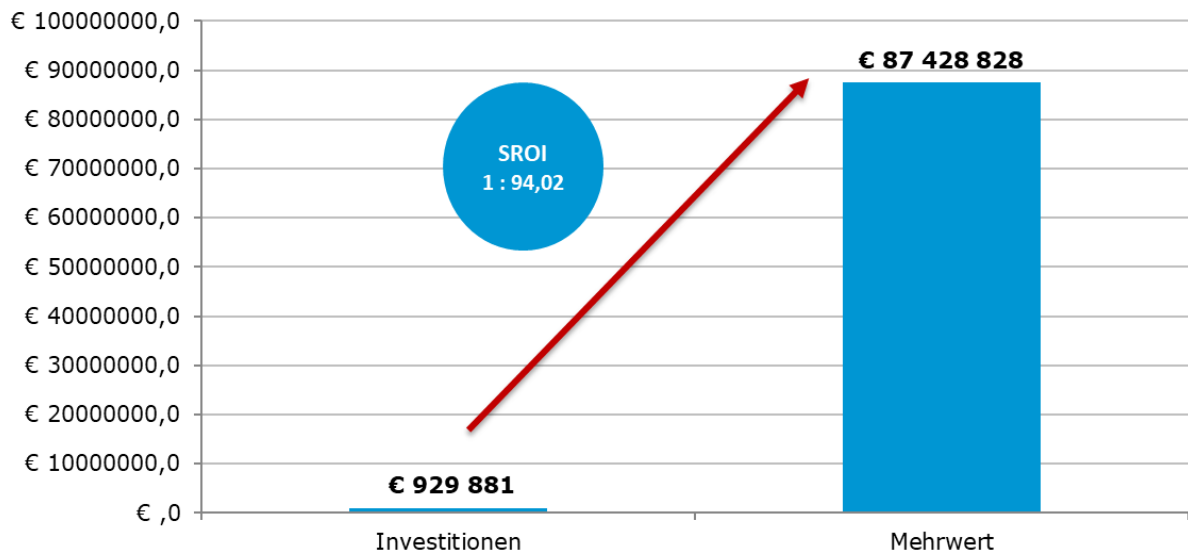
| Stakeholder/ Wirkungsbetroffene | Investitionen in FAWOS (in €) | Netto-Wirkungen (Impact) (in €) | Anteil am Mehrwert |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|--------------------|
| Klient:innen | - | 60.175.648 € | 68,83% |
| Kinder der Klient:innen | - | 19.289.578 € | 22,06% |
| Vermieter:innen | - | 3.115.114 € | 3,56% |
| Nachbar:innen | - | 244.279 € | 0,28% |
| Mitarbeiter:innen der FAWOS | - | 34.641 € | 0,04% |
| Bezirksgerichte | - | 9.838 € | 0,01% |
| Gerichtsvollzieher:innen | - | -146.366 € | -0,17% |
| Rechtsanwält:innen | - | -323.748 € | -0,37% |
| Mieter:innenschutz- vereinigungen | - | 1.223 € | 0,001% |
| Stadt Wien | 929.881 € | 4.776.103 € | 5,46% |
| Andere NPOs | - | 12.658 € | 0,01% |
| Bevölkerung der Stadt Wien | - | - | - |
| Sozialversicherungsträger | - | 182.923 € | 0,21% |
| AMS | - | 56.937 € | 0,07% |
| SROI | 929.881€ | 87.428.828 € | 94,02 € |

ABBILDUNG 5-1: STAKEHOLDERANTEILE AN DEN MONETARISIERTEN GESAMTWIRKUNGEN



*Die Wirkungen der Stakeholdergruppe „Bevölkerung der Stadt Wien“ wurden nicht monetarisiert.

ABBILDUNG 5-2: SROI-WERT



6 Szenarienberechnung

Bei einigen Wirkungen lagen unterschiedliche Werte für die Monetarisierung zugrunde. Nachdem einige davon – vor allem der Wert eines Statistischen Lebens und die verringerte Lebenserwartung aufgrund von Obdachlosigkeit – den SROI-Wert maßgeblich beeinflussen, wurden zwei Szenarienberechnungen durchgeführt, eine mit niedrigen und eine mit hohen Werten. Die Ergebnisse sind in den folgenden Kapiteln 6.1 und 6.2 angeführt.

6.1 Szenarienberechnung – niedrige Werte

Grundsätzlich ist das Ziel einer SROI, konservative jedoch realistische Werte in die Berechnung einzubeziehen. Wie in Kapitel 4.2.2 im Rahmen der Folgewirkung „Vermeidung eines vorzeitigen Todes“ bei den Klient:innen und Kindern von Klient:innen ausgeführt, wurde für die Berechnung des Wertes eines statistischen Lebens der mit 7.000.000 Euro dotierte Wert aus einer Meta-Analyse von Meta-Analysen gewählt (Banzhaf 2021). Allerdings existieren in der Literatur auch konservativere Berechnungen, die den Wert eines statistischen Lebens mit 1.650.000 Euro (Spengler 2004) bzw. 3.730.000 Euro (Bellavance et al. 2009) bemessen. Zur Berechnung dieses Szenarios mit niedrigen Werten wurde der konservativste Wert von 1.650.000 Euro gewählt, wobei dieser Wert verhältnismäßig gering ist, da er sich von einer rein produktivitätsbasierten Berechnung ableitet (Spengler 2004). Zusätzlich wurde der monetäre Wert der Folgewirkung „Vermeidung eines vorzeitigen Todes“ verringert, indem sowohl der Verlust an Lebensjahren durch Obdachlosigkeit als auch die Anzahl an Personen, die ohne FAWOS obdachlos geworden wären, halbiert wurden. Diese Reduzierung wurde durchgeführt, um zu ermitteln, wie gut der SROI-Wert nach unten abgesichert ist. Das Szenario geht daher von einem Verlust von 6,75 Lebensjahren bei Obdachlosigkeit aus. Dieser Wert leitet sich aus dem durch Nusselder et al. (2013: 3) definierten Verlust von durchschnittlich 13,5 Lebensjahren ab, welcher gemäß dem Szenario halbiert wurde. Im Rahmen dieser Berechnung wurde schließlich auch die Anzahl an Personen, die ohne die FAWOS obdachlos geworden wären, auf 18,5 Personen halbiert. Die andere Hälfte der im Basisszenario obdachlosen Personen wurde der Wirkung „Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ zugerechnet.

Im Rahmen der Szenarioberechnung wurde auch der monetäre Wert der Folgewirkung „Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung“ verringert, indem als Folgekosten für Betroffene statt 7.500€ nur 5.000€ einberechnet wurden. Diese 5.000€ beziehen sich auf die Kosten einer Räumung laut FAWOS (Arbeiterkammer 2023a: 3), wobei die ursprüngliche Berechnung auch anteilig Kosten für die Einlagerung von Möbeln und den Verlust von Investitionskosten miteinbezog.

In der nachfolgenden Tabelle 6-1 werden die Investitionen sowie der erwirtschaftete gesellschaftliche Mehrwert der Szenarioberechnung mit niedrigen Werten dargestellt.

TABELLE 6-1: SZENARIO NIEDRIGE WERTE

| Stakeholder | Investitionen in FAWOS (in €) | Netto-Wirkungen (Impact) (in €) | Anteil am Mehrwert |
|--|-------------------------------|---------------------------------|--------------------|
| Klient:innen | - | 18.306.636 € | 52,78% |
| Kinder der Klient:innen | - | 8.414.324 € | 24,26% |
| <i>Vermieter:innen</i> | - | 3.115.114 € | 8,98% |
| <i>Nachbar:innen</i> | - | 244.279 € | 0,70% |
| <i>Mitarbeiter:innen der FAWOS</i> | - | 34.641 € | 0,10% |
| <i>Bezirksgerichte</i> | - | 9.838 € | 0,03% |
| <i>Gerichtsvollzieher:innen</i> | - | -146.366 € | -0,42% |
| <i>Rechtsanwäl:innen</i> | - | -323.748 € | -0,93% |
| <i>Mieter:innenschutzvereinigungen</i> | - | 1.223 € | 0,004% |
| Stadt Wien | 929.881 € | 4.776.103 € | 13,77% |
| Andere NPOs | - | 12.658 € | 0,04% |
| Bevölkerung der Stadt Wien | - | - | - |
| <i>Sozialversicherungsträger</i> | - | 182.923 € | 0,53% |
| AMS | - | 56.937 € | 0,16% |
| SROI | 929.881 € | 34.684.562 € | 37,30 € |

Anmerkung: Bei kursiv geschriebenen Stakeholdern kam es zu keiner Veränderung des absoluten Werts, lediglich des Anteils am Profit.

Die größte Reduktion ist bei den Klient:innen zu verzeichnen, da diese Stakeholdergruppe die primär Betroffenen von Veränderungen der Werte rund um die „Vermeidung eines vorzeitigen Todes“ darstellen. Bei gleichbleibenden Investitionen in Höhe von 929.881 Euro für den Beobachtungszeitraum ergeben sich im Szenario mit niedrigen Werten monetarisierte Wirkungen in gesamter Höhe von 34.684.562 Euro. Der SROI-Wert reduziert sich also bei niedrig gewählten Werten deutlich auf 37,30. Dies ist allerdings immer noch ein vergleichsweise sehr hoher SROI-Wert. Der SROI-Wert von FAWOS ist also gut nach unten abgesichert und selbst bei fast schon unrealistisch geringeren Werten der Einzelwirkungen noch vergleichsweise hoch.

6.2 Szenarienberechnung – hohe Werte

Zur Berechnung der hohen Werte wurde die Wirkungskdauer der Folgewirkung „Aufrechterhaltung physischer Gesundheit“ bei den Klient:innen sowie den Kindern der Klient:innen von acht auf 24 Monate erhöht. Obwohl betroffene Personen in Österreich im Durchschnitt acht Monate wohnungslos sind (Statistik Austria 2023b: 31), kann davon ausgegangen werden, dass die gesundheitlichen Folgen von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit deutlich über diese Zeitspanne hinausgehen. Daher wurde in diesem Szenario mit den besagten 24 Monaten gerechnet. Darüber hinaus wurde der monetäre Wert der Folgewirkung „Vermeidung eines vorzeitigen Todes“ angehoben, indem der Verlust an Lebensjahren durch Obdachlosigkeit erhöht wurde. In der Literatur existieren unterschiedliche Zahlen zur Lebenserwartung von obdachlosen Menschen. Nachdem in der ursprünglichen Berechnung der niedrigste eruierte Wert von 13,5 verlorenen Lebensjahren (Nusselder et al. 2013: 3) herangezogen wurde, wurden in dieser Szenarioberechnung die Werte der Statistik Austria angewandt (Statistik Austria 2018b: 52). Diese geht von 20 verlorenen Lebensjahren aufgrund von Obdachlosigkeit aus. Zudem wurden für die Berechnung der Folgewirkung „Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung“ mit 11.500€ gerechnet. Zusätzlich zu den von der Arbeiterkammer (Arbeiterkammer 2023a: 3) berechneten Kosten für die Räumung einer Wohnung (5.000€) wurden die vollen Kosten für die Einlagerung von Möbeln (2.500€) sowie dem Verlust von Investitionskosten (4.000€) für die Klient:innen berücksichtigt. Die beiden letzten Positionen wurden in dem Basiszenario mit 7.500€ nur anteilmäßig miteingerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle 6-2 werden die Investitionen sowie der erwirtschaftete gesellschaftliche Mehrwert der Szenarioberechnung mit hohen Werten dargestellt.

TABELLE 6-2: SZENARIO HOHE WERTE

| Stakeholder | Investitionen in FAWOS (in €) | Netto-Wirkungen (Impact) (in €) | Anteil am Mehrwert |
|---------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|--------------------|
| Klient:innen | - | 84.142.358 € | 71,71% |
| Kinder der Klient:innen | - | 25.228.470 € | 21,50% |
| Vermieter:innen | - | 3.115.114 € | 2,65% |
| Nachbar:innen | - | 244.279 € | 0,21% |
| Mitarbeiter:innen der FAWOS | - | 34.641 € | 0,03% |
| Bezirksgerichte | - | 9.838 € | 0,01% |
| Gerichtsvollzieher:innen | - | -146.366 € | -0,12% |
| Rechtsanwäl:innen | - | -323.748 € | -0,28% |
| Mieter:innenschutzvereinigungen | - | 1.223 € | 0,001% |
| Stadt Wien | 929.881 € | 4.776.103 € | 4,07% |
| Andere NPOs | - | 12.658 € | 0,01% |

| | | | |
|----------------------------------|------------------|----------------------|-----------------|
| Bevölkerung der Stadt Wien | - | - | - |
| <i>Sozialversicherungsträger</i> | - | 182.923 € | 0,16% |
| <i>AMS</i> | - | 56.937 € | 0,05% |
| SROI | 929.881 € | 117.334.430 € | 126,18 € |

Anmerkung: Bei kursiv geschriebenen Stakeholdern kam es zu keiner Veränderung des absoluten Werts, lediglich des Anteils am Profit.

Im Szenario mit hohen Werten liegt der gesellschaftliche Mehrwert von FAWOS bei 117.334.430 Euro. Dies entspricht einem extrem hohen SROI-Wert von 126,18. Es ist also noch deutlich Luft nach oben in den möglichen Bewertungen der Wirkungen der Delogierungsprävention. Dies unterstreicht das große Potenzial von Wohnungssicherung und veranschaulicht die Bedeutung von präventiven Aktivitäten zur Verhinderung von Obdach- und Wohnungslosigkeit.

7 Conclusio

Das Kompetenzzentrum für Nonprofit-Organisationen und Social Entrepreneurship der Wirtschaftsuniversität Wien wurde von der Volkshilfe Wien beauftragt, die gesellschaftlichen Wirkungen der **Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS)** für das Jahr 2021 zu evaluieren. Die Analyse erfolgte auf Basis von qualitativen und quantitativen Erhebungen, die von Juli 2022 bis Dezember 2023 durchgeführt wurden.

Die Evaluation wurde mittels einer Social Return on Investment (SROI)-Analyse durchgeführt. Das Ziel dieser Analyse ist es, den durch die FAWOS geschaffenen gesellschaftlichen Mehrwert möglichst umfassend zu erfassen und zu bewerten. Die Methode quantifiziert neben den finanziellen auch explizit die sozialen Wirkungen des Projekts. Die vorliegende Analyse orientiert sich am von Schober und Then (2015) herausgegebenen „Praxishandbuch Social Return on Investment“. Ein wesentlicher Punkt ist die Identifikation der wichtigsten Stakeholder und Wirkungsbetroffenen sowie ihrer Ziele und vermuteten Wirkungen zu Beginn. Für jede Stakeholdergruppe wird der investierte Input dem erzielten Output sowie den Wirkungen in einer Impact Value Chain (Wirkungskette) gegenübergestellt und solcherart ein Wirkungsmodell erstellt. Die solcherart identifizierten Wirkungen werden im Verlauf der Analyse verifiziert, ergänzt, quantifiziert und zum Schluss soweit möglich in Geldeinheiten bewertet. Zusätzlich müssen die Wirkungen um jene Effekte bereinigt werden, die ohnehin eingetreten wären (Deadweight). Dadurch kann letztendlich der monetäre Wert der aggregierten Wirkungen dem gesamten in Geldeinheiten vorliegenden Input gegenübergestellt werden. Die sich ergebende Spitzenkennzahl ist der SROI-Wert, der als Verhältniskennzahl angibt, wie hoch der geschaffene gesellschaftliche Mehrwert im Verhältnis zu den investierten Geldern ist. Jede SROI-Analyse benötigt ein **Alternativszenario** zur Quantifizierung und Bewertung. Im vorliegenden Fall wird angenommen, dass die FAWOS (ceteris paribus) nicht existiert. Je nach betrachteter Wirkung wird dies mehr oder weniger starke Effekte bei den jeweiligen betroffenen Gruppen, wie Klient:innen oder Vermieter:innen, hervorrufen.

Die Studie zeigt, wie die FAWOS in vielfältigster Weise auf das Leben verschiedenster Gruppen, die mit der FAWOS in Kontakt stehen, sogenannte Stakeholder und Wirkungsbetroffene, wirkt. Der extrem große und mit Abstand **größte gesellschaftliche Mehrwert** entsteht für die **Klient:innen**. Sie haben einen Anteil von 68,38% an den Gesamtwirkungen. Im Untersuchungszeitraum haben sich 2.128 Personen an die FAWOS gewandt. In 1.915 Fällen hat mindestens ein Erstgespräch stattgefunden und in 1.050 Fällen gab es mindestens einen Folgekontakt. Am stärksten profitieren die Klient:innen von der Vermeidung einer Delogierung und der Sicherung des Wohnraums. Dadurch können die negativen Folgen, die sich aus einer Delogierung und dem Verlust der Wohnung oder des Wohnraums ergeben können, wie etwa der Verlust der Privatsphäre oder der Wegfall sozialer Kontakte, vermieden werden. **Jene Klient:innen, die ohne die FAWOS obdachlos wären, sind die Hauptprofiteure der Arbeit der FAWOS. Der monetäre Wert für diese Personengruppe beträgt ca. 1,2 Millionen Euro pro Person.** Der mit Abstand größte Hebel zur Erhöhung des SROI-Wertes ist der Verlust an Lebensjahren, der sich aus dem erhöhten Sterberisiko aufgrund von Obdachlosigkeit ergibt. Da Frauen laut Nusselder et al. (2013) im Vergleich zu Männern zusätzliche 4,9 Lebensjahre aufgrund von Obdachlosigkeit verlieren, erhöht die Vermeidung von Obdachlosigkeit bei Frauen den gesamtgesellschaftlichen Mehrwert stärker als die Vermeidung von Obdachlosigkeit bei

Männern. Der **zweitgrößte gesellschaftliche Mehrwert** entsteht mit monetarisierten Wirkungen in Höhe von **19.289.578 Euro (22,06%)** bei den **Kindern der Klient:innen**. Diese profitieren, wie auch die Stakeholdergruppe der Klient:innen, am stärksten von der Vermeidung einer Delogierung und der Sicherung des Wohnraums. Schließlich entsteht für die **Stadt Wien** der **drittgrößte gesellschaftliche Mehrwert** mit einem Anteil von **5,46% (4.776.103 Euro)** an den Gesamtwirkungen. Die Stadt Wien profitiert insbesondere von einer geringeren Nachfrage nach Plätzen in der Wiener Wohnungslosenhilfe (abgewickelt durch den Fonds Soziales Wien) sowie einer geringeren Nachfrage nach Plätzen in sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Insgesamt gab es im Beobachtungszeitraum **Investitionen in Höhe von 929.881 Euro**. Fördergeber der FAWOS ist die Stadt Wien (Magistratsabteilung 40), die somit finanziell hinter der Wirkung steht. Dem Input von knapp 1 Mio. Euro stehen um ein Vielfaches höhere **monetarisierte Wirkungen in Höhe von rund 87,4 Mio. Euro** gegenüber. Durch die Gegenüberstellung der Investitionen mit der Summe der monetarisierten Wirkungen, ergibt sich ein **SROI-Wert von 94,02**. **Das bedeutet, dass jeder investierte Euro Wirkungen im monetarisierten Gegenwert von 94,02 Euro schafft**. Der resultierende SROI-Wert ist vergleichsweise sehr hoch, was darauf zurückzuführen ist, dass die Vermeidung einer Delogierung beziehungsweise die Sicherung des Wohnraums eine Reihe weiterer Negativwirkungen vorbeugt und dadurch stark präventiv wirkt. Die Studie zeigt somit, dass Wohnen als menschliches Grundbedürfnis wesentlich ist und dessen Nichterfüllung weitreichende Folgen haben kann.

Zum Zweck einer Sensitivitätsanalyse wurden zwei Szenarioberechnungen durchgeführt: ein niedriges und ein hohes Szenario. Beim Ersten wurden bei den beiden Folgewirkungen „Vermeidung eines vorzeitigen Todes“ und „Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung“ geringere Werte herangezogen. Bei der Folgewirkung „Vermeidung eines vorzeitigen Todes“ wurde mit einer geringen Berechnung des Werts eines statistischen Lebens gerechnet (1.650.000 Euro). Darüber hinaus wurde sowohl der Verlust an Lebensjahren durch Obdachlosigkeit als auch die Anzahl der Personen, die ohne FAWOS obdachlos geworden wären, im Vergleich zum Basisszenario halbiert. Daher wurde mit einem Verlust von 6,75 Lebensjahren und 18,5 betroffenen Personen gerechnet. Bei der Folgewirkung „Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung“ wurde ebenfalls mit einem geringeren Wert (5.000 Euro anstatt 7.000 Euro) gerechnet.

Im hohen Szenario wurden die Werte hingegen nach oben ausgebessert. Dafür wurde einerseits die Wirkungsdauer der Folgewirkung „Aufrechterhaltung der physischen Gesundheit“ bei den Klient:innen sowie den Kindern der Klient:innen von acht auf 24 Monate erhöht. Außerdem wurde bei der Folgewirkung „Vermeidung eines vorzeitigen Todes“ mit 20 Lebensjahren gerechnet. Bei der Folgewirkung „Vermeidung der Folgekosten einer Delogierung“ wurde mit 11.500 Euro gerechnet. Die Berechnung des niedrigen Szenarios ergab einen SROI-Wert von **37,30 Euro**, während bei der Berechnung des hohen Szenarios ein SROI-Wert von **126,18 Euro** erzielt wurde. Daraus lässt sich schließen, dass der SROI-Wert der FAWOS gut nach unten abgesichert ist und sich ein noch höherer Wert als im Basisszenario aufgrund einer höheren Anzahl an vermiedenen verlorenen Lebensjahren durchaus berechnen lässt, ohne unrealistisch zu werden.

Zusammengefasst ist die Arbeit der FAWOS äußerst wirksam. Die monetarisierten gesellschaftlichen Wirkungen, bezogen auf den Beobachtungszeitraum, waren mehr als 94-mal so hoch wie die getätigten finanziellen Investitionen.

8 Literaturverzeichnis

Allianz (2023): *Berufsunfähigkeitsversicherung Rechner*. <https://www.allianz.de/vorsorge/berufsunfaehigkeitsversicherung/rechner/#!/home> (Stand: 07.12.2023)

AMS (2020): *Arbeitsmarktlage 2019*. www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/berichte-und-auswertungen (Stand: 09.01.2024)

APA (Amerikanische Psychologische Gesellschaft) (2017): *Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR) Therapy*. <https://www.apa.org/ptsd-guideline/treatments/eye-movement-reprocessing> (Stand: 19.12.2023)

Arbeiterkammer (2023a): *Pressekonferenz: WOHNEN DARF KEIN LUXUS SEIN –PRÄVENTION UND WOHNUNGSSICHERUNG FÄNGT SCHULDNER AUF, ABER POLITIK MUSS MEHR TUN* https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt/wohnen/Presseunterlage_20230126.pdf (Stand: 7.12.2023)

Arbeiterkammer (2023b): *Mehr zahlen für private Nachhilfe*. https://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/schule/Nachhilfe_kostet.html (Stand: 22.12.2023)

Arbeiterkammer (2023c): *Stellenangebote*. <https://noe.arbeiterkammer.at/service/stellenangebote/Fachexperten-innen-fuer-Konsumentenschutz-Mietrecht.html> (Stand: 10.11.2023)

Asseln, N. (2018): *Todesfälle von Wohnungslosen in Hamburg – Entwicklung von 2007 bis 2015*. Dissertation, Universitätsklinikum Hamburg – Eppendorf. <https://ediss.sub.uni-hamburg.de/bitstream/ediss/7826/1/Dissertation.pdf>

Banzhaf, S. H. (2021): *The Value of Statistical Life: A Meta-analysis of Meta-analyses*. NBER Working Paper No. 29185. https://www.nber.org/system/files/working_papers/w29185/w29185.pdf

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2019): *Frauenwohnungslosigkeit. Erscheinungsweisen weiblicher Wohnungslosigkeit*. https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/BAWO_Frauenwohnungslosigkeit.pdf (Stand: 16.01.2024)

Bellavance, F./Dionne, G./Lebeau, M. (2009): *The value of a statistical life: A meta-analysis with a mixed effects regression model*. Journal of Health Economics, 28(2), 444-464. <https://doi.org/10.1016/j.jhealeco.2008.10.013>

Bildungszentrum Fonds Soziales Wien (2023): *Orientierung am Wohnungsmarkt mit Schwerpunkt leistbarer Wohnraum in Wien*. <https://www.awz-wien.at/p/orientierung-am-wohnungsmarkt> (Stand: 07.12.2023)

BMF (2023): *Brutto-Netto-Rechner*. <https://onlinerechner.haude.at/BMF-Brutto-Netto-Rechner/> (Stand: 28.12.2023)

Bundeskanzleramt (2022): *Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021*. <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Kinder-und-Jugendhilfestatistik-2021.pdf> (Stand: 15.01.2024)

Caritas (2023): *Jahresbericht a_way 2022*. jahresbericht-jugendnotschlafstelle-a_way.pdf (caritas-wien.at) (Stand: 28.12.2023)

Dein FINANZCoach (2022): *Finanz Coaching für klare Ziele*. <https://www.deinfinanzcoach.at/finanzcoaching/> (Stand: 18.12.2023)

- EMDR (2023): *Therapiekosten*. <https://www.emdr.at/therapeuten/wien> (Stand 7.12.2023)
- ETHOS (2023): *EUROPEAN TYPOLOGY OF HOMELESSNESS AND HOUSING EXCLUSION*: <https://www.feantsa.org/download/ethos2484215748748239888.pdf> (Stand 12.12.2023)
- FAWOS (2018): *Jahresbericht FAWOS 2017*. <https://docplayer.org/106378816-Wien-jahresbericht-fawos-2017.html> (Stand: 07.12.2023)
- FSW (2021a): *Wohnungslosenhilfe in Wien. Grafiken und Daten zu Kund:innen, Leistungen & Partnerorganisationen*. <https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/zahlen-daten-fakten/fakten/factsheet-wohnungslosenhilfe-in-wien-stand-2021.pdf> (Stand 20.01.2024)
- FSW (2021b): *Zahlen, Daten, Fakten 2021*. <https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/zahlen-daten-fakten/fakten/gb-zahlen-daten-fakten-2021.pdf> (Stand: 20.12.2023)
- FSW (2023): *Wohnen*. <https://www.obdach.wien/p/wohnen> (Stand: 11.12.2023)
- Geisberger, T. (2020): *Verdienststrukturerhebung 2018*. Statistische Nachrichten 11/2020. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/335/Hauptergebnisse_VSE2018_11_2020.pdf
- Geisberger, T. (2021): *Entwicklung und Verteilung der Niedriglohnbeschäftigung in Österreich und in der EU*. Statistische Nachrichten 09/2021. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/335/Niedriglohn_VSE2018_09_2021.pdf
- Glumbíková, K./Gřundělová, B./Stanková, Z./Mikulec, M. (2019): *Individual Planning As The Application Of The Recovery Concept For Homeless People*. In: Bekirogullari, Z./Minas, M./Thambusamy, R. (Eds.), ICEEPSY 2018: Education and Educational Psychology, vol 53. European Proceedings of Social and Behavioural Sciences (pp. 585-593). Future Academy. <https://doi.org/10.15405/epsbs.2019.01.56>
- Grünhaus, C./Rauscher, O. (2021): *Impact und Wirkungsanalyse in Nonprofit Organisationen, Unternehmen und Organisationen mit gesellschaftlichem Mehrwert*. Vom Wirkungsmodell über die Messung, Bewertung bis zur Steuerung, Darstellung und Kommunikation. Working Paper, NPO & SE Kompetenzzentrum WU Wien. https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/cc/npocompetence/12_Publikationen_NPO_SE/Grünhaus_Rauscher_Impact_Wirkungsanalyse_gesellMehrwert_Apr2021.pdf
- Grünhaus, C./Rauscher, O. (2022): *Evaluation und Wirkungsmessung*. In R. Simsa, M. Meyer & C. Badelt (Hrsg.), *Handbuch der Nonprofit-Organisation: Strukturen und Management* (6 Aufl.). Schäffer-Poeschel.
- Hall, Jeffrey A. (2019): *How many hours does it take to make a friend?* *Journal of Social and Personal Relationships*, 36(4), 1278–1296. <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0265407518761225>
- Hulse, K. & Saugeres, L. (2008): *Housing insecurity and precarious living: an Australian exploration*. Australian Housing and Urban Research Institute, Final Report No. 124. <https://apo.org.au/sites/default/files/resource-files/2008-12/apo-nid3189.pdf>
- IZ (2023): *Lehrgang „Diversität und interkulturelle Kompetenzen“*. <https://iz.or.at/angebote/lehrgang-diversitaet-und-interkulturelle-kompetenzen/> (Stand: 20.12.2023)
- Jobbörse Republik Österreich (2023): *Gerichtsvollzieher:in in der Steiermark im Sprengel des Landesgerichtes Leoben*. <https://bund.jobboerse.gv.at/sap/bc/jobs/#/details/0050568176C11EEEE48733114BF1CF7B> (Stand: 28.12.2023)
- Karriere.at (2023): *Lohnkostenrechner*. <https://www.karriere.at/hr/lohnkostenrechner> (Stand: 8.1.2024)

- Mieterschutzvereinigung (2023a): *Jurist:in gesucht*. <https://mietervereinigung.at/837/Recht> (Stand: 30.11.2023)
- Mieterschutzvereinigung (2023b): *Mitgliedsbeiträge Wien für das KALENDERJAHR 2024* <https://mietervereinigung.at/736/Mietervereinigung-Wien-Angebote> (Stand: 20.12.2023)
- Mieterschutzvereinigung (2023c): *Betriebskostenspiegel der Mietervereinigung Wien*. <https://mietervereinigung.at/News/841/60264/Betriebskostenspiegel-der-Mietervereinigung-Wien> (Stand: 28.12.2023)
- Modesta Real Estate (2022): *Büromarktbericht Wien Herbst/Winter 2021*. https://www.modesta.at/_assets/565764 (Stand: 28.12.2023)
- Morgan, S. L./Winship, C. (2015): *Counterfactuals and Causal Inference: Methods and Principles for Social Research*. 2. Aufl, Cambridge.
- Nielsen, S. F./Hjorthoj, C. R./Erlangsen, A./Nordentoft, M. (2011): *Psychiatric disorders and mortality among people in homeless shelters in Denmark: a nationwide register-based cohort study*. *The Lancet*, 377, 1-10. DOI:10.1016/S0140-6736(11)60747-2
- Nusselder, W./Slockers, M./Krol, L./Slockers, C./Looman, C./van Beeck, E. (2013): *Mortality and Life Expectancy in Homeless Men and Women in Rotterdam: 2001-2010*. *PLoS ONE*, 8(10), e73979. doi:10.1371/journal.pone.0073979
- NPO (2023): *NPO Gehaltsbenchmark - Vergütungsstudie 2020*. <https://www.wu.ac.at/npocompetence/projekte/2020/npo-gehaltsbenchmark2020/> (Stand: 21.12.2023)
- Oesterreich.gv (2023): *Arbeitslosengeld – Höhe und Auszahlung*. https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/unterstuetzungen_bzw_beihilfen_fuer_arbeit-suchende_sowie_arbeitgeber/1/1/Seite.3610013.html#hoehe (Stand: 5.1.2024)
- Orlowski, J./Wicker, P. (2015): *The monetary value of social capital*. *Journal of Behavioral and Experimental Economics*, 57, 26-36. <https://doi.org/10.1016/j.socec.2015.04.007>
- Praxis Selbst-Stärkung (2023): *Coaching – meine Angebote für Sie*. <https://www.selbst-staerkung.at/coaching-wien> (Stand: 07.12.2023)
- Prozesskosten (2023): *Prozesskosten berechnen*. <https://www.prozesskosten.at/> (Stand: 20.12.2023)
- Psychologieakademie (2023): *Training Sozialer Kompetenz*. https://www.psychologieakademie.at/?seminar_id=S-01-11-0002%2F8 (Stand: 20.12.2023)
- Romaszko, J./Cymes, I./Draganska, E./Kuchta, R./Glinska-Lewczuk, K. (2017): *Mortality among the homeless: Causes and meteorological relationships*. *PLoS ONE*, 12(12), e0189938. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0189938>
- Rossi, P. H./Henry, G. T./Lipsey, M. W. (2015): *Evaluation: A systematic approach*. Los Angeles.
- Ryen, L./Svensson, M. (2015): *The Willingness to Pay for a Quality Adjusted Life Year: A Review of the Empirical Literature*. *Health economics*, 24(10), 1289–1301. <https://doi.org/10.1002/hec.3085>
- Schober, C. (2015): *Wie können Wirkungen monetarisiert werden?* In C. Schober & V. Then (Hrsg.), *Praxishandbuch Social Return on Investment. Wirkungen sozialer Investitionen messen* (S. 125–159). Schäffer-Poeschel.
- Schober, C./Then, V. (Hrsg.): (2015): *Praxishandbuch Social Return on Investment. Wirkungen sozialer Investitionen messen*. Schäffer-Poeschel.

Sozialversicherung (2021): *Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung*. Stichtag: 1. Jänner 2021. <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.745291&version=1617008661> (Stand: 27.12.2023)

Spengler, H. (2004): *Kompensatorische Lohndifferenziale und der Wert eines statistischen Lebens in Deutschland*. Zeitschrift für Arbeitsmarkt Forschung – Journal for Labour Market Research, 37(3), 269-305. <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/158582/1/iab-zaf-v37-i3-pp269-305.pdf>

Statistik Austria (2018a): *Verdienststruktur*. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/verdienststruktur> (Stand: 7.12.2023)

Statistik Austria (2018b): *Eingliederungsindikatoren 2017. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich*. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Eingliederungsindikatoren_2017.pdf (Stand: 15.01.2024)

Statistik Austria (2019): *Lebenserwartung bei der Geburt seit 1978 nach subjektivem Gesundheitszustand und Geschlecht – in Jahren (Tabelle)*. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheit/gesundheitszustand/lebenserwartung-in-gesundheit> (Stand: 12.12.2023)

Statistik Austria (2022): *Monatliche Durchschnittsmiete im Jahr 2021 betrug 8,3 Euro pro Quadratmeter, bei privaten Neuvermietungen 10,1 Euro*. Pressemitteilung 12.768-066/22. <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220317Mieten2021.pdf> (Stand: 11.12.2023)

Statistik Austria (2023a): *Zeitverwendung. Durchschnittliche Zeitverwendung 2021/2022 (18 weitere Tabellen) – Tabelle 16*. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/298/Durchschnittliche_Zeitverwendung_2021-22.ods (Stand: 19.12.2023)

Statistik Austria (2023b): *So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im vierten Quartal 2022 – Schwerpunkt: Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung*. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Bericht_Soziale_Krisenfolgen_20230510.pdf

Statistik Austria (2023c): *Arbeitslose, Arbeitssuchende*. Detailtabellen zu Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, AKE 2022 – Sheet: AL2. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/261/09_Arbeitslose_2022.ods

Statistik Austria (2023d): *Wohnen 2022. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik*. https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Wohnen-2022_barrierefrei.pdf (Stand: 16.01.2024)

Then, V./Schober, C./Rauscher, O./Kehl, K. (2018): *Social Return on Investment Analysis*. Measuring the Impact of Social Investment. Palgrave Macmillan

Versicherungsbote (2023): *Stundenlohn-Rechner - Stundenlohn berechnen*. <https://www.versicherungsbote.de/rechner.stundenlohn-rechner.html> (Stand: 28.12.2023)